

# VULKANECHO

Mitteilungsblatt für den Bereich  
der Verbandsgemeinde



## Ulmen

Mit den Kreisnachrichten des **KREISES COCHEM-ZELL**



Jahrgang 56

Samstag, den 7. Februar 2026

Ausgabe 6/2026

## SCHLICHTEN STATT RICHTEN DAS SCHIEDSAMT BEI DER VERBANDSGEMEINDEVERWALTUNG ULMEN

Sehr häufig werden bei Streitigkeiten in Bagatellsachen die Gerichte angerufen, ohne das die in Streit geratenen Parteien vorher den Versuch einer Streitschlichtung unternommen haben. Am Ende eines solchen Verfahrens steht neben dem erstrittenen Recht in vielen Fällen eine z.B. gescheiterte nachbarschaftliche Beziehung.

Hier bietet die Schiedsamsordnung des Landes Rheinland-Pfalz eine Alternative. Die in Streit geratenen Parteien können einen Antrag auf Schlichtung unter Schilderung des streitigen Sachverhaltes und Formulierung des Schlichtungsbegehrns bei der örtlich zuständigen Schiedsperson stellen.

Für die Bürgerinnen und Bürger der Verbandsgemeinde Ulmen sind, aufgeteilt auf zwei Bezirke, folgende Schiedspersonen zuständig:

Die Schiedspersonen vertreten sich gegenseitig. Weitere Informationen zum Schiedsamt erhalten Sie auf unserer Internetseite [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de)

### SCHIEDSAMTSBEZIRK ULMEN I:

Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen

**Schiedsfrau Elisabeth Schmitt**

Kelberger Straße 29 a, 56766 Ulmen | Tel.: 02676 - 1385



### SCHIEDSAMTSBEZIRK ULMEN II:

Bad-Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler, Wollmerath

**Schiedsmann Edwin Scheid**

Bergeswiese 6, 56826 Lutzerath | Tel.: 02677 - 1463



# NOT- & BEREITSCHAFTSDIENSTE

## ■ Polizei

Notruf: ..... 110  
 Polizeiinspektion Cochem: ..... Tel.: 02671-9840, Fax 984100  
 Polizeiinspektion Zell: ..... Tel.: 06542-98670, Fax 986750  
 Kriminalpolizeiinspektion Mayen: ..... Tel.: 02651-8010  
 Notfallnummer zur Kartensperrung: ..... 116116

## ■ Feuer und Rettungsdienst

Notruf ..... 112

## ■ Ärztlicher Notdienst

**Ärztliche Bereitschaftspraxen Tel. 116 117 (ohne Vorwahl/kostenlos)**

Wenn ohne unmittelbare Behandlung Lebensgefahr besteht oder bleibende gesundheitliche Schäden zu befürchten sind, ist der Rettungsdienst unter 112 zu alarmieren.

- **Marienkrankenhaus Cochem, Avallonstraße 32, 56812 Cochem**

**Im Raum Lutzerath - Versorgung der Orte:**

Bad Bertrich einschl. Kennfus, Beuren, Büchel, Gevenich, Kliding, Lutzerath einschl. Driesch, Urschmitt, Weiler

- **Krankenhaus Maria Hilf Daun, Maria-Hilf-Straße 2, 54550 Daun**

**Im Raum Daun-Kelberg-Ulmen-Manderscheid - Versorgung der Orte:**

Ulmen, Gillenbeuren, Schmitt, Alflen, Wagenhausen, Wollmerath, Filz, Auderath

**Unsere Öffnungszeiten in Cochem sind:**

Samstag und Sonntag: ..... 09:00 bis 17:00 Uhr

Mittwoch: ..... 14:00 bis 22:00 Uhr

Brücken und Feiertags: ..... 09:00 bis 17:00 Uhr

**Unsere Öffnungszeiten in Daun sind:**

- Montag, Dienstag, Donnerstag: geschlossen

- Mittwoch: 14:00 Uhr – 22:00 Uhr

- Freitag: 16:00 Uhr – 22:00 Uhr

- Samstag, Sonntag: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

- Feiertage und Brückentage: 09:00 Uhr – 17:00 Uhr

Der Hausbesuchsdienst ist außerhalb der Öffnungszeiten ihres Arztes über die 116117 zu erreichen.

**Um telefonische Anmeldung wird gebeten.**

## ■ Notdienstbereitschaft der Zahnärzte

Einheitliche zahnärztliche Notrufnummer:

**0180 5040308** (zu den üblichen Telefontarifen)

Ansage des Notfalldienstes zu folgenden Zeiten:

Freitagnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr, Samstag früh 08.00 bis Montag früh 08.00 Uhr, Mittwochnachmittag von 14.00 bis 18.00 Uhr und an Feiertagen entsprechend von 8.00 Uhr früh bis zum nachfolgenden Tag früh 08.00 Uhr, an Feiertagen mit einem Brückentag von Donnerstag 8.00 Uhr bis Samstag 08.00 Uhr

Weitere Informationen zum zahnärztlichen Notfalldienst können Sie unter [www.bzk-koblenz.de](http://www.bzk-koblenz.de) nachlesen.

Um telefonische Anmeldung wird gebeten.

## ■ Notdienst der Apotheken im Land

Die Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz hat zwei landesweit gültige Rufnummern eingerichtet aus dem deutschen **Festnetz**

**0180-5-258825-PLZ (0,14 €/Min.)**

(zum Beispiel: 0180-5-258825-56727 für Mayen) und

aus dem **Mobilfunknetz**

**0180-5-258825-PLZ (Gebühr anbieterabhängig)**

Das Verfahren ist denkbar einfach:

Notdienstnummer und Postleitzahl des aktuellen Standortes über die Telefontastatur eingeben. Nach kurzer Begrüßung werden drei dienst-

bereite Apotheken in der Umgebung des Standortes mit vollständiger Adresse und Telefonnummer angesagt und zweimal wiederholt.

Sollte die direkte Eingabe der Postleitzahl vergessen werden, so wird sie vom System erfragt und kann nachträglich eingegeben werden.

Am besten ist es, diese zentrale Apothekennotdienstnummer schon jetzt vorsorglich im Telefon abzuspeichern. damit man sie im Bedarfsfall immer zuverlässig zur Hand hat.

Zu beachten ist, dass der Notdienst immer um 8:30 Uhr beginnt und am folgenden Tag um 8:30 Uhr endet, auch an Sonn- und Feiertagen.

## Notdienst ist Sonderdienst!

Auch wenn der Apotheker jederzeit gern weiterhilft, sollte der Notdienst nur in wirklich dringenden Fällen in Anspruch genommen werden. Auf der Internetseite der Landesapothekerkammer Rheinland-Pfalz [www.lak-rlp.de](http://www.lak-rlp.de) ist ein für jedermann abrufbarer Notdienstplan verfügbar.

## ■ Augen- / Kinderärztlicher

### Bereitschaftsdienst

Im Patientenservice 116117 wird mit Hilfe einer strukturierten, medizinischen Ersteinschätzung die korrekte Versorgungsebene sowie der benötigte Versorgungszeitpunkt für Sie ermittelt. Anschließend wird Ihnen ein passendes Versorgungsangebot vermittelt, auch die Versorgung durch fachärztliche Bereitschaftsdienste (augenärztlich/kinderärztlich). Weitere Infos zu Standorten und Öffnungszeiten der Bereitschaftsdienstangebote auf 116117.de oder in der App „116117“

## ■ Störungen bzgl. Kabel - TV

für **Ulmen**: KEVAG Telekom GmbH ..... Tel. 0261-20 16 22 22

für **Bad Bertrich**: Kabel Deutschland,

Niederlassung Trier ..... Tel. 0651-1457-0

## Erdgasversorgung

Energenetze Mittelrhein GmbH & Co. KG

ein Unternehmen der evm-Gruppe ..... Tel. 0261-2999-55

## ■ Notrufnummer bei Stromstörungen

Westnetz GmbH, Rauschermühle, 56648 Saffig ..... 0800-4112244

## ■ Verbandsgemeindewerke Ulmen

Bei Betriebsstörungen in der Abwasserbeseitigung können Sie uns außerhalb der Dienstzeiten wie folgt erreichen: ..... Tel.: 02676-409-900

## ■ Schiedsperson

Durchführung von Sühnever suchen nach der Strafprozeßordnung und in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten:

**Bereich Ulmen I:** (Alflen, Auderath, Büchel, Filz, Ulmen)

Elisabeth Schmitt, Kelberger Str. 29a, 56766 Ulmen, Tel. 02676-1385 o. 0170 701 52 62, E-Mail: [elisabethschmitt@gmx.net](mailto:elisabethschmitt@gmx.net)

**Bereich Ulmen II:** (Bad Bertrich, Beuren, Gevenich, Gillenbeuren, Kliding, Lutzerath, Schmitt, Urschmitt, Wagenhausen, Weiler und Wollmerath)

Edwin Scheid, Bergeswiese 6, Lutzerath, Tel. 02677/1463

## Hinweis:

Im Verhinderungsfalle vertreten sich die beiden Schiedspersonen gegenseitig.

## ■ Kreiswerke Cochem-Zell

### -Eigenbetrieb Wasserversorgung-

Bereitschaftsdienst Handy-Nr.: ..... 0171 9744942

## BITTE VORAB Termin vereinbaren

Bitte vereinbaren Sie online unter [www.ulmen.de/termin](http://www.ulmen.de/termin) oder telefonisch unter 02676/409-0 für persönliche Vorsprachen im Rathaus vorab einen **Termin**. Viele Behördengänge können Sie zudem direkt online unter [ulmen.de/onlineservice](http://ulmen.de/onlineservice) erledigen.

## Dienstzeiten:

Montags - Donnerstags: 08.00 Uhr - 12.30 Uhr / 14.00 Uhr - 16.00 Uhr

Freitags: 08.00 Uhr - 13.00 Uhr

Bürgerbüro zusätzlich - Donnerstags: bis 17:00 Uhr



**Marktplatz 1, 56766 Ulmen**

Telefon: 02676 409-0 | Fax: 02676 409-500  
 info@ulmen.de | [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de)



## VERBANDSGEMEINDE ULMEN

### Amtliche Bekanntmachungen

#### Reisepässe können abgeholt werden!

Die bis zum **13.01.2026** beantragten Reisepässe können bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen abgeholt werden.

**Die bisherigen Pässe und evtl. Vollmachten sind mitzubringen.**

#### Vollmacht zur Abholung eines Personaldokuments



Eine Vollmachtserklärung zur Abholung eines Personaldokuments (Personalausweis oder Reisepass) finden Sie online auf [www.ulmen.de/formulare-vordrucke](http://www.ulmen.de/formulare-vordrucke) oder scannen Sie einfach nebenstehenden QR-Code:

#### Fundsachen

In der Stadt Ulmen wurden zwei Schlüsselanhänger abgegeben. Der Verlierer / die Verliererin werden gebeten, sich mit der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Tel.: 02676/409-100 in Verbindung zu setzen.

*Ulmen, 04.02.2026*

*Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen*

*- Fundbüro -*

#### SPRECHSTUNDE

### RAINER HENNEN BEZIRKSBEAMTER DER POLIZEI COCHEM

#### Im direkten Austausch mit Ihrem kompetenten Ansprechpartner vor Ort: Wöchentliche

Sprechstunde mit dem Bezirksbeamten der Polizei Cochem in der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen.



#### Für wen ist die Sprechstunde?

Für alle Bürger:innen der Verbandsgemeinde



#### Wann:

Jeden Donnerstag von 10 – 11.30 Uhr



#### Wo:

Marktplatz 1 | 56766 Ulmen



## VERBANDSGEMEINDE ULMEN



#### Vorschlag zum Entwurf der Haushaltssatzung-/Plan 2026

des Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde

Gemäß § 97 Abs. 1. Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz können sich Einwohnerinnen und Einwohner des jeweiligen Mandanten/Gemeinde/Verbandsgemeinde aktiv an dem Haushaltplan beteiligen. Dem Rat werden die eingereichten Vorschläge und Anregungen zur Beratung und Entscheidung vorgelegt.

Hierzu bitten wir Sie die entsprechenden Pflichtfelder (\*) vollständig auszufüllen

Themenbereich: \_\_\_\_\_ \*

Genaue Beschreibung des Vorschlags:

Es handelt sich hierbei um:

- einen Einsparvorschlag
- einen Ausgabevorschlag
- einen haushaltsneutralen Vorschlag

Ihre persönlichen Daten (vollständiger Name und Anschrift) sind erforderlich, da unsererseits die Einwohnerreigenschaft überprüft werden muss, damit der Vorschlag dem Rat vorgelegt werden kann. Anonyme Vorschläge und Anregungen können leider keine Berücksichtigung finden.

Sollten Sie die vertrauliche Behandlung Ihrer persönlichen Daten wünschen (d.h. Ihr Name wird nicht an den Rat weitergegeben) bitten wir Sie dies in diesem Formular anzukreuzen.

#### Persönliche Daten

Name, Vorname: \_\_\_\_\_ \*

Straße, Haus-Nr., Plz und Ort: \_\_\_\_\_ \*

- Meine persönlichen Daten sollen vertraulich behandelt werden

Den Vorschlag bitten wir schriftlich bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, Sachgebietsgruppe Finanzen, 56766 Ulmen, einzureichen

Gerne auch per E-Mail an: [info@ulmen.de](mailto:info@ulmen.de)

(oder auch bei Ihrer Stadt-/Gemeindeverwaltung – Stadt-/Ortsbürgermeister(in))

**Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt!**

**[www.wittich.de](http://www.wittich.de)**

12.02.2026 - 11 Uhr  
16. - 17.02.2026

## VERWALTUNG *geschlossen*

Das Rathaus der Verbandsgemeinde schließt am **Donnerstag, 12.02.2026**  
**bereits um 11 Uhr** und bleibt vom **16.02. - 17.02.2026 geschlossen.**

Wir danken für Ihr Verständnis und bitten um Beachtung.

## Hinweis Fälligkeitsanzeige



Sehr geehrter Abgabenzahler,

bitte beachten Sie, am **15. Februar 2026** sind die nächsten Raten fällig für:

1. **Grundsteuer A und B**
2. **Gewerbesteuer**
3. **Hundesteuer**

Wir empfehlen daher das SEPA Verfahren und möchten Sie auf die Vorteile hinweisen. Durch die termingerechte Abbuchung entstehen Ihnen keine Mahngebühren und Säumniszuschläge, wenn Sie den Zahlungstermin einmal vergessen sollten.

**Bereits über 80 % unserer Abgabenzahler nutzen die Vorteile des SEPA-EINZUGS-VERFAHRENS. Warum nicht auch Sie?**

### **SEPA-Lastschrift? – Ganz einfach online**

Sie können online ein SEPA-Lastschriftmandat an die Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen richten. Gehen Sie hierzu auf folgenden Link: [www.ulmen.de/sepa](http://www.ulmen.de/sepa) oder scannen Sie obenstehenden QR-Code. Hierzu müssen Sie lediglich die Kamera Ihres Smartphones über den Code halten.

[www.ulmen.de/sepa](http://www.ulmen.de/sepa)



### **Alternativen?**

Sollten Sie dennoch die Überweisung bevorzugen...

#### **1. nur bei den Abwasserwerkbescheiden beigefügte GIROCODE's:**

ganz bequem und einfach können Sie die Raten mit abscannen des jeweiligen GIROCODE's bezahlen  
→ Empfängerdaten, IBAN, BIC, Betrag & Verwendungszweck werden automatisch übernommen  
So einfach geht's:      → GIROCODE (QR-Code) in der Banking-App abscannen  
                            → Daten überprüfen  
                            → Überweisungs-Button drücken und Fertig!

#### **2. für alle Bescheide:**

oder wie bisher eine Überweisung tätigen. Bei dieser Art der Überweisung bitten wir unbedingt um Angabe der Kunden-Nummer laut Abgabenbescheid bzw. der Buchungsnummer, damit eine Zuordnung zum Abgabenzahler erfolgen kann. Überweisungen für das Abwasserwerk erbitten wir nur auf die nachstehenden Konten der Verbandsgemeindekasse:

#### **Sparkasse Mittelmosel Eifel Mosel Hunsrück**

IBAN: DE09 5875 1230 0003 0002 70 | BIC: MALADE51BKS

#### **Volksbank RheinAhrEifel eG**

IBAN: DE95 5776 1591 0664 4448 00 | BIC: GENODED1BNA

#### **Raiffeisenbank MEHR eG**

IBAN: DE85 5706 9144 0002 2222 21 | BIC: GENODED1KAI

Noch Fragen? Sprechen Sie mit uns. Telefon: 02676/409-107 oder [kasse@ulmen.de](mailto:kasse@ulmen.de)

**Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen - Verbandsgemeindekasse**

# SEPA Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer  
DE64ZZZ00000115508

Verbandsgemeindekasse  
Ulmen  
Marktplatz 1  
56766 Ulmen

Zahlungspflichtiger

Zahlungsgrund

Wiederkehrende Zahlungen aufgrund:  
Gebühren- und Beitragsbescheid  
für Objekt:

Kunden-Nr:

## SEPA-Lastschriftmandat für SEPA-Basislastschriften

Ich ermächtige | Wir ermächtigen die **Verbandsgemeindekasse Ulmen**,

Zahlungen von meinem | unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein | weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Verbandsgemeindekasse Ulmen auf mein | unser Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Der Einzug soll ab: **sofort** oder ab:   .  .   202 erfolgen.

**Hinweis:** Ich kann | Wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem | unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Meine | Unsere Bankverbindungsdaten lauten wie folgt:

Name des Kreditinstituts: \_\_\_\_\_

IBAN:   .  .  .  .  .  .  .  .  .  .  .  .  .  .  .  .  .   BIC:   .  .  .  .  .  .  .  

IBAN und BIC können Sie Ihrem Kontoauszug entnehmen.

Ort, Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift Kontoinhaber \_\_\_\_\_

Nur ausfüllen, wenn **Kontoinhaber nicht** mit dem oben ausgedruckten **Zahlungspflichtigen identisch** ist.

Name \_\_\_\_\_

Strasse + Hausnummer \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

PLZ + Ort \_\_\_\_\_

## Nachruf

Mit Trauer nehmen wir Abschied von

### Herrn Hans-Werner Ehrlich Bürgermeister a.D. der Verbandsgemeinde Ulmen

der am 02.02.2026 im Alter von 79 Jahren verstorben ist.

Von 1993 bis 2009 leitete Hans-Werner Ehrlich mit großem Engagement und Verantwortungsbewusstsein die Geschicke unserer Verbandsgemeinde.

Darüber hinaus war er Gründer und Geschäftsführer der Projektentwicklungsgesellschaft Vulkaneifel mbH Ulmen.

In den Jahren seines Wirkens hat Hans-Werner Ehrlich unsere Verbandsgemeinde maßgeblich geprägt und weiterentwickelt. Mit Weitblick, Verantwortungsbewusstsein und großem persönlichem Einsatz setzte er wichtige Impulse für die kommunale und wirtschaftliche Entwicklung und das Zusammenleben in unserer Region.

Wir verlieren mit Hans-Werner Ehrlich einen engagierten Kommunalpolitiker, der sich mit Überzeugung und Herzblut für unsere Verbandsgemeinde eingesetzt hat.

Für seine langjährige Arbeit zum Wohle der Gemeinschaft gebührt ihm unser aufrichtiger Dank. Über den Tod hinaus werden wir mit Respekt und Anerkennung sein Andenken in Ehren halten.

Unser aufrichtiges Mitgefühl gilt seiner Familie und den trauernden Angehörigen.

Ulmen, im Februar 2026

Für die Verbandsgemeinde Ulmen  
und die 15 Ortsgemeinden sowie die Stadt Ulmen  
und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter

Sandra Henges-Steffens  
Bürgermeisterin

Stephan Hillesheim  
Personalratsvorsitzender

## BÜRGERPORTAL WWW.IKZPORTAL.DE

### Service rund um die Uhr

Mit dem IKZ-Portal können Sie ausgewählte Dienstleistungen der Verwaltungen des Landkreises **Cochem-Zell**, **Bernkastel-Wittlich**, **Eifelkreis Bitburg-Prüm** sowie **Vulkaneifel** und deren **Verbandsgemeinden**, **Städte und Gemeinden** mit wenigen Mausklicks direkt online unter [www.ikzportal.de](http://www.ikzportal.de) erledigen.



Sie können Anträge einfach und digital stellen, die Verwaltungen bearbeiten Ihre Anliegen schnell und unter Beachtung des Datenschutzes. Sie müssen auch nicht wissen, ob für die Bearbeitung eines Antrags die Kreisverwaltung oder die Verwaltungen der jeweiligen Verbandsgemeinde zuständig sind, im Bürgerportal stehen die entsprechenden Dienstleistungen verwaltungsübergreifend zur Verfügung. Dieser Ansatz steigert den Nutzen für alle Anwender. Das Angebot des Bürgerportals wird durch die weiteren Komponenten **Nutzerkonto** sowie **ePayment** abgerundet.

Sie haben Fragen oder Anregungen?

Kontaktieren Sie uns gerne: [egov@ulmen.de](mailto:egov@ulmen.de)

**Sie haben Fragen? Wir antworten gern!**

Die Behördennummer 115 ist der direkte telefonische Draht in die Verwaltung. Die 115 spart Zeit, ist unkompliziert und zuverlässig.

**Montag bis Freitag von 08.00 bis 18.00 Uhr: 02671 115**

## JETZT ONLINE erledigen

### Erledigen Sie vieles direkt von zu Hause

Bei uns können Sie online nicht nur Termine buchen. Egal ob Sie z.B. eine Schankerlaubnis oder Festzugenehmigung beantragen, Gewerbe oder Hundesteuer an-, ab- und ummelden oder einen privaten Zwischenzähler anmelden möchten:

Über unsere Homepage unter [www.ulmen.de/onlineservice](http://www.ulmen.de/onlineservice) ist vieles schnell und unkompliziert möglich.

**Einfach QR-Code scannen und direkt online loslegen!**



#### Unsere Serviceleistungen für Sie:

Termine | Schankerlaubnis | Hundesteuer | Wild- Jagdschaden | Fund- Verlustanzeige  
Gewerbe an-, ab-, ummelden | Festzugenehmigung | Plakatierung | Straßenaufbruch  
Verkehrsrechtliche Genehmigung | Grabmalgenehmigung | SEPA Lastschriftmandat  
Adressänderung | Anzeige Eigentümerwechsel | Schmutzwassergebühr | Planauskunft



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)





# LANDESPRÄVENTIONSPREIS 2026



KRIMINAL-  
PRÄVENTION

*in rheinland-pfälzischen  
Städten und Gemeinden*

→ Kriminalprävention nimmt eine wichtige Rolle bei der Gestaltung einer gewaltfreien Gesellschaft und der Aufrechterhaltung der inneren Sicherheit ein. Aufgrund der sich rasant verändernden Gesellschaft steht die Kriminalprävention kontinuierlich neuen Herausforderungen gegenüber. Es gilt daher, den jeweiligen Entwicklungen angepasst, neue kriminalpräventive Konzepte zu entwickeln. Die Bewältigung dieser Herausforderung ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe und bedarf des großen Engagements vieler Akteur\*innen. Besonders herausragende kriminalpräventive Projekte verdienen eine besondere Würdigung, daher vergibt der rheinland-pfälzische Landespräventionsrat seit 2012 den Landespräventionspreis. Die Ausschreibung erfolgt seit 2019 im Rhythmus von zwei Jahren.

→ Ziel ist es, die Arbeit der Projektmacher\*innen auszuzeichnen und die erfolgreichen Konzepte landesweit vorzustellen. Dadurch sollen weitere Akteur\*innen angeregt werden, im Rahmen ihres eigenen Wirkungskreises einen Beitrag zur Kriminalprävention zu leisten.

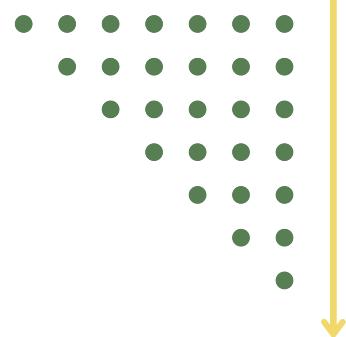
## → Preis & Preisverleihung

Die Preisgelder betragen für die ersten drei Plätze insgesamt 6.000 Euro (3.000 €, 2.000 €, 1.000 €) und sind zweckgebunden:

- a) für die Fortführung des bestehenden Projektes und/oder
- b) für die Entwicklung eines neuen kriminalpräventiven Projektes.

Eine unabhängige, interdisziplinäre Jury wählt die besten Projekte (1. – 3. Platz) aus. Bewertet werden auch die Originalität, der Grad der Zielerreichung und die Nachhaltigkeit sowie die Möglichkeit der Übertragung auf andere Regionen. Gewinner\*innen werden schriftlich benachrichtigt. Die Preisverleihung erfolgt durch die Vorsitzende/ den Vorsitzenden des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz. Die Preisträger\*innen verpflichten sich zur Teilnahme an der Preisverleihung.

→ Weitere Infos zu Voraussetzungen und Rechtlichen Bedingungen finden Sie unter [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de)



## ACHTUNG VOR „QUISHING – QR-CODE-BETRUG“

### Was ist Quishing?

Quishing ist eine Form des Phishings, bei der manipulierte QR-Codes von Betrügern genutzt werden, um Nutzer auf gefälschte Webseiten zu locken. Ziel ist es, Passwörter, Bankdaten oder persönliche Informationen zu stehlen oder Schadsoftware zu installieren.



QR-Code für die Seite des Jugend- und Seniorenbüros

### Wo werden diese manipulierten QR-Codes eingesetzt?

- E-Mails, Briefe, Plakate, Flyer, Strafzettel, etc.
- Überklebte QR-Codes an öffentlichen Geräten, wie zum Beispiel Parkautomaten, Ladesäulen

### Tipps zum Schutz:

- Scannt nur Codes von vertrauenswürdigen Quellen.
- Nutzt QR-Scanner mit Sicherheitsfunktionen, die verdächtige URLs melden.
- Prüft immer die URL: -offizielle Seite, -korrekte Rechtschreibung, -wirkt seriös?
- Haltet eure Sicherheitssoftware aktuell.
- Seid skeptisch bei unerwarteten Codes in E-Mails, SMS oder auf Plakaten.

### Bleibt wachsam!

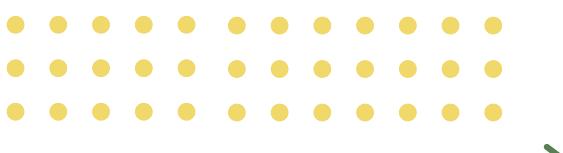
Der beste Schutz vor QR-Code Betrug besteht darin, vorsichtig zu sein und misstrauisch zu bleiben.

### Haben Sie noch Fragen?

Wenden Sie sich gerne vertrauensvoll an Ihre Seniorensicherheitsberater der Verbandsgemeinde Ulmen:

**Telefon:** 02676-409-901 | **E-Mail:** [seniorensicherheitsberater@ulmen.de](mailto:seniorensicherheitsberater@ulmen.de)

### Ihr Seniorensicherheitsberaterteam



Sicherheitsberaterinnen  
und Sicherheitsberater  
für Seniorinnen und Senioren  
Gemeinsam gegen Kriminalität  
in Rheinland-Pfalz





Mitteilungen aus dem  
**GESUNDLAND VULKANEIFEL**



# Einfach mal Platz nehmen...

Die **GesundLand-Plauderbank** lädt zum Verweilen, Lachen und Plaudern ein – handgefertigt aus heimischem Holz, mit viel Liebe zum Detail vom regionalen Partner Holz Kreativ.



**Sichere Dir noch schnell  
ein Stück Vulkaneifel, das Menschen verbindet.**

Jetzt erhältlich für Gemeinden, Gastgeber, Einrichtungen – und alle Interessierten!

- **Preis: max. 570 € netto / Stück**
- Staffelpreise ab 3 Stück – je mehr bestellt werden, desto günstiger wird es für jeden!
- Auf Wunsch mit Ortswappen oder individueller Gravur (+20 € netto)
- Breite 1,60 m (Sitzhöhe: +/- 45cm | Sitztiefe: +/- 42cm)
- Bestellfrist: bis 31. März 2026

**Infos & Bestellung:**

Nadja Warken  
GesundLand Vulkaneifel GmbH  
Tel.: 06592 95 13 17  
warken@gesundland-vulkaneifel.de



[www.gesundland-vulkaneifel.de](http://www.gesundland-vulkaneifel.de)

## Wohlfühlwanderung mit Elementen des Waldbadens

Lass dich von unseren erfahrenen Mentorinnen auf eine erlebnisreiche Wanderung durch die beeindruckende Maarrlandschaft der Vulkaneifel begleiten. Hier kannst du für ein paar Stunden den Alltag loslassen und dich ganz auf dein Wohlbefinden konzentrieren.

Jede Wanderung ist einzigartig und auf das Thema Gesundheit ausgerichtet. Unsere Mentorinnen greifen dabei unterschiedliche Schwerpunkte auf, um dir wertvolle Impulse für Körper, Geist und Seele zu geben. Genieße die Kraft der Natur, tanke neue Energie und finde Inspiration für deinen Alltag.

Deine Mentorinnen für Landschaft, Achtsamkeit und Gesundheit: Deepa Statnik, Andrea Hartung oder Claudia Diensberg

Termine: 09. Februar

Uhrzeit: 10:00 Uhr

Dauer: 3 - 3 1/2 Stunden

Treffpunkt: Michels Wohlfühlhotel, Rezeption, 54552 Schalkenmehren

Preis: 15 EUR pro Person

### Information und Anmeldung

Michels Wohlfühlhotel

Tel.: +49 (0) 6592 9280

E-Mail: [info@michels-wohlfuehlhotel.de](mailto:info@michels-wohlfuehlhotel.de)

Festes Schuhwerk und wettergerechte Kleidung werden empfohlen.

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

## Naturerlebnis-Führung "Vulkanismus trifft Neuzeit"

### Natur Aktiv Erleben

Folge dem Landschaftsmentor Kurt Immik auf einem gemütlichen Rundgang um Bad Bertrich, bei dem du die schönsten Seiten der Natur entdecken kannst - und mit welcher Kraft sie den Ort im Üsbachtal geformt hat. Staune über die uralte Käsegrotte, die wegen ihrer besonderen Atmosphäre auch Elfengrotte genannt wird, oder über die neoromantischen Elemente der Katholischen Kirche St. Peter. Wenige Höhenmeter garantieren einen entspannten Spaziergang und gleichzeitig fantastische Ausblicke auf Bad Bertrich.

Landschaftsmentor: Kurt Immik

Termin: 14. Februar

Uhrzeit: 13:30 Uhr

Dauer: 2 bis 3 Stunden

Preis: 7,- EUR pro Person (6,- EUR p.P. mit Gästekarte)

**Tickets & Treffpunkt:** GesundLand Tourist Information Bad Bertrich

Kurfürstenstr. 32

56864 Bad Bertrich

Tel.: +49 (0) 2674 932222

Mail: [bad-bertrich@gesundland-vulkaneifel.de](mailto:bad-bertrich@gesundland-vulkaneifel.de)

Teilnehmer: maximal 15 Personen

Dieses Angebot kann nach Absprache auch für Gruppen an anderen Terminen gebucht werden.

## Tourismus-Dialog in Manderscheid: GesundLand Vulkaneifel vernetzt touristische Partner

Rund 40 Teilnehmende aus unterschiedlichen Bereichen – darunter Gastgeber, Bürgermeister, Veranstalter und Betreiber von Ausflugszielen – sind am Montag, 26.01.2026, zum Tourismus-Dialog des GesundLand Vulkaneifel in der Heidsmühle Manderscheid zusammengekommen.

Zu Beginn des Netzwerktreffens gab Vera Esch, Geschäftsführerin der GesundLand Vulkaneifel GmbH, aktuelle Einblicke in die touristische Arbeit und stellte zudem erste Erkenntnisse der abgeschlossenen dwif-Studie zum Thema „Tourismus als Wirtschaftsfaktor“ vor.

Anschließend berichtete Tobias Stadtfeld, Inhaber der Heidsmühle, über die Entwicklung seines Hotels, den Zuspruch und die Unterstützung, die er nach der Flut erfahren hat, sowie über den neuen Anbau. Der dort entstandene Saunabereich wurde nach eigenen Angaben aufgrund zahlreicher Gästewünsche realisiert.

Im weiteren Verlauf gab Detlev Ziegler vom KulturKlub Vulkaneifel e. V. einen kurzen Einblick in das aktuelle Programm, das sich an Einheimische wie Urlaubsgeäste richtet; zudem unterstützte der KulturKlub den Tourismus-Dialog freundlicherweise technisch.

Einen weiteren Schwerpunkt des Treffens bildete das Thema Mitarbeitergewinnung: Oliver Becker, Tourismusberater, stellte frische Ideen und neue Impulse zur Mitarbeitergewinnung vor, die von den Betrieben vor Ort direkt aufgegriffen werden können. Angesichts der aktuellen Herausforderungen am Arbeitsmarkt ist das Thema für viele

Gastgeber und touristische Anbieter von zentraler Bedeutung. Die Teilnehmenden nahmen konkrete Ansätze mit, die sich in künftige Strategien zur Gewinnung und Bindung von Mitarbeitenden integrieren lassen.

Vera Esch betonte am Ende der Vortragsreihe: „Der Tourismus-Dialog zeigt, wie wichtig der regelmäßige Austausch ist: Gerade in einer so vielfältigen Tourismusregion ist Vernetzung der Schlüssel. Nur gemeinsam können wir Themen wie Qualität, Angebot und Zusammenarbeit in der Region weiterentwickeln.“

Beim abschließenden Imbiss nutzten viele Teilnehmende die Gelegenheit, Kontakte zu vertiefen und Ideen auszutauschen. Das GesundLand Vulkaneifel informiert über den nächsten Tourismus-Dialog zu gegebener Zeit über Presse und Social Media.



## KULTURRAUM BAD BERTRICH

### Herzlich Willkommen im KulturRaum Bad Bertrich!

Der KulturRaum Bad Bertrich verbindet Natur mit Architektur, Historik mit Moderne und Kultur mit Eleganz auf außergewöhnliche Weise. Das besondere Flair dieses Veranstaltungszentrums bietet den idealen Rahmen für unvergessliche Hochzeitsfeiern, große Familienfeste, erfolgreiche Tagungen oder Konzerte, die lange in Erinnerung bleiben. Der Veranstaltungskalender hält von Kabarett über Konzerte und Ausstellungen bis hin zu Musicals für jeden Geschmack unterhaltsame Erlebnisse bereit. Einen kleinen Auszug finden Sie hier, weitere Veranstaltungen unter [www.kulturaum-badbertrich.de](http://www.kulturaum-badbertrich.de)

### Krimidinner im Hotel Fürstenhof Bad Bertrich

Am **Samstag, 14.02.2026**, wird das **Hotel Fürstenhof** zum Schauplatz eines außergewöhnlichen Kriminalfalls. Beim interaktiven Krimidinner „**Das tödliche Vermächtnis**“ sind die Gäste eingeladen, selbst zu Ermittlern zu werden und Inspektor Watson von Scotland Yard bei der Aufklärung eines mysteriösen Mordes zu unterstützen.

Ein schottischer Lord ist unter rätselhaften Umständen ums Leben gekommen – nun gilt es, den Fall neu aufzurollen. Gemeinsam mit Inspektor Watson rekonstruieren die Gäste Tatort und Mordumstände, befragen Verdächtige und kombinieren Hinweise, um dem Täter auf die Spur zu kommen. Spannung, Humor und beste Unterhaltung sind dabei garantiert.

Am Ende des Abends werden die erfolgreichsten Hobbydetektive, die den Fall richtig gelöst haben, mit einer kleinen Auszeichnung belohnt. Das Krimidinner ist stilistisch an das England der 1920er- und 1930er-Jahre angelehnt. Aufwendig gestaltete Beweisstücke, Ermittlungsunterlagen sowie passende Kostüme und Requisiten sorgen für eine authentische Atmosphäre und ein hochwertiges Erlebnis.

**Einlass ist ab 19:00 Uhr, Beginn um 19:30 Uhr.**

Tickets sind online erhältlich unter [www.criminal-dinner.de](http://www.criminal-dinner.de).

Ein Abend voller Rätsel, Spannung und kriminalistischem Spürsinn erwartet die Gäste in Bad Bertrich.

### Hugo Egon Balder live

Der KulturRaum Bad Bertrich darf sich 2026 auf ein besonderes Highlight freuen: Am **27.03.2026** gastiert dort **Hugo Egon Balder** mit seinem Solo-Programm „Erzählt es bloß nicht weiter!“ – einem Abend voller Humor, persönlicher Einblicke und pointierter Anekdoten.

Seit den 1990er-Jahren zählt Balder zu den prägenden Gesichtern der deutschen Unterhaltung. Ob als Moderator, Entertainer, Schauspieler oder Produzent – sein Name ist eng verbunden mit Kultsendungen wie

„Alles Nichts Oder?!“, „Tutti Frutti“, „Die Hit-Giganten“, „Genial daneben“ oder der legendären Comedy-Show „RTL Samstag Nacht“. Seine Karriere begann der gebürtige Berliner jedoch bereits in den 1970er-Jahren als Musiker und Texter, bevor er bei Radio Luxemburg und später im Fernsehen seinen Durchbruch feierte. Auch auf Theaterbühnen – unter anderem im Berliner Schiller Theater und dem Düsseldorfer Kom(m) ödchen – war Balder regelmäßig zu sehen.

In seinem Solo-Programm präsentiert er nun erstmals Geschichten aus über fünf Jahrzehnten Bühnenerfahrung – humorvoll, selbstironisch und mit der ihm eigenen Direktheit. Balder gewährt dabei einen Blick hinter die Kulissen seiner Arbeit, erzählt von Begegnungen, Fernsehproduktionen und seinem bewegten Privatleben. „Mein Publikum hat mehr verdient: Mich. Mich, Hugo Egon Balder ohne alles“, sagt er selbst augenzwinkernd über die Motivation zu seinem Programm.

Der Abend verspricht ein unterhaltsames und zugleich persönliches Erlebnis mit einem Künstler, der die deutsche Fernsehlandschaft maßgeblich geprägt hat.

Die Tickets sind über Ticket-Regional.de, in allen Vorverkaufsstellen von Ticket Regional sowie den GesundLand Tourist Informationen erhältlich.

## AUS DEN Gemeinden



### ALFLEN

#### Bürozeiten des Ortsbürgermeisters

montags von 18:00 bis 19:30 Uhr

im Gemeindebüro in der Mehrzweckhalle (Schulstr. 14)

Tel.: 02678 - 365, Fax: 02678 - 9539839, Mobil: 0171 - 6836361

Email: [ortsgemeinde@alflen.de](mailto:ortsgemeinde@alflen.de)

Außerhalb der Bürozeiten können sie gerne Termine nach telefonischer Vereinbarung machen.

#### Auszug aus der Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Alflen

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 28.01.2026

Beginn: 19:02 Uhr

Ende: 20:35 Uhr

Ort: Dorfgemeinschaftsraum, Schulstraße 14,  
56828 Alflen

Anwesend waren:

Ortsbürgermeister

Herr Berthold Schäfer

1. Beigeordnete(r)

Herr Paul Kruff

Beigeordnete(r)

Herr Hans-Werner Hillesheim

Herr Udo Lorenz

Ratsmitglieder

Herr Friedhelm Lautner

Herr Norbert Linden

Herr Sebastian Mertes

Herr Alfred Pantenburg - bis TOP 11

Herr Hans-Georg Pötz

Herr Martin Pötz

Herr Thorsten Scheid

Frau Martina Theobald

Protokollführer

Herr Markus Schreiber

Abwesend waren:

Es fehlten entschuldigt

Herr Dirk Hieronymus

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgenden Punkt erweitert:

TOP 10: Bauangelegenheit (Flur 13 Nr. 129)

Der Gemeinderat hat die Dringlichkeit bestätigt, um das Genehmigungsverfahren des Bauantrages zu beschleunigen.

Abstimmungsergebnis: 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### Tagesordnung:

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück Flur 13 Nr 130
3. Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Hochdruckreinigers der Marke Kärcher
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
5. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Waldwege
6. Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr nach § 3 Nr. 3 a i.V. m § 36 LStrG
7. Bauangelegenheit (Flur 14 Nr. 46)
8. Mitteilung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Dorfplatzes und den Ausbau der Kirchstraße
9. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkan-energie Ulmen AÖR
10. Bauangelegenheit (Flur 13 Nr. 129)
11. Mitteilungen

##### Nicht öffentlicher Teil

12. Grundstücksangelegenheiten
13. Mitteilungen

##### Öffentlicher Teil

###### TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung

1. Es wurde nach dem Sachstand zum Thema Glasfaserausbau gefragt. Es gibt noch keine Neuigkeiten von Westconnect / E.ON. Es wird sich zwecks Ausbaupläne in der Ortsgemeinde noch zurückgehalten, weil die Wirtschaftlichkeit des Gesamtprojektes aufgrund der Gefahr des Überbaus durch GlasfaserPlus/Telekom in der Stadt Ulmen besteht.
2. Es wurde nach dem Gewerbegebiet gefragt. Ortsbürgermeister Berthold Schäfer informierte über den aktuellen Stand.
3. Es wurde gefragt, ob Anfragen von Parteien zur Nutzung der Mehrzweckhalle für den Landtagswahlkampf vorliegen. Ortsbürgermeister Berthold Schäfer teilte mit, dass keine Anfragen vorliegen.

###### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe einer Hausnummer für das Grundstück Flur 13 Nr 130

###### Sachverhalt:

Auf dem Grundstück Flur 13, Flurstück 130 befindet sich ein landwirtschaftliches Betriebsgebäude, die Erschließung erfolgt über die K6. Dieser landwirtschaftliche Hof soll nun eine Anschrift mit Hausnummer erhalten.

Vorgeschlagen wird, diesem Hof die Anschrift „Hammes Söhrener Hof 1“ in 56828 Alflen zu erteilen.

###### Haushaltungsrechtliche Beurteilung:

Für die Ortsgemeinde Alflen fallen keine Kosten an.

###### Beschluss:

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Alflen beschließt dem Grundstück Flur 13, Flurstück 129 + 130 die Anschrift „Hammes Söhrener Hof 1“ in 56828 Alflen zu erteilen.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja 12, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

###### TOP 3: Beratung und Beschlussfassung über die Anschaffung einer Hochdruckreinigers der Marke Kärcher

###### Sachverhalt:

Bisher wurden für die anfallenden Reinigungsarbeiten ausschließlich private Geräte genutzt. Künftig soll für die Ortsgemeinde ein eigener Hochdruckreiniger angeschafft und dauerhaft in der neuen Halle stationiert werden.

Der Hochdruckreiniger wird insbesondere zur Reinigung der gemeindeeigenen Maschinen nach Wintereinsätzen (z. B. Streu- und Räumarbeiten) benötigt und dient der ordnungsgemäßen Pflege sowie dem Werterhalt der Geräte.

Für die Anschaffung des Hochdruckreinigers wurden drei Angebote eingeholt. Zwei Angebote liegen der Ortsgemeinde derzeit vor.

###### Haushaltungsrechtliche Beurteilung:

Haushaltsmittel sind im Haushalt keine vorgesehen, was jedoch nach Rücksprache mit der Finanzabteilung kein Hindernisgrund darstellt.

###### Beschluss:

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die vorgelegten Angebote zur Kenntnis und beschließt, der Firma KC Esch GmbH + Co. KG aus Föhren den Auftrag zu einem Gesamtbetrag in Höhe von 2.082,50 Euro zu erteilen.

###### Abstimmungsergebnis:

Ja 12, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

#### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

##### **Sachverhalt:**

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Moritz Schüller und Florian Kuntz spendeten gemeinsam 220,00 € für die Unterhaltung der Spielplätze.

Für die Unterhaltung des Dorfgemeinschaftsraums spendete Rosa Maria Heinzen 100,00 €.

##### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

entfällt

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

#### **TOP 5: Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Waldwege**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Cochem-Zell für die Jahr 2018 - 2022 wurde beanstandet, dass die Ortsgemeinden keine bzw. eine veraltete Satzung für die Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung und Investitionen von Wirtschaftswegen haben. Es wurde darum gebeten, dass aus Gründen der Rechtssicherheit die Satzung auf das neue Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst wird.

Die aktuelle Satzung der Ortsgemeinde Alflen datiert vom 13.03.1987, wurde am 12.09.1991 geändert und am 28.07.1992 erfolgte eine weitere Änderung.

Daher soll der Gemeinderat die als Anlage beigefügt Satzung beschließen.

Die Sitzung wurde von 19:19 Uhr bis 19:21 Uhr unterbrochen, um den Zuhörern das Procedere zu erläutern.

##### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

- keine unmittelbaren -

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die als Anlage beigefügte Satzung zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur „Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwegen“ in der vorgelegten Form.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 11, Nein 0, Enthaltung 1, Befangen 0

#### **TOP 6: Widmung von Straßen für den öffentlichen Verkehr nach § 3 Nr. 3 a i.V. m § 36 LStrG**

##### **Sachverhalt:**

Der Grunderwerb für die Ausweichbucht - Auf der Hohl - sind mittlerweile abgeschlossen. Damit die Ausweichbucht als Gemeindestraßen genutzt werden kann sind sie nach den Bestimmungen des Landesstraßengesetzes (LStrG) für den öffentlichen Verkehr zu widmen. Die Straßen erhalten die Eigenschaft einer öffentlichen Gemeindestraße nach § 3 Nr. 3a LStrG.

Mit der vorzunehmenden Widmung werden die Verkehrsflächen im Rahmen der Zweckbestimmung freigegeben. Danach liegt die Unterhaltungslast und die Pflicht der Verkehrssicherung bei der Ortsgemeinde.

Ausschließungsgründe nach § 22 GemO sind zu beachten!

##### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

keine

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt zur Kenntnis und beschließt die Verkehrsanlagen in der Ortsgemeinde Alflen wie nachfolgend aufgeführt nach § 36 LStrG zu widmen:

##### **Ausweichbucht - Auf der Hohl - (Flur 33 Nr. 73/1)**

Die Ausweichbucht ist von der Einmündung Moselweg (K6) 38 m entfernt. Sie ist auf der rechten Seite und 16 m<sup>2</sup> groß. Sie dient als öffentliche Ausweichmöglichkeit bei Gegenverkehr aus Richtung Heiligenhäuschen.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

#### **TOP 7: Bauangelegenheit**

##### **Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, das auf dem Grundstück Flur 14 Flurstück Nr. 46 befindliche Einfamilienwohnhaus mit zugehörigen Nebengebäuden zu sanieren und in ein Wohnhaus mit 3 Wohnungen umzubauen. Im Rahmen dessen ist außerdem die Erweiterung um ein separates Treppenhaus geplant.

Ein entsprechendes Baugesuch liegt vor.

Das Grundstück befindet sich im dörflichen Innenbereich, sodass hier § 34 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung kommt. Danach ist innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortslage ein Vorhaben zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist. Dabei müssen die Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse gewahrt bleiben und das Ortsbild darf nicht beeinträchtigt werden.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ist im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 BauGB) zu entscheiden. Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 11.03.2026) verweigert wird.

Bei dem Vorhaben können die erforderlichen Abstandsflächen nach § 8 LBauO zum angrenzenden Grundstück nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wurde der betroffene Nachbar in die Planung mit einbezogen und hat die schriftliche Zustimmung zum Bauvorhaben erteilt.

Gem. § 69 Abs. 1 in Verbindung mit § 88 Abs. 7 LBauO kann die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen von bauaufsichtlichen Anforderungen zulassen, wenn sie unter Berücksichtigung des Zwecks der jeweiligen Anforderung und unter Würdigung der nachbarlichen Interessen (Beurteilung der nachbarschützenden Wirkung) mit den öffentlichen Belangen vereinbar sind.

Vor der Zulassung einer Abweichung ist die Gemeinde zu hören.

##### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Keine haushaltrechtlichen Auswirkungen

##### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von den Bauantragsunterlagen und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zum Vorhaben zu erteilen.

##### **Abstimmungsergebnis:** 12 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Hinsichtlich der beantragten Abweichung von § 8 LBauO werden seitens der Ortsgemeinde keine Einwände erhoben.

##### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 12, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

#### **TOP 8: Mitteilung über die Vergabe der Planungsleistungen für die Sanierung des Dorfplatzes und den Ausbau der Kirchstraße**

##### **Sachverhalt:**

Für die Sanierung des Dorfplatzes und den Ausbau der Kirchstraße wurden drei Ingenieurbüros aufgefordert, Angebote für die Planungsleistungen abzugeben.

Die Submission fand am 24.11.2025 statt. Es waren drei Angebote eingegangen.

Der Ortsbürgermeister hat im Benehmen mit seinen Beigeordneten am 22.12.2025 folgende Entscheidung getroffen:

Der Auftrag für die Planungsleistungen soll an den wirtschaftlichsten Anbieter, an das Ingenieurbüro IBS aus Alflen mit einer Angebotssumme in Höhe von 161.733,22 € vergeben werden.

Der Vergabevermerk ist als nichtöffentliche Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

##### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Die entsprechenden Mittel sind im Haushalt 2026 bereit zu stellen.

##### **Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt die getroffene Entscheidung zur Kenntnis.

#### **TOP 9: Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR**

##### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat der Vulkanenergie Ulmen Anstalt des öffentlichen Rechts stellte in der Sitzung am 02.12.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 491.809,17 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.356,15 Euro fest. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand und seinem Stellvertreter wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Nach § 90 Abs. 2 i.V.m. § 86b Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung dem Verbandsgemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind als Anlage beigefügt.

##### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

-keine-

##### **Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss und Lagebericht der Vulkanenergie Ulmen AöR für das Geschäftsjahr 2024.

**TOP 10: Bauangelegenheit****Sachverhalt:**

Es ist beabsichtigt, auf dem Grundstück Flur 13 Nr. 129 im Außenbereich der Gemarkung Alflen eine Bodenauffüllung zur Verbesserung der Bodenqualität vorzunehmen.

Nähere Einzelheiten können aus den beigefügten Unterlagen (nicht-öffentliche Anlagen) entnommen werden.

Ein entsprechendes Baugesuch liegt vor.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Alflen, sodass § 35 Baugesetzbuch (BauGB) zur Anwendung kommt. Danach ist im Außenbereich ein Vorhaben nur zulässig, wenn öffentliche Belange nicht entgegenstehen, die ausreichende Erschließung gesichert ist und wenn es einem land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb dient und nur einen untergeordneten Teil der Betriebsfläche einnimmt. Diese Vorgaben sind hier erfüllt.

Eine Beeinträchtigung öffentlicher Belange liegt insbesondere dann vor, wenn ein Vorhaben den Darstellungen des Flächennutzungsplanes widerspricht.

Vorliegend ist das Grundstück lt. den Darstellungen des Flächennutzungsplanes als Fläche für die Landwirtschaft vorgesehen.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB wird im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde entschieden (§ 36 BauGB). Die Sitzung wurde von 19:35 Uhr bis 19:40 Uhr unterbrochen, um den Antragstellern die Möglichkeit zu geben, die geplante Baumaßnahme zu erläutern und Fragen der Ratsmitglieder zu beantworten.

**Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Keine haushaltrechtlichen Auswirkungen

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Baugesuch und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 12, Nein 0, Enthaltung 0, Befangen 0

**TOP 11: Mitteilungen**

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde zur Ortsbürgermeisterdienstbesprechung vom 22.01.26 in den Räumlichkeiten der Kreisverwaltung Cochem-Zell und zum Stand des Forstzweckverbands Eifelhöhe informiert.
2. Zum Karnevalsumzug 2026 wurde informiert. Der Zug stellt sich in der Schulstraße ab Einmündung Kirchstraße auf und fährt dann über die Schulstraße, den Moselweg, die Kapellenstraße und die Raiffeisenstraße bis zur Halle. Die Mitwirkenden werden darum gebeten, karnevalistische Musik in angemessener Lautstärke abzuspielen. Ein Dank bereits jetzt an alle Akteure, sei es die Teilnehmer, die Feuerwehr und nicht zu vergessen den Sportverein und die Möhnen.
3. Die Haushaltsabschlüsse 2022 und 2023 haben hier zur Unterschrift vorgelegen.
4. Der nächste Sitzungstermin des Gemeinderates findet nach Karneval mit der Hausplanung 2026 statt.
5. Für den 25.02.26 wird eine Sitzung des Bau- und Planungsausschusses einberufen. Hier soll über die Errichtung einer Disc-Golf-Anlage, die Umnutzung des Backes und die Unterhaltung der Gemeindestraßen beraten werden.
6. Durch den Förderverein Alfler Inside e.V. erfolgt die Spende eines Outdoor-Tischkickers. Über den Standort wird sich in der Sitzung des Bau- und Planungsausschusses beraten. Die Beratung über die Annahme der Spende erfolgt in der kommenden Sitzung. Der Standort ist noch zu klären.
7. Zum Sachstand der Dacherneuerung an der KITA und dem Zwischendach zwischen KITA und Mehrzweckhalle wurde informiert.
8. In der Mehrzweckhalle finden derzeit Sanierungsarbeiten am Fußboden statt, welche aber bis Karneval abgeschlossen sind.
9. Die Ortsgemeinde Alflen zahlt an die Verbandsgemeindewerke einen Betrag von 24563,50 € für die Entwässerung der Gemeindestraßen in 2024 (Schreiben vom 15.10.25) und eine Vorausleistung von 23.200 € für das Jahr 2025 (Schreibe vom 04.11.25).
10. Mit Schreiben vom 10.11.25 wurde die Neufassung des Bebauungsplanes „Peterskau“ durch die Kreisverwaltung Cochem-Zell genehmigt.
11. Die Preise für die Straßenbeleuchtung wurden durch die Firma Westenergie angepasst auf 42,59 € je Leuchte.

**Nicht öffentlicher Teil****TOP 12: Grundstücksangelegenheiten**

Der Gemeinderat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

**TOP 13: Mitteilungen**

- Informationen über ein Projekt
- Informationen über verschiedene Grundstücksangelegenheiten
- Informationen zu einer Bauangelegenheit
- Informationen zu Wirtschaftswegen



**AUDERATH**

**Sprechstunde des Ortsbürgermeisters**

Die Sprechstunde des Ortsbürgermeisters Bernhard Peter findet grundsätzlich mittwochs von 18:00 bis 19:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus, Hauptstr. 19, Telefon 910129, statt. Über [www.auderath.info](http://www.auderath.info) ist tagesaktuell einsehbar, ob die Bürgersprechstunde stattfindet.

Außerhalb der Sprechzeiten ist der Kontakt über Telefon 227800 oder über Mobil 0156/78567451 oder per E-Mail an [ortsbuergermeister@auderath.de](mailto:ortsbuergermeister@auderath.de) möglich.

**Auszug aus der Niederschrift****über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung  
des Gemeinderates Auderath**

**Sitzungsdatum:** Donnerstag, den 29.01.2026

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 20:30 Uhr

**Ort:** Raum des Dorfgemeinschaftshauses, Hauptstraße 19, 56766 Auderath

**Anwesend waren:****Ortsbürgermeister**

Herr Bernhard Peter

**1. Beigeordnete(r)**

Herr Florian Benz

**Beigeordnete(r)**

Herr Mario Braun

**Ratsmitglieder**

Herr Bernhard Bäcker

Frau Helena Henschel

Herr Daniel Perling

Herr Mario Prehn

Herr Frank Stadtfeld

Frau Linda Valerius

**Protokollführerin**

Frau Daniela Saxler

**Abwesend waren:****Es fehlten entschuldigt**

Herr Gerrit Höltkemeier

Herr Frank Meidt

Herr Markus Pellenz

Herr Sebastian Völkel

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben.

Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

**Tagesordnung:****Öffentlicher Teil**

1. Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung
2. Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für naturschutzfachliche Leistungen und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am neuen Kreuz - Erweiterung“
3. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Waldwege
4. Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO
5. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkan-energie Ulmen AÖR
6. Mitteilungen

**Nicht öffentlicher Teil**

7. Mietangelegenheit
8. Mitteilungen

**Öffentlicher Teil****TOP 1: Einwohnerfragestunde gemäß § 16 a Gemeindeordnung**

1. Es wurde auf den Zustand im Schmitter Weg hingewiesen. Dies wurde bereits vor 4 Jahren schon einmal angemerkt. Ortsbürgermeister Bernhard Peter erklärte, dass Ende 2025 vorgesehen war die Risse zu beheben. Witterungsbedingt wurde dies abgebrochen. Es erfolgte nur eine provisorische Lösung. Für 2026 ist gemeinsam mit der Verbandsgemeinde eine Fortsetzung der Sanierung geplant.
2. Es wurde nach dem Sachstand des Neubaugebiets gefragt. Es wurde darauf hingewiesen, dass das Neubaugebiet später noch Thema dieser Sitzung ist.

**TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über die Auftragsvergabe für naturschutzfachliche Leistungen und die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am neuen Kreuz - Erweiterung“**

**Sachverhalt:**

Da in der Ortsgemeinde Auderath nur noch wenige gemeindeeigene Grundstücke zur Verfügung stehen, beabsichtigt die Gemeinde zurzeit ein neues Baugebiet im Bereich „Am neuen Kreuz“ auszuweisen.

Ursprünglich sollte das Bauleitplanverfahren im Schnellverfahren nach § 13b BauGB durchgeführt werden. Diese Vorschrift verstößt nach Auffassung des Bundesverwaltungsgerichtes jedoch gegen EU-Recht, da sie eine vollständige Befreiung von der Umweltpflicht ermöglichte und wurde deshalb für unwirksam erklärt.

Aufgrund dessen muss die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am neuen Kreuz - Erweiterung“ nun doch im Regelverfahren nach dem BauGB durchgeführt werden. Der entsprechende Aufstellungsbeschluss wurde bereits gefasst und zeitnah soll die frühzeitige Beteiligungsruhe nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB in die Wege geleitet werden.

Der Auftrag für die Aufstellung des Bebauungsplanes „Am neuen Kreuz - Erweiterung“ wurde an das Planungsbüro WeSt-Stadtplaner GmbH vergeben. Da das Verfahren nun umfangreicher wird, hat der Gemeinderat über ein entsprechendes Nachtragsangebot (siehe nicht-öffentliche Anlage) zu entscheiden.

**Haushaltstrechliche Beurteilung:**

Im Haushalt für das Jahr 2026 sind unter der Buchungsstelle 51100-562550 entsprechende Mittel zur Verfügung zu stellen.

**Beschluss:**

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat den Planungsauftrag auf der Grundlage des vorliegenden Honorarangebotes vom 19.01.2026 an die Weber-Umweltplanung GbR zu vergeben. Nach Vorliegen der entsprechenden Planunterlagen wird die Verwaltung beauftragt das Bauleitplanverfahren in die Wege zu leiten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Waldwege**

**Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushalts- und Wirtschaftsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Cochem-Zell für die Jahre 2018 – 2022 wurde beanstandet, dass die Ortsgemeinden keine bzw. eine sehr alte Satzung für die Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung und Investitionen von Wirtschaftswegen haben. Es wurde darum gebeten, dass aus Gründen der Rechtssicherheit die Satzung auf das neue Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst wird.

Die Ortsgemeinde Auderath hatte bisher keine Satzung.

Daher soll der Gemeinderat die als Anlage beigefügte Satzung beschließen.

**Haushaltstrechliche Beurteilung:**

- keine unmittelbaren -

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die als Anlage beigefügte Satzung zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur „Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwegen“ in der vorgelegten Form.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden gem. § 94 Abs. 3 GemO**

**Sachverhalt:**

Im § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung ist die Behandlung von Sponsoringleistungen, Spenden, Schenkungen u. ä. Zuwendungen geregelt. Hiernach müssen u. a. grundsätzlich alle Spenden und ähnliche Zuwendungen der Kommunalaufsicht angezeigt und ihre Annahme durch den Gemeinderat genehmigt werden.

Die Freiwillige Feuerwehr Auderath spendete für den Kinderspielplatz 350,00 €.

**Haushaltstrechliche Beurteilung:**

Entfällt

**Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die Spenden dankend an.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 9 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 5: Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AöR**

**Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat der Vulkanenergie Ulmen Anstalt des öffentlichen Rechts stellte in der Sitzung am 02.12.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 491.809,17 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.356,15 Euro fest. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand und seinem Stellvertreter wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Nach § 90 Abs. 2 i.V.m. § 86b Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung dem Verbandsgemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind als Anlage beigefügt.

**Haushaltstrechliche Beurteilung:**

-keine-

**Kenntnisnahme:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss und Lagebericht der Vulkanenergie Ulmen AöR für das Geschäftsjahr 2024.

**TOP 6: Mitteilungen**

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Der Umwelttag wird durchgeführt. Der Termin wird noch bekannt gegeben.
2. Die Schaukel auf dem Spielplatz wurde repariert.

**Nicht öffentlicher Teil**

**TOP 7: Mietangelegenheit**

Der Gemeinderat hat über eine Mietangelegenheit beraten und beschlossen.

**TOP 8: Mitteilungen**

- Informationen zur Landtagswahl
- Informationen zum Umwelttag
- Informationen zu einer Sanierung
- Informationen zum Friedhof
- Informationen zum Sport- und Bewegungsplatz
- Informationen zum Thema Solarpark
- Informationen zum Kindergarten

**Jagdgenossenschaft Auderath**

**Ankündigung der Jahreshauptversammlung!**

Freitag den 27.02.2026 ab 19:00 Uhr im Bürgerhaus

**Geplante Punkte:**

1. Begrüßung und Jahresbericht
2. Kassenbericht
3. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
4. Verwendung der Jagdpacht
5. Verschiedenes

Wir freuen uns auf euer Erscheinen

der Vorstand

**„Dorf.Gemeinschaft.Auderath!“**

Kaffeenachmittag der Ehrenamtlichen für die älteren Mitbürger der Gemeinde jeden 2. Mittwoch im Monat

**„Herzliche Einladung“**

Zum Februar- Kaffeenachmittag.

Ort: Bürgerhaus

Termin: 11. Februar

Beginn: 15:00 Uhr

Wir bemühen uns der Jahreszeit entsprechend, um einen heiteren, vergnüglichen Nachmittag.

Das Kaffeeteam.

Christel, Tel: - 1045, Rita, Tel: - 1285,

Martha, Tel: - 1635, Lydia, Tel: - 583

Inge, Tel: - 1706

gez. Bernhard Peter, Ortsbürgermeister



**Bürgermeistersprechstunde**

Die Bürgermeistersprechstunde findet immer donnerstags von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr im Gemeindebüro statt.

Gesprächstermine können individuell vereinbart werden.

Ich bin erreichbar unter 0171-6923195.

Christian Arnold, Ortsbürgermeister

## Ortsvorsteher von Kennfus:

Ihr könnt mich außerhalb der Sprechzeiten mobil unter 0170-9984080 oder per E-Mail an [assedo.burgard@gmail.com](mailto:assedo.burgard@gmail.com) erreichen.  
Meine Sprechstunde findet jeden ersten Dienstag im Monat von 17:45 bis 18:30 Uhr im Bürgerhaus in Kennfus statt.

Holger Burgard



## BEUREN

### Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Termine nach telefonischer Vereinbarung  
Tel.: 0160-96737286,  
E-Mail: [beuren@ulmen.de](mailto:beuren@ulmen.de)



## BÜCHEL

### Sprechstunde des Ortsbürgermeisters

Dienstags von 18:00 bis 19:00 Uhr  
Gemeindebüro im Betriebsgebäude, Auf der Kunn 1  
Tel. 02678 - 953 8670, Fax 02678 - 953 8671  
Mobil. 0170/8145546, E-Mail: [buergermeister@buechel.de](mailto:buergermeister@buechel.de)

### Bewegungsgruppe der Senioren

#### Vereint in Bewegung

Leider müssen wir 2 mal unsere Treffen ausfallen lassen.  
Merkt euch bitte den 19.02.2026 vor, dann wieder Treffen 15 Uhr im Gemeindesaal.  
Bis dahin eine gute Zeit!



## FILZ

### Erreichbarkeit der Ortsbürgermeisterin

Telefon: 02677 565, Handy: 0151 26219577  
E-Mail: [og-filz@ulmen.de](mailto:og-filz@ulmen.de)



## GEVENICH

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Termine können telefonisch oder per E-Mail mit mir vereinbart werden.  
**Erreichbarkeit:**  
per E-Mail: [og-gevenich@vg-ulmen.de](mailto:og-gevenich@vg-ulmen.de) oder telefonisch:  
02678/9532387, 0160/96848889

Michael Mönch, Ortsbürgermeister

### Bekanntmachung

#### über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ der Ortsgemeinde Gevenich gem. § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Gevenich hat in seiner Sitzung am 28.08.2025 die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ beschlossen. Der entsprechende Änderungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 13.09.2025, Ausgabe 37/2025 veröffentlicht.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit

für diesen Entwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.  
Aus diesem Grunde wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Gevenich in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 29.01.2015, in der derzeit geltenden Fassung, ortsüblich bekannt gemacht, dass der Bebauungsplanentwurf zur 2. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Steinkaul“ der Ortsgemeinde Gevenich mit den dazugehörigen Textfestsetzungen, der Begründung und dem Umweltbericht mit integriertem Fachbeitrag Naturschutz gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBL. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

**16. Februar 2026 bis einschl. 17. März 2026**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag - Donnerstag: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr  
Freitag: 8:30 Uhr - 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen ([www.ulmen.de](http://www.ulmen.de)) unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Es handelt sich um eine Änderung im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird daher von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB entfallen.

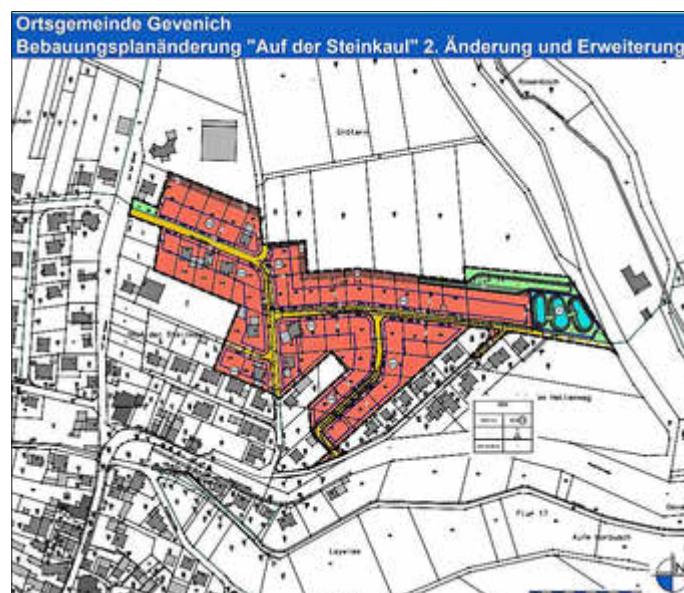
**Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.**

Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen bevorzugt digital an [tobias.denkel@ulmen.de](mailto:tobias.denkel@ulmen.de) zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können (§ 3 Abs. 2 Satz 4 Nr. 3 BauGB).

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56825 Gevenich, den 02.02.2026

Ortsgemeinde Gevenich  
gez. Michael Mönch  
Ortsbürgermeister



## GILLENBEUREN

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Handynr.: 0172/6838543  
E-Mail: [OG-Gillenbeuren@ulmen.de](mailto:OG-Gillenbeuren@ulmen.de)



## KLIDING

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel. 02677-951394

Homepage: [www.gemeinde-kliding.de](http://www.gemeinde-kliding.de)

E-Mail: [kliding@myquix.de](mailto:kliding@myquix.de)



## LUTZERATH

### Regelmäßige Dienstzeiten

des Ortsbürgermeisters im Bürgerbüro finden immer mittwochs von 17.30 bis 19.00 Uhr statt. Zusätzlich, für alle Berufstätigen, jeden 1. Freitag im Monat von 17.00 bis 19.00 Uhr.

Rathaus „Alte Schule“, Trierer Straße 36

Tel. 02677 - 226, Fax 02677 - 910387.

Handy 0151 - 17134740, E-Mail: [ortsgemeinde@lutzerath.de](mailto:ortsgemeinde@lutzerath.de)

In dringenden Angelegenheiten können selbstverständlich jederzeit Termine telefonisch vereinbart werden. Immer bürgernah und für Sie da!

*Ihr Ortsbürgermeister, Günter Welter*

### Auszug aus der Niederschrift

#### über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates Lutzerath

**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 27.01.2026

**Beginn:** 19:30 Uhr

**Ende:** 21:00 Uhr

**Ort:** Rathaus „Alte Schule“, Trierer Str. 36,  
56826 Lutzerath

#### Anwesend waren:

**Ortsbürgermeister**

Herr Günter Welter

#### 1. Beigeordnete(r)

Herr Thorsten Lescher

#### Beigeordnete(r)

Frau Katrin Müller

Herr Peter Arnoldi

#### Ratsmitglieder

Frau Petra Castor ab TOP 3

Herr Elmar Hammes

Herr Sebastian Hammes

Herr Horst Kellershoff

Herr Hermann-Josef Kesse-  
ler

Herr Simon Küper

Herr Frederik Lellig

Frau Monika Schüller-Die-  
wald

Herr Peter Sesterhenn

Herr Werner Traßer

Herr Matthias Weis

Herr Frank Welter

Frau Jennifer Zirwes

#### Protokollführer

Herr Heinz Kasper

#### Gäste

Herr Rolf Weber zu TOP 1

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde diese um folgenden Punkt erweitert:

TOP 9: Pachtangelegenheit

Abstimmungsergebnis: 16 Ja, 0 Nein, 0 Enthaltungen

Die übrigen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.

#### Tagesordnung: Öffentlicher Teil

1. Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“
  - a) Behandlung der Stellungnahmen aus der Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 2 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Nachbargemeinden
  - b) Satzungsbeschluss
2. Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm des 3. Bauabschnittes (Römerstraße)
3. Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Waldwege
4. Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge)
5. Bauangelegenheit (Flur 47 Nr. 80)
6. Antrag auf Kostenübernahme der Zugversicherung und Genehmigungen für den Karnevalsumzug am 15.02.2026 in Lutzerath
7. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkan-energie Ulmen AöR
8. Mitteilungen

#### Nicht öffentlicher Teil

9. Pachtangelegenheit

10. Mitteilungen

#### Öffentlicher Teil

##### TOP 1: Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anregungen zum Entwurf der 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“

##### Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.01.2025 hat der Gemeinderat beschlossen, eine 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ vorzunehmen. Durch diese 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ sind die Grundzüge der Planung nicht berührt, sodass das vereinfachte Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt werden kann. Das hierfür erforderliche Verfahren wurde zwischenzeitlich durchgeführt.

Mit Schreiben vom 07.07.2025 wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme zu der Planung gebeten.

Gleichzeitig haben die Planunterlagen in der Zeit vom 21.07.2025 bis einschl. 22.08.2025 gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Über die in den Verfahren nach § 3 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 2 BauGB vorgebrachten Anregungen hat der Gemeinderat nunmehr nach entsprechender Würdigung zu entscheiden.

##### Haushaltungsrechtliche Beurteilung:

Unter der Buchungsstelle 51100-562550 sind im Jahr 2026 Mittel in Höhe von 1.000,00 € für die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ zur Verfügung zu stellen.

##### Beschluss:

##### a) Behandlung der eingegangenen Anregungen aus der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB

Zu den Anregungen aus dem Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB und der Offenlage nach § 3 Abs. 2 BauGB beschließt der Gemeinderat nach eingehender Erörterung, Würdigung und Abwägung folgendes:

##### Die Kommentierung und Auswertung kann bei der Verbandsgemeindeverwaltung eingesehen werden.

##### b) Satzungsbeschluss

Aufgrund der vorgenannten Beschlüsse werden Änderungen bzw. Ergänzungen an den Planunterlagen erforderlich, die jedoch die Grundzüge der Planung nicht berühren. Der Gemeinderat beschließt aus diesem Grund die 7. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Höhe“ als **Satzung**.

Die Verbandsgemeindeverwaltung wird beauftragt das Weitere zu veranlassen.

##### Abstimmungsergebnis:

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

##### TOP 2: Beratung und Beschlussfassung über das Ausbauprogramm des 3. Bauabschnittes (Römerstraße)

##### Sachverhalt:

Um als eine endgültig hergestellte Erschließungsanlage im Sinne der erschließungsbeitragsrechtlichen Vorschriften des Baugesetzbuches (BauGB) zu gelten, muss eine Verkehrsanlage über die generell in der Erschließungsbeitragsatzung vorgesehenen Herstellungsmerkmale hinaus auch den Anforderungen des speziell für die Herstellung dieser

Straße entwickelten Bauprogramms entsprechen, um eben als „programmgemäß“ hergestellt zu gelten. Formelle Anforderungen stellt die Rechtsprechung an das Bauprogramm kaum. Da in der Ortsgemeinde Lutzerath zurzeit der Ausbau des 3. Bauabschnittes „Auf der Höhe“ (Lückenschluss Altenheim bis Ortslage) erfolgt, ist der Beschluss des Bauprogramms für die Rechtsicherheit der Erhebung von Erschließungsbeiträgen erforderlich.

#### **Bauprogramm 3. BA -Auf der Höhe- (Römerstraße Lückenschluss)**

Der Ausbau beginnt hinter der vorhandenen Bebauung (Römerstraße 66) aus Richtung Norma kommend und hat eine Ausbaulänge von ca. 260 m. Die Planung sieht vor, die neue Erschließungsstraße als Mischverkehrsfläche (Straße 5,00 m mit beidseitigem Gehweg in verschiedener Breite zwischen 1,50 m u. 2,50 m) auszubauen. Die Entwässerung erfolgt beidseitig über eine 1-zeilige Bordrinne + Rundbord 15/22, welche die asphaltierte Fahrbahn von dem gepflasterten Gehweg optisch trennt. Die äußere Randeinfassung erfolgt mittels Tiefborden 10/25 mit Rückenstütze. Die Asphaltdecke erhält ein Dachprofil mit 2,5 % Gefälle zur Entwässerungsrinne hin.

Nach etwa 10 m erfolgt nach rechts der Anschluss an einen bestehenden Wirtschaftsweg und nach ca. 45 m die Anbindung an die Straße „Schultheisen Kreuz“.

Im weiteren Verlauf erfolgt nach ca. 145 m nach links die Anbindung an einen Wirtschaftsweg und nach rechts der Anschluss zum späteren 4. Bauabschnitt. Nach ca. 240 m wird die Angleichung an die Zufahrt zum Altenheim hergestellt und nach 260 m geht die Erschließungsstraße in die vorhandene Erschließungsstraße „Römerstraße“ über.

Der Unterbau der Straße beträgt insgesamt 60 cm, hiervon sind 42 cm als Frostschutz 0/56 mm, 14 cm als Asphalttragschicht AC32TN und 4 cm Asphaltdeckschicht AC 8 DN vorgesehen.

Der Unterbau der Gehwege beträgt insgesamt 60 cm, hiervon 49 cm als Frostschutz 0/56 mm, 3 cm Brechsand-Split-Gemisch 0/5 mm und 8 cm Betonsteinpflaster.

In diesem Bauabschnitt sind 4 Straßenlampen vorgesehen.

Der Rat hat das Bauprogramm zu beschließen.

#### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt die im Sachverhalt vorgetragene Straßenplanung zur Kenntnis und beschließt diese als Bauprogramm.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 3: Beratung und Beschlussfassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die Feld- und Waldwege**

##### **Sachverhalt:**

Im Rahmen der Haushaltungs- und Wirtschaftsprüfung des Rechnungsprüfungsamtes der Kreisverwaltung Cochem-Zell für die Jahr 2018 – 2022 wurde beanstandet, dass die Ortsgemeinden keine bzw. eine sehr alte Satzung für die Erhebung von Beiträgen für die Unterhaltung und Investitionen von Wirtschaftswegen haben. Es wurde darum gebeten, dass aus Gründen der Rechtsicherheit die Satzung auf das neue Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes Rheinland-Pfalz angepasst wird.

Die Ortsgemeinde Lutzerath hatte bisher keine Satzung.

Daher soll der Gemeinderat die als Anlage beigefügt Satzung beschließen.

#### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

- keine unmittelbaren -

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die als Anlage beigefügte Satzung zur Kenntnis und beschließt die Satzung zur „Erhebung von Beiträgen für Feld- und Waldwegen“ in der vorgelegten Form.

#### **Abweichender Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die als Anlage beigefügte Satzung zur Kenntnis und beschließt nach eingehender Beratung, **keine** Beitragssatzung zur Erhebung von Beiträgen für Feld- u. Waldwege zu erlassen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 4: Beratung und Beschlussfassung über die Anpassung der Satzung über die Erhebung von Beiträgen für die erstmalige Herstellung von Erschließungsanlagen (Erschließungsbeiträge)**

Die Ortsgemeinde Lutzerath erschließt im Augenblick den Teilabschnitt der Römerstraße vom Altenheim bis hin zur Ortslage. Weiterhin ist die Erschließung des 4. Bauabschnittes zeitnah geplant.

Bei beiden Maßnahmen handelt es sich um die erstmalige Herstellung der Verkehrsanlage (Erschließung).

Hierfür sind von der Gemeinde nach § 127 Baugesetzbuch in Verbindung mit der gültigen Erschließungsbeitragssatzung, von den Eigentümern der Anliegergrundstücke Erschließungsbeiträge zu erheben. Um für die Abrechnung der Erschließungsbeiträge Rechtssicherheit zu erlangen, soll die derzeit gültige Satzung vom 10.10.1998 mit Änderungen vom 09.10.1998 u. 14.07.2003 auf das neue Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes vom 01.08.2021 angepasst werden. Dem Rat liegen sowohl die Satzung vom 10.10.1998 und die Änderungen vom 09.10.1998 u. 14.07.2003, als auch das Satzungsmuster des Gemeinde- und Städtebundes vom 01.08.2021 vor.

#### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

keine

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt den Sachverhalt und die Anlagen zur Kenntnis und beschließt

- X der als Anlage beigefügte Erschließungsbeitragssatzung (Muster des GStB) angepasst auf die Ortsgemeinde Lutzerath, wie vorgelegten **zuzustimmen**.
- O der als Anlage beigefügte Erschließungsbeitragssatzung (Muster des GStB) angepasst auf die Ortsgemeinde Lutzerath, mit folgenden Änderungen **zuzustimmen**.

Mit in Kraft treten der neuen Satzung tritt die Satzung vom 10.10.1998 mit Änderungen vom 09.10.1998 u. 14.07.2003 außer Kraft.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 1 Befangen 0

#### **TOP 5: Bauangelegenheit**

##### **Sachverhalt:**

Es ist vorgesehen, auf dem Grundstück Gemarkung Lutzerath, Flur 47 Parzelle Nr. 80 einen Heizraum mit angeschlossenem Brennstofflager zur Umstellung der Heizungsanlage zu errichten.

Der Heizraum mit Brennstofflager wird teilweise innerhalb eines bestehenden Unterstandes/Lagerschuppen errichtet.

Ein entsprechender Bauantrag liegt vor.

Das Grundstück befindet sich im Außenbereich der Gemarkung Lutzerath, sodass hier § 35 BauGB zur Anwendung kommt.

Über die Zulässigkeit von Vorhaben nach den §§ 31, 33 bis 35 BauGB ist im bauaufsichtlichen Verfahren von der Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde (§ 36 BauGB) zu entscheiden. Dabei gilt das Einvernehmen der Gemeinde als erteilt, wenn es nicht binnen einer Frist von zwei Monaten nach Eingang des Ersuchens (hier bis spätestens 15.02.2026) verweigert wird.

#### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Keine haushaltrechtlichen Auswirkungen

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis von dem Baugesuch und beschließt nach Beratung, das gemeindliche Einvernehmen zu erteilen.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 16 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 1

Das Ratsmitglied Hermann-Josef Kesseler hat gem. § 22 GemO an der Beratung und Abstimmung nicht teilgenommen.

#### **TOP 6: Antrag auf Kostenübernahme der Zugversicherung und Genehmigungen für den Karnevalsumzug am 15.02.2026 in Lutzerath**

##### **Sachverhalt:**

Die Vereinigten Ortsvereine Lutzerath haben auch in diesem Jahr wieder die Übernahme der Verantwortlichkeit und der Versicherungskosten für den Karnevalsumzug am 15.02.2026 beantragt.

Des Weiteren wird darum gebeten, bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen den Antrag auf Gestattung nach dem Gaststättengesetz und den Antrag auf straßenverkehrsbehördliche Erlaubnis zur Durchführung eines Festumzuges zu stellen. Die Anmeldung bei der GEMA soll ebenfalls von der Gemeinde erfolgen.

Der Antrag ist als Anlage der Sitzungsvorlage beigefügt.

#### **Haushaltrechtliche Beurteilung:**

-entfällt-

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Antrag der vereinigten Ortsvereine Lutzerath zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 15 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 2

Der 1. Beigeordnete Thorsten Lescher und das Ratsmitglied Elmar Hammes haben gem. § 22 GemO nicht an der Beratung und Abstimmung teilgenommen.

#### **TOP 7: Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AÖR**

##### **Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat der Vulkanenergie Ulmen Anstalt des öffentlichen Rechts stellte in der Sitzung am 02.12.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 491.809,17 Euro sowie einem

Jahresüberschuss in Höhe von 3.356,15 Euro fest. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand und seinem Stellvertreter wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Nach § 90 Abs. 2 i.V.m. § 86b Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung dem Verbandsgemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind als Anlage beigelegt.

#### **Haushaltsrechtliche Beurteilung:**

Im Haushalt 2026 ist ein Darlehen an die Vulkanenergie Ulmen AöR in Höhe von 300.000 Euro für die Planung der Freiflächen-Photovoltaikanlagen vorgesehen.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat stimmt dem Jahresabschluss und Lagebericht der Vulkanenergie Ulmen AöR für das Geschäftsjahr 2024 zu.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

#### **TOP 8: Mitteilungen**

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Der Vorsitzende informierte den Rat über die Givry-Ausschusssitzung. Eine weitere Sitzung des Ausschusses wird am 25.03.2026 stattfinden. In den Haushalt für 2026 wurden 5.000 € eingestellt für den Besuch der Gastgemeinde im Sommer.
2. Der Termin mit dem LBM zur Besichtigung der Schäden in der Trierer Straße und der Parkplatzsituation in der Dauner Straße wurde abgesagt. Es soll zeitnah neu terminiert werden.

#### **Nicht öffentlicher Teil**

#### **TOP 9: Pachtangelegenheit**

Der Gemeinderat hat über eine Pachtangelegenheit beraten und beschlossen.

#### **TOP 10: Mitteilungen**

- Informationen zum Haushalt 2026
- Informationen über eine Bauangelegenheit
- Informationen zum Starkregenkonzept
- Informationen zum Thema Breitbandausbau
- Informationen zu Spielplätzen
- Informationen über eine Personalangelegenheit

## **Ortsübliche Bekanntmachung über die öffentliche Bekanntgabe der Bestimmung und Abmarkung von Flurstücksgrenzen in der Ortsgemeinde Lutzerath**

In der Gemarkung Lutzerath, Flur 43, Flurstück 1/4 wurden die Flurstücksgrenzen aus Anlass einer Liegenschaftsvermessung auf Antrag bestimmt und abgemarkt. Über diese Maßnahmen wurde am 28.09.2023 eine Niederschrift (Grenzniederschrift) angefertigt.

Gemäß § 17 Abs. 3 Satz 1 des Landesgesetzes über das amtliche Vermessungswesen (LGVerm) vom 20. Dezember 2000 (GVBl. S. 572, BS 2019-1), in der jeweils geltenden Fassung, werden den Eigentümerinnen, Eigentümern und Erbbauberechtigten der Flurstücke die in der Grenzniederschrift näher bezeichneten Maßnahmen öffentlich bekannt gegeben. Der verfügende Teil der Grenzniederschrift hat folgenden Wortlaut:

Die bestehende Flurstücksgrenze wird entsprechend dem Ergebnis der Grenzermittlung, wie in der Skizze dargestellt, festgestellt.

Die Grenzpunkte werden auf der Grundlage der vorstehenden Entscheidung, wie in der Skizze dargestellt, abgemarkt.“

Die Grenzniederschrift ist in der Zeit vom 09.02.2026 bis 20.03.2026 bei Vermessungsbüro

Dipl. Ing. Dieter Brill Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur Michel-Reineke-Straße 12 54550 Daun

ausgelegt und kann während der Öffnungszeiten ( Montag bis Freitag von 8,00 Uhr bis 16,30 Uhr ) eingesehen werden.

Die Verwaltungsentscheidung gilt nach § 1 Abs. 1 des Landesverwaltungsverfahrensgesetzes (LVwVfG) vom 23. Dezember 1976 (GVBl. S. 308, BS 2010-3) in Verbindung mit § 41 Abs. 4 Satz 3 des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) vom 23. Januar 2003 (BGBl. I 2003, 102; FNA 201-6), in den jeweils geltenden Fassungen, nach Ablauf von zwei Wochen nach dieser ortsüblichen Bekanntmachung als bekannt gegeben.

#### **Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen die in der Grenzniederschrift enthaltenen Entscheidungen kann innerhalb eines Monats nach der öffentlichen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch kann

1. in elektronischer Form nach § 3a Abs. 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder
2. schriftlich oder zur Niederschrift bei Dipl. Ing. Dieter Brill Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur Michel-Reineke-Straße 12 54550 Daun 06592 - 967312 erhoben werden.

Nähere Informationen zur formgebundenen elektronischen Kommunikation mit:

Vermessungsbüro

Dipl. Ing. Dieter Brill Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur Michel-Reineke-Straße 12 54550 Daun

finden Sie unter 4

gez. Dipl. Ing. Dieter Brill (Öffentlich bestellter Vermessingsingenieur)

## **Bekanntmachung**

### **I.**

Aufgrund der §§ 24 und 27 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) vom 31.01.1994 (GVBl. S 153, BS 2020-1) in der derzeit geltenden Fassung wird nachfolgend die Satzung der Gemeinde Lutzerath vom 27.01.2026 zur Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) bekannt gemacht:

### **II.**

Gemäß § 24 Abs. 6 der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz (GemO) wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der GemO oder auf Grund der GemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach der Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

1. die Bestimmungen über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung, die Ausfertigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

oder

2. vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist die Aufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet oder jemand die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeindeverwaltung unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht hat.

Hat jemand eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 2 geltend gemacht, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

## **Satzung über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen (Erschließungsbeitragssatzung) vom 27.01.2026**

Aufgrund von § 132 des Baugesetzbuchs (BauGB) und des § 24 der Gemeindeordnung hat der Rat der **Gemeinde Lutzerath** in der Sitzung am **27.01.2026** folgende Satzung beschlossen:

Inhaltsübersicht:

§ 1 Erhebung von Erschließungsbeiträgen

§ 2 Art und Umfang der Erschließungsanlagen

§ 3 Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

§ 4 Anteil der Gemeinde/Stadt am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

§ 5 Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

§ 6 Eckgrundstücksvergünstigung

§ 7 Kostenspaltung

§ 8 Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen

§ 9 Vorausleistungen

§ 10 Ablösung des Erschließungsbeitrages

§ 11 In-Kraft-Treten

### **§ 1**

#### **Erhebung von Erschließungsbeiträgen**

Erschließungsbeiträge werden nach den Bestimmungen des BauGB und dieser Satzung erhoben.

### **§ 2**

#### **Art und Umfang der Erschließungsanlagen**

(1) Beitragsfähig ist der Erschließungsaufwand für

1. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen, ausgenommen solche in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, bei einer Bebaubarkeit der Grundstücke
  - a) bis zu 2 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 13 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 10 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
  - b) mit 3 oder 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 16 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 12 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,

- c) mit mehr als 4 Vollgeschossen mit einer Breite bis zu 18 m, wenn sie beidseitig und mit einer Breite bis zu 14 m, wenn sie einseitig anbaubar sind,
2. Straßen, Wege und Plätze, die der Erschließung von Grundstücken dienen in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie in Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet, mit einer Breite bis zu 18 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung beidseitig zulässig ist, und mit einer Breite bis zu 13 m, wenn eine Bebauung oder gewerbliche Nutzung nur einseitig zulässig ist,
3. mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen (z.B. Fußwege, Wohnwege) mit einer Breite von 1 m bis zu einer Breite von 5 m,
4. Sammelstraßen mit einer Breite bis zu 20 m,
5. Parkflächen,
- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
- b) die nicht Bestandteil der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1, 2 und 4, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Parkflächen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke,
6. Grünanlagen mit Ausnahme von Kinderspielplätzen,
- a) die Bestandteile der Verkehrsanlagen gemäß Nrn. 1 bis 4 sind, bis zu einer weiteren Breite von 6 m,
- b) die nicht Bestandteil von Verkehrsanlagen, aber nach städtebaulichen Grundsätzen innerhalb der Baugebiete zu deren Erschließung notwendig sind (selbstständige Grünanlagen), bis zu 15 % der Flächen der erschlossenen Grundstücke.
- (2) Endet eine Verkehrsanlage mit einem Wendeplatz, so vergrößern sich die in Abs. 1 Nrn. 1, 2 und 4 angegebenen Maße für den Bereich des Wendehammers um die Hälfte, mindestens aber um 8 m.
- (3) Ergeben sich nach Abs. 1 unterschiedliche Höchstbreiten, so gilt für die gesamte Verkehrsanlage die größte Breite.

### § 3

#### Ermittlung des beitragsfähigen Erschließungsaufwands

- (1) Der beitragsfähige Erschließungsaufwand wird nach den tatsächlichen Kosten ermittelt.
- (2) Der beitragsfähige Aufwand wird für die einzelne Erschließungsanlage ermittelt. Die Gemeinde kann abweichend von Satz 1 den beitragsfähigen Aufwand für bestimmte Abschnitte einer Erschließungsanlage oder für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden (Erschließungseinheit), insgesamt ermitteln.

### § 4

#### Anteil der Gemeinde am beitragsfähigen Erschließungsaufwand

Die Gemeinde trägt 10 v. H. des beitragsfähigen Erschließungsaufwands.

### § 5

#### Verteilung des umlagefähigen Erschließungsaufwands

(1) Der nach §§ 2 und 3 ermittelte und gemäß § 4 reduzierte beitragsfähige Erschließungsaufwand wird auf die erschlossenen Grundstücke (Abrechnungsgebiet) nach deren Flächen verteilt. Dabei wird die unterschiedliche Nutzung der erschlossenen Grundstücke nach Art und Maß berücksichtigt.

(2) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes die überplante Fläche. Ist das Grundstück nur teilweise überplant und ist der nicht überplante Grundstücksteil dem Innenbereich (§ 34 BauGB) zuzuordnen, so gilt die Fläche des Buchgrundstücks. Abs. 3 ist insoweit ggf. entsprechend anzuwenden.

(3) Als Grundstücksfläche i.S. des Abs. 1 gilt bei baulich, gewerblich oder in vergleichbarer Weise nutzbaren Grundstücken außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder bei Grundstücken, für die ein Bebauungsplan eine bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung nicht festsetzt,

- a) soweit sie an die Erschließungsanlage angrenzen, die Fläche zwischen der gemeinsamen Grenze der Grundstücke mit der Erschließungsanlage und einer im Abstand von **40 m** dazu verlaufenden Linie<sup>[1]</sup>,
- b) soweit sie nicht angrenzen, die Fläche zwischen der Grundstücksgrenze, die der Erschließungsanlage zugewandt ist, und einer im Abstand von **40 m** dazu verlaufenden Linie.<sup>[2]</sup>

Grundstücksteile, die lediglich eine wegmäßige Verbindung herstellen, bleiben bei der Bestimmung der Grundstückstiefe unberücksichtigt. Überschreitet die tatsächliche bauliche, gewerbliche oder vergleichbare Nutzung die Abstände nach Satz 1 a) oder b), so fällt die Linie zusammen mit der hinteren Grenze der tatsächlichen Nutzung.

- (4) Zur Berücksichtigung des unterschiedlichen Maßes der Nutzung wird die Fläche (Abs. 2 oder 3) vervielfacht mit
- 1,1 bei einer Bebaubarkeit mit einem Vollgeschoss,
  - 1,2 bei einer Bebaubarkeit mit zwei Vollgeschossen,
  - 1,3 bei einer Bebaubarkeit mit drei Vollgeschossen,
  - 1,4 bei einer Bebaubarkeit mit vier oder fünf Vollgeschossen,
  - 1,5 bei einer Bebaubarkeit mit sechs oder mehr Vollgeschossen,
  - 0,5 bei Grundstücken, die in einer der baulichen oder gewerblichen Nutzung vergleichbaren Weise genutzt werden können (z.B. Dauerkleingärten, Freibäder, Friedhöfe, Sportanlagen). Wenn sich aus der nach Abs. 5 oder Abs. 6 a) ermittelten Zahl der Vollgeschosse ein höherer Faktor ergibt, so gilt dieser.

Vollgeschosse im Sinne dieser Regelung sind Vollgeschosse im Sinne der Landesbauordnung.

(5) Für Grundstücke innerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- Ist die Zahl der Vollgeschosse festgesetzt, aus der höchstzulässigen Zahl der Vollgeschosse.
- Sind nur Baumassenzahlen festgesetzt, gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Baumassenzahl geteilt durch 3,5. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Ist nur die zulässige Gebäudehöhe in Form der Trauf- oder Firsthöhe festgesetzt, so gilt als Zahl der Vollgeschosse die höchstzulässige Trauf- oder Firsthöhe geteilt durch 2,8<sup>[2]</sup>. Sind beide Höhen festgesetzt, so gilt die durch 2,8 geteilte höchstzulässige Traufhöhe. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Ist tatsächlich eine höhere als die festgesetzte Zahl der Vollgeschosse zugelassen oder vorhanden, ist diese zugrunde zu legen; dies gilt entsprechend, wenn die höchstzulässige Baumassenzahl oder die höchstzulässige Gebäudehöhe überschritten werden.

Enthält eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB entsprechende Festsetzungen, so gelten die Regelungen der Buchstaben a) bis d) entsprechend.

(6) Für Grundstücke außerhalb des Geltungsbereiches eines Bebauungsplanes oder für Grundstücke, für die ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 Abs. 4 BauGB nicht die nach Abs. 5 erforderlichen Festsetzungen enthält, ergibt sich die Zahl der Vollgeschosse wie folgt:

- Bei bebauten Grundstücken aus der Höchstzahl der tatsächlich vorhandenen Vollgeschosse. Ist die Zahl der Vollgeschosse wegen der Besonderheit des Bauwerkes nicht feststellbar, gilt als Zahl der Vollgeschosse die Höhe des Bauwerkes gem. Abs. 5 c) geteilt durch 2,8<sup>[3]</sup>. Bruchzahlen werden auf volle Zahlen auf- oder abgerundet.
- Bei unbebauten aber bebaubaren Grundstücken aus der Zahl der auf den Grundstücken der näheren Umgebung überwiegend vorhandenen Vollgeschosse.
- Bei Grundstücken, auf denen keine Bebauung zulässig ist, die aber gewerblich oder in vergleichbarer Weise genutzt werden können, wird ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.
- Bei Grundstücken, auf denen nur Garagen oder Stellplätze zulässig oder vorhanden sind, wird die tatsächlich vorhandene Zahl der Vollgeschosse, mindestens aber ein Vollgeschoss zu Grunde gelegt.

(7) Zur Berücksichtigung der unterschiedlichen Art der Nutzung werden die in Abs. 4 festgesetzten Faktoren

- bei Grundstücken in Kern-, Gewerbe- und Industriegebieten sowie Sondergebieten mit der Nutzungsart Einkaufszentren, großflächige Handelsbetriebe, Messe-, Ausstellungs-, Kongress- und Hafengebiet **um 20% erhöht**;
- bei Grundstücken in anderen als der unter a) bezeichneten Gebiete, wenn sie überwiegend gewerblich, industriell oder in vergleichbarer Weise (z.B. Grundstücke mit Büro-, Verwaltungs-, Post-, Bahn-, Krankenhaus- oder Schulgebäuden) genutzt werden **um 10% erhöht**.

Ob ein Grundstück, das sowohl gewerblichen als auch nicht gewerblichen (z.B. Wohnzwecken) Zwecken dient, „überwiegend“ im Sinne dieser Regelung genutzt wird, bestimmt sich nach dem Verhältnis, in dem die verwirklichte Nutzung der tatsächlich vorhandenen Geschossflächen zu einander steht. Liegt eine gewerbliche oder vergleichbare Nutzung ohne Bebauung oder zusätzlich zur Bebauung vor, so sind die tatsächlich entsprechend genutzten Grundstücksflächen jeweils der Geschossfläche hinzuzuzählen. Freiflächen, die sowohl für gewerbliche oder vergleichbare als auch für andere Zwecke genutzt werden (z.B. Kfz-Abstellplätze) als auch gärtnerisch oder ähnlich gestaltete Freiflächen und brachliegende Flächen, bleiben bei dem Flächenvergleich außer Ansatz.<sup>[3]</sup>

(8) Abs. 7 gilt nicht für durch selbstständige Grünanlagen erschlossene Grundstücke.

**§ 6****Eckgrundstücksvergünstigung**

(1) Bei Grundstücken, die von zwei **oder mehr**<sup>[4]</sup> gleichartigen und vollständig in der Baulast der Gemeinde stehenden Erschließungsanlagen i.S. des § 2 Abs. 1 erschlossen werden, ist die Grundstücksfläche nach § 5 Abs. 2 oder Abs. 3 bei der Verteilung des umlagefähigen Aufwandes für jede Erschließungsanlage nur mit der Hälfte anzusetzen.

(2) Eine Ermäßigung nach Abs. 1 ist nicht zu gewähren,

- a) wenn<sup>[5]</sup> die Ermäßigung dazu führen würde, dass sich der Beitrag für die anderen Grundstücke im Abrechnungsgebiet um mehr als 50 % erhöht,
- b) für die Flächen der Grundstücke zwischen zwei Erschließungsanlagen, für die nach Maßgabe des § 5 Abs. 3 Erschließungsbeiträge nicht mehrfach erhoben werden.<sup>[6]</sup>

**§ 7****Kostenspaltung**

Der Erschließungsbeitrag kann für

1. Grunderwerb,
  2. Freilegung und
  3. selbstständige Teile der Erschließungsanlage wie
- a) Fahrbahn,
  - b) Radwege,
  - c) Gehwege,
  - d) Parkflächen,
  - e) Grünanlagen,
  - f) Mischflächen,
  - g) Entwässerungseinrichtungen sowie
  - h) Beleuchtungseinrichtungen

gesondert und in beliebiger Reihenfolge erhoben werden.

Mischflächen i.S. v. Nr. 3 f) sind solche Flächen, die innerhalb der Straßenbegrenzungslinien Funktionen der in Nr. 3 a) – e) genannten Teileinrichtungen miteinander kombinieren und bei der Gliederung der Erschließungsanlage ganz oder teilweise auf eine Funktionstrennung verzichten.

**§ 8****Merkmale der endgültigen Herstellung der Erschließungsanlagen**

(1) Straßen, Wege und Plätze, mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbare Verkehrsanlagen und selbstständige Parkflächen sind endgültig hergestellt, wenn

- a) ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und
  - b) sie über betriebsfertige Entwässerungs- und Beleuchtungseinrichtungen verfügen. In Einzelfällen kann die Gemeinde bei mit Kraftfahrzeugen nicht befahrbaren Verkehrsanlagen und selbstständigen Parkflächen auf die Herstellung von Entwässerungs- und/oder Beleuchtungseinrichtungen verzichten.
- (2) Die sich aus dem Bauprogramm ergebenden flächenmäßigen Bestandteile der Erschließungsanlage sind endgültig hergestellt, wenn
- a) Fahrbahnen, Gehwege, Radwege, selbstständige und unselbstständige Parkflächen eine Befestigung aus tragfähigem Unterbau mit einer Decke aus Asphalt, Beton, Platten, Pflaster oder Rasengittersteinen aufweisen, wobei die Decke auch aus einem ähnlichen Material neuzeitlicher Bauweise bestehen kann,
  - b) unselbstständige Grünanlagen gärtnerisch gestaltet sind,
  - c) Mischflächen in den befestigten Teilen entsprechend a) hergestellt und die unbefestigten Teile gemäß b) gestaltet sind.
- (3) Selbstständige Grünanlagen sind endgültig hergestellt, wenn ihre Flächen im Eigentum der Gemeinde stehen und gärtnerisch gestaltet sind.

**§ 9****Vorausleistungen**

Die Gemeinde kann für Grundstücke, für die eine Beitragspflicht noch nicht oder nicht in vollem Umfang entstanden ist, Vorausleistungen bis zur Höhe des voraussichtlichen Erschließungsbeitrages erheben.

**§ 10****Ablösung des Erschließungsbeitrages**

Der Erschließungsbeitrag kann abgelöst werden. Der Ablösungsbetrag bemisst sich nach der voraussichtlichen Höhe des nach Maßgabe dieser Satzung zu ermittelnden Erschließungsbeitrages.<sup>[7]</sup> Ein Rechtsanspruch auf Ablösung besteht nicht.

**§ 11****In-Kraft-Treten**

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Gleichzeitig tritt außer Kraft die Satzung vom 10.10.1998 u. die Änderungen vom 09.10.1998 u. 14.07.2003.

<sup>[1]</sup> Bei der Festsetzung der Tiefenbegrenzung ist darauf zu achten, dass diese die typischen örtlichen Verhältnisse tatsächlich widerspiegelt (BVerwG, Urteil vom 14.09.2004, Az. 9 C 15.03)

<sup>[2]</sup> Anm.: Der in der Vergangenheit angesetzte Faktor von 3,5 erscheint allenfalls bei Industriebauwerken zur Ermittlung der Vollgeschosszahl angezeigt, nicht hingegen bei überwiegender wohnlicher Nutzung (s.a. VGH Mannheim, Beschl. v. 12.06.1997, Az.: 2 S 902/97)

<sup>[3]</sup> s.a. GStB Nachricht Nr. 0294 vom 17.07.2003

<sup>[4]</sup> Zu den Grenzen einer Eckgrundstücksvergünstigung bei mehr als zweifach erschlossenen Grundstücken vgl. Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz, Urteil vom 29.06.2021, 6 A 10793/20.OVG, sowie GStB-Nachricht Nr. 0308/2021.

<sup>[5]</sup> Anm.: Die Formulierung „wenn“ anstelle von „soweit“ führt dazu, dass bei Eintritt der genannten Tatbestandsvoraussetzungen die Gewährung einer Eckgrundstücksvergünstigung insgesamt entfällt.

<sup>[6]</sup> Hier kann (muss aber nicht) des Weiteren folgender Punkt aufgenommen werden:

<sup>[c]</sup> wenn ein Erschließungsbeitrag nur für eine Erschließungsanlage entsteht oder entstanden ist. Eine im Zusammenhang mit einem Erschließungsvertrag (§ 124 BauGB) geleistete oder zu leistende Kostenersstattung steht insofern einem Beitrag gleich.“

Im Hinblick darauf, dass durch eine Eckgrundstücksvergünstigung u. a. eine Doppelbelastung des Eigentümers vermieden werden soll, ist es vertretbar und auch von der Rechtsprechung anerkannt, die Gewährung einer Ermäßigung nur vorzusehen, wenn neben dem Beitrag für die abzurechnende Anbaustraße eine Erschließungsbeitrag auch für die zweite oder weitere Erschließungsanlagen noch entsteht oder schon entstanden ist. Die Anwendung dieser Regelung kann u. U. jedoch mit Verwaltungsaufwand (z. B. Nachforschungen) verbunden sein.

<sup>[7]</sup> Mit Blick auf das von der Rechtsprechung aufgestellte „Erfordernis der Offenlegung“ ergibt sich, dass in einer Ablösevereinbarung die vom Bürger zu zahlenden Ablösebeträge für den Erschließungsbeitrag nach dem Baugesetzbuch, für Kostenersstattungsbeträge für naturschutzrechtliche Ausgleichsmaßnahmen (§§ 135 a-c BauGB), für die Beiträge nach dem Kommunalabgabengesetz und für Hausanschlusskosten separat auszuweisen sind; bei mehreren Erschließungsanlagen i. d. R. für jede Anlage im Einzelnen. Die Nennung eines pauschalen Gesamtbetrages oder eine Formulierung im Kaufvertrag, die da lautet „das Grundstück wird erschlossen verkauft“ reicht hierfür regelmäßig nicht aus. Die Ablösung von Beiträgen für leitungsgebundene Einrichtungen (Kanal / Wasser) hat separat bzw. unter Einbeziehung (Unterschrift) des entsprechenden Beitragsgläubigers (z. B. Verbandsgemeindewerke) zu erfolgen.

**Bekanntmachung****der Ortsgemeinde Lutzerath über die öffentliche Auslegung des Entwurfes zur 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ gem. § 34 Abs. 4 Nr. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Lutzerath hat in seiner Sitzung am 25. November 2025 beschlossen, eine 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB vorzunehmen. Der entsprechende Änderungsbeschluss mit Abgrenzung des Plangebietes wurde im Mitteilungsblatt „Vulkan-Echo“ der Verbandsgemeinde Ulmen vom 13. Dezember 2025, Ausgabe 50/2025 veröffentlicht.

Die 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB durchgeführt. Gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB), in der derzeit geltenden Fassung, ist nunmehr die Beteiligung der Öffentlichkeit für diesen Entwurf vorzunehmen. Das Verfahren zur Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB wird in Form einer öffentlichen Auslegung der Planunterlagen durchgeführt.

Aus diesem Grunde wird hiermit gem. § 1 Abs. 1 der Hauptsatzung der Ortsgemeinde Lutzerath in der Verbandsgemeinde Ulmen vom 03.09.2024, in der derzeit geltenden Fassung, ortsüblich bekannt gemacht, dass der Entwurf zur 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ der Ortsgemeinde Lutzerath mit der dazugehörigen Begründung inkl. Textfestsetzungen, dem Biotoptypenplan und dem Fachbeitrag Naturschutz gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Neufassung vom 03.11.2017 (BGBI. I S. 3634), in der derzeit geltenden Fassung, auf die Dauer eines Monats, in der Zeit vom

**16. Februar 2026 bis einschl. 17. März 2026**

bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Marktplatz 1, 56766 Ulmen, Zimmer 204 öffentlich ausgelegt wird und zu folgenden Zeiten **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Hr. Denkel 02676/409-254)** eingesehen werden kann:

Montag - Donnerstag: 8:30 Uhr - 12:30 Uhr und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 8:30 Uhr - 13:00 Uhr

Zusätzlich besteht die Möglichkeit, die Unterlagen im pdf-Format auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de) unter der Rubrik „Bürgerservice/ Bauen und Wohnen/ Bauleitplanung“ einzusehen.

Es handelt sich um die 2. Änderung und Erweiterung der Ergänzungssatzung „Auf dem Bungert“ im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Nach § 13 Abs. 3 BauGB wird daher von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB abgesehen. Ein Umweltbericht nach § 2a BauGB und Angaben dazu, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie die zusammenfassende Erklärung nach § 10a Abs. 1 BauGB entfallen ebenfalls.

**Während der Auslegungsfrist wird über die Ziele und Zwecke sowie die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung unterrichtet und Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.**

Anregungen zu dem vorliegenden Entwurf können während der vorgenannten Auslegungsfrist bei der Verbandsgemeinde Ulmen vorgebracht werden. Es wird darauf hingewiesen, dass die Stellungnahmen bevorzugt digital an [tobias.denkel@ulmen.de](mailto:tobias.denkel@ulmen.de) zu übermitteln sind, bei Bedarf aber auch auf anderem Wege abgegeben werden können. Weiterhin wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Das Plangebiet ist aus dem nachstehend abgedruckten Übersichtsplan ersichtlich.

56826 Lutzerath, den 02.02.2026  
Ortsgemeinde Lutzerath  
gez. Günter Welter  
Ortsbürgermeister



## SCHMITT

### Sprechstunden mit dem Ortsbürgermeister

nach Vereinbarung

Tel.: 02677 - 1410 oder mobil 0152 - 09285601



## ULMEN

### Sprechstunden des Stadtbürgermeisters

Die Sprechstunden des Ulmener Stadtbürgermeisters Thomas Kerpen finden

**dienstags von 9.00 bis 11.30 Uhr,  
donnerstags von 16.30 bis 18.30 Uhr,**

oder nach telefonischer Vereinbarung im Gemeindebüro, In der Lay 4, statt.

Außerhalb dieser Sprechzeiten können Sie sich telefonisch an 02676-249, per Fax an 02676-8521 oder per E-mail an [buergermeister@stadt-ulmen.de](mailto:buergermeister@stadt-ulmen.de) wenden.



[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

**ULMENER  
BAUERNMARKT**

AUF DEM "ALten POSTPLATZ"  
SAMSTAGS VON 8 - 12 UHR

**FRISCHE ANGEBOTE:**  
Eier, Geflügel-, und  
Wurstwaren, Nudeln, Käse

### Auszug aus der Niederschrift

#### über die öffentliche/ nicht öffentliche Sitzung des Stadtrates Ulmen

**Sitzungsdatum:** Dienstag, den 27.01.2026

**Beginn:** 19:00 Uhr

**Ende:** 21:00 Uhr

**Ort:** Sitzungssaal des Rathauses, Marktplatz 1, 56766 Ulmen

**Anwesend waren:**

**Stadtbumermeister**

Herr Thomas Kerpen

**1. Beigeordnete(r)**

Frau Heike Meurer

**Beigeordnete(r)**

Herr Michael Mais

Herr Uwe Schaaf

**BFU**

Herr Manfred Dietzen

Frau Silvia Dietzen

Herr Gregor Mainzer

Frau Silke Perling

**SPD**

Herr Holger Esper

Herr Stefan Hemmler

Herr Dr. Alois Pitzen

**CDU**

Frau Jennifer Bober

Herr Stephan Keßeler

Herr Klaus Kutschied

Herr Joachim Schaaf

Herr Michael Schug

Herr Frank Walter

**Protokollföhrerin**

Frau Daniela Saxler

**von der Verwaltung**

Frau Sandra Hedges-Steffens

Herr Markus Schreiber

zu TOP 1

**Gäste**

Rechtsanwalt Georg Brenner

zu TOP 1 per Webmeeting

**Abwesend waren:**

**Es fehlten entschuldigt**

Herr Niels Fuhrmann

Herr Gerhard Klees

Herr Lukas Litzen

Herr Hubert Willems

Gegen Form und Frist der Einladung wurden keine Bedenken erhoben. Anträge zur Tagesordnung wurden nicht gestellt.

**Tagesordnung:**

**Nicht öffentlicher Teil**

1. Grundstücksangelegenheit
2. Mietangelegenheit
3. Mitteilungen und Anregungen

**Öffentlicher Teil**

4. Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkan-energie Ulmen AöR
5. Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Straße „Im Köhnen Garten“
6. Mitteilungen und Anregungen

**Nicht öffentlicher Teil**

**TOP 1: Grundstücksangelegenheit**

Der Stadtrat hat über eine Grundstücksangelegenheit beraten und beschlossen.

**TOP 2: Mietangelegenheit**

Der Stadtrat hat über eine Mietangelegenheit beraten und beschlossen.

**TOP 3: Mitteilungen und Anregungen**

Es wurden keine Mitteilungen bekannt gegeben.

**Öffentlicher Teil****TOP 4: Bekanntgabe Jahresabschluss und Lagebericht 2024 der Vulkanenergie Ulmen AÖR****Sachverhalt:**

Der Verwaltungsrat der Vulkanenergie Ulmen Anstalt des öffentlichen Rechts stellte in der Sitzung am 02.12.2025 den Jahresabschluss 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 491.809,17 Euro sowie einem Jahresüberschuss in Höhe von 3.356,15 Euro fest. Das Jahresergebnis wurde auf neue Rechnung vorgetragen. Dem Vorstand und seinem Stellvertreter wird für das Jahr 2024 Entlastung erteilt.

Nach § 90 Abs. 2 i.V.m. § 86b Abs. 5 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz hat die Verwaltung dem Verbandsgemeinderat mit dem geprüften Jahresabschluss einen Bericht über die Beteiligungen der Gemeinde an Unternehmen in einer Rechtsform des privaten Rechts, an denen sie mit mindestens 5 v.H. unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist, vorzulegen.

Der Jahresabschluss und der Lagebericht für das Geschäftsjahr 2024 sind als Anlage beigefügt.

**Haushaltrechtliche Beurteilung:**

-keine-

**Kenntnisnahme:**

Der Stadtrat nimmt Kenntnis vom Jahresabschluss und Lagebericht der Vulkanenergie Ulmen AÖR für das Geschäftsjahr 2024.

**TOP 5: Beratung und Beschlussfassung über den Ausbau der Straße „Im Köhnengarten“****Sachverhalt:**

Der schlechte Zustand der Straße „Im Köhnengarten“ macht es erforderlich, diese auszubauen. Die Ausbaulänge beträgt 120 m, die Ausbaufläche insgesamt 970 m<sup>2</sup>.

Bei geschätzten Kosten von 250 €/m<sup>2</sup> betragen die Ausbaukosten insgesamt ca. 242.500,00 €.

Auf dieser Grundlage sollen zunächst die Planungsleistungen in beschränkter Ausschreibung ohne Teilnahmewettbewerb erfolgen und vergeben werden. Es sollen daher drei Planungsbüros zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Seitens der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen ist noch zu prüfen, welches Förderprogramm für den Ausbau der Straße in Anspruch genommen werden kann.

**Haushaltrechtliche Beurteilung:**

Im Haushalt 2026 stehen Mittel in Höhe von 10.000 Euro zur Verfügung.

**Beschluss:**

Der Stadtrat beschließt den Ausbau der Straße „Im Köhnengarten“ und beauftragt die Verbandsgemeindeverwaltung mit der Ausschreibung der Planungsleistungen.

Nach erfolgter Submission wird der Stadtbürgermeister ermächtigt, im Benehmen mit den Beigeordneten den Auftrag für die Planungsleistungen an das Planungsbüro mit dem wirtschaftlichsten Angebot zu erteilen. Der Stadtrat ist zeitnah über die Vergabe zu unterrichten.

**Abstimmungsergebnis:**

Ja 17 Nein 0 Enthaltung 0 Befangen 0

**TOP 6: Mitteilungen und Anregungen**

Folgende Mitteilungen wurden bekannt gegeben:

1. Es wurde über den Grundstücksverkauf „Auf der Laywiese“ an Markus Schreiber informiert.
2. Die Preise für die Straßenbeleuchtung wurden durch die Firma Westenergie von 41,28 Euro auf 42,59 Euro je Leuchte angepasst.
3. Es wurde über die Versammlungsstättenverordnung informiert. Es müssen Anpassungen im Bürgersaal erfolgen.
4. Es wurde über das BGH-Urteil zum Glasfaserausbau informiert. Vertragsbeginn ist ab Unterschrift.

**Öffentliche Bekanntmachung****der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltspans 2026 und seiner Anlagen der Stadt Ulmen gem. § 97 Abs. 1 GemO**

Der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen wurde dem Stadtrat zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltspans und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab die-

ser Bekanntmachung durch die Einwohner der Stadt Ulmen bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter info@ulmen.de oder bei der Stadt beim Stadtbürgermeister, In der Lay 4, 56766 Ulmen anhand der im Internet unter [www.ulmen.de/vg\\_ulmen/Gemeinden/Ulmen](http://www.ulmen.de/vg_ulmen/Gemeinden/Ulmen) unter der Rubrik Haushaltssatzung/-Plan 2026 der Stadt Ulmen veröffentlichten Vorschlagsliste eingereicht werden. Die Vorschlagsliste finden Sie auch in der heutigen Ausgabe des Vulkan Echos unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ulmen.

Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Plans mit Anlagen wird diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 09.02.2026 bis einschließlich Montag, den 23.02.2026 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden

\* bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104

\* sowie der Stadt Ulmen, In der Lay 4, 56766 Ulmen öffentlich ausgelegt.

Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Usinger 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter der Stadt Ulmen unter [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de) eingesehen werden.

Der Stadtrat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 03.02.2026  
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen  
gez. Hedges-Steffens, Bürgermeisterin

**URSCHMITT****Sprechstunde der Ortsbürgermeisterin**

mittwochs von 19.00 bis 20.00 Uhr im Bürgerhaus Ursmadia, Tel. 015153303261; E-Mail: [info@urschmitt.de](mailto:info@urschmitt.de), Homepage: [www.urschmitt.de](http://www.urschmitt.de)

**Öffentliche Bekanntmachung****der Verfügbarkeitspflicht zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltspans 2026 und seiner Anlagen der Ortsgemeinde Urschmitt gem. § 97 Abs. 1 GemO**

Der Entwurf der Haushaltssatzung/-Plan nebst Anlagen wurde dem Gemeinderat zugeleitet.

Nach § 97 Abs. 1 GemO ist der Entwurf nach dieser Zuleitung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten.

Vorschläge zum Entwurf der Haushaltssatzung, des Haushaltspans und seiner Anlagen können innerhalb einer Frist von 14 Tagen ab dieser Bekanntmachung durch die Einwohner der Ortsgemeinde Urschmitt bei der Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen, Finanzabteilung, Marktplatz 1, 56766 Ulmen bzw. per E-Mail unter [info@ulmen.de](mailto:info@ulmen.de) oder bei der Ortsgemeinde Urschmitt, Im Gäßchen 2a, 56825 Urschmitt anhand der im Internet unter [www.ulmen.de/vg\\_ulmen/Gemeinden/Urschmitt](http://www.ulmen.de/vg_ulmen/Gemeinden/Urschmitt) unter der Rubrik Haushaltssatzung/-Plan 2026 der Ortsgemeinde Urschmitt veröffentlichten Vorschlagsliste eingereicht werden. Die Vorschlagsliste finden Sie auch in der heutigen Ausgabe des Vulkan Echos unter der Rubrik Verbandsgemeinde Ulmen.

Der Entwurf der/des Haushaltssatzung/-Plans mit Anlagen wird diesbezüglich zur Einsichtnahme vom Montag, den 09.02.2026 bis einschließlich Montag, den 23.02.2026 (14 Tage-Frist) während der Dienststunden

\* bei der Verbandsgemeindeverwaltung in Ulmen, Rathaus, Zimmer 104

\* sowie der Ortsgemeinde Urschmitt, Im Gäßchen 2 a, 56825 Urschmitt

öffentlich ausgelegt.

Er kann **nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung** (Herr Thomas 02676/409-104 oder Frau Usinger 02676/409-155) zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag-Donnerstag: 08:30 Uhr - 12:30 Uhr

und 14:00 Uhr - 16:00 Uhr

Freitag: 08:30 Uhr - 13:00 Uhr

Gleichzeitig kann der Entwurf der Haushaltssatzung-/Plan nebst Anlagen auf der Internetseite der Verbandsgemeinde Ulmen unter der Ortsgemeinde Urschmitt unter [www.ulmen.de](http://www.ulmen.de) eingesehen werden. Der Gemeinderat wird rechtzeitig vor seinem Beschluss über die Haushaltssatzung über die innerhalb dieser Frist eingegangenen Vorschläge in öffentlicher Sitzung beraten und entscheiden.

56766 Ulmen, den 29.01.2026  
Verbandsgemeindeverwaltung Ulmen  
gez. Hedges-Steffens, Bürgermeisterin



## WOLLMERATH

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Mobil: 0170 / 8985727  
Email: [info@wollmerath.de](mailto:info@wollmerath.de)  
Homepage: [www.Wollmerath.de](http://www.Wollmerath.de)

### Landschaftspflegearbeiten auf der „Wollmerather Kopp“

Am Samstag, den 28.02.2026, wollen wir uns um 09:00 Uhr, auf der Wollmerather Kopp treffen. Zwecks Hecken zurückschneiden und den Wanderweg wieder auf Vordermann zu bringen. Bitte wer Zeit hat Arbeitsgeräte mitbringen und sonstiges Werkzeug, anschließend werden wir auf dem Schulhof noch einen kleinen Imbiss und Getränke reichen. Über viele fleißige Hände freuen wir uns.

Hermann-Josef Krämer  
1. Beigeordneter der OG Wollmerath

## ANDERE BEHÖRDEN

### Kreisverwaltung Cochem-Zell

#### Geänderte Öffnungszeiten

Die Büros der Kreisverwaltung Cochem-Zell sind am Weiberdonnerstag, den 12.02.2026 ab 12:00 Uhr geschlossen. Am Freitag, den 13.02.2026 gelten die gewohnten Öffnungszeiten. Zudem ist die Verwaltung an Rosenmontag, den 16.02.2026 und an Veilchendienstag, den 17.02.2026 ganztagig geschlossen. Durch die „gemeinsame Zulassungsstelle“ ist es jedoch möglich, bei einer anderen IKZ-zugehörigen Kreisverwaltung oder deren Außenstelle einen Termin zu vereinbaren. Termine können über das Bürgerportal ([www.ikzportal.de](http://www.ikzportal.de)) online vereinbart werden. Das 115-Servicecenter EMH ist während der Schließtage wie gewohnt von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr telefonisch erreichbar. Ab Aschermittwoch, den 18.02.2026 gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten. Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.

### Arbeitsagentur und Jobcenter in Cochem

#### bleiben am Rosenmontag geschlossen

Die Arbeitsagentur Cochem und das Jobcenter Cochem-Zell passen sich dem närrischen Brauchtum an und bleiben am Rosenmontag, 16. Februar, geschlossen. In der Arbeitsagentur endet der Dienstbetrieb am Schwerdonnerstag, 12. Februar, bereits um 12 Uhr. Das Jobcenter ist an diesem Tag regulär geöffnet. An allen anderen „närrischen“ Tagen gelten die üblichen Öffnungszeiten. Telefonisch ist die Arbeitsagentur über die kostenfreien Servicenummern 0800 - 4 55 55 00 (Arbeitnehmer), 0800 - 4 55 55 20 (Arbeitgeber) und 0800 - 4 55 55 30 (Kindergeld) wie üblich von 8 bis 18 Uhr erreichbar. Die Telefon-Hotline des Jobcenters ist erreichbar unter 02671 60330.

### Finanzamt Simmern-Zell

#### Geänderte Öffnungszeiten an Fastnacht

Das Finanzamt Simmern-Zell ist am Schwerdonnerstag, 12. Februar 2026, für den Publikumsverkehr ab 14 Uhr geschlossen. Am Rosenmontag, 16. Februar 2026, bleiben die beiden Standorte in Simmern und Zell geschlossen.

Ab Fastnachtsdienstag gelten wieder die üblichen Öffnungszeiten. Das Service-Center ist montags in der Zeit von 8 bis 16 Uhr und donnerstags von 8 bis 18 Uhr ohne vorherige Terminvereinbarung geöffnet. An anderen Tagen steht das Service-Center für persönliche Termine nach vorheriger telefonischer Vereinbarung zur Verfügung.

### Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz

#### Mikrozensus 2026: Über 20.000 Haushalte werden befragt

Wie viele Rheinland-Pfälzerinnen und Rheinland-Pfälzer sind erwerbstätig und wie ist deren berufliche Qualifikation? Wie hoch ist das monatliche Nettoeinkommen von Haushalten und Familien? Wie viele

### Café Ursmadia 65 plus

#### mit anschließendem UR-TREFF

Liebe Seniorinnen und Senioren, wir wollen am Weiberdonnerstag, den 12.02.2026 ein paar Stunden mit euch fröhlich sein bei Kaffee, Berliner und Schnittchen fein. Auch Sekt und Bier und andere Sachen sollen Euch an diesem Nachmittag Freude machen. Vielleicht gibt's auch Dichter und Poeten die einen Vortrag zum Lachen böten? Im Bürgerhaus treffen wir uns um 14 Uhr dreißig zum Erzählen, Singen und Feiern ganz fleißig. Euer Kommen erwarten wie gerne. Auch neue Seniorinnen und Senioren mit Partnern bleiben hoffentlich nicht lange ferne. Es grüßt Euch das Orga-Team mit Urschmitt Helau.



**UR-TREFF im Anschluss ams Café Ursmadia 65 plus im Gemeindehaus als Einstieg in die Fastnacht**

Ab etwa 18.00 Uhr sind dann alle zum UR-TREFF eingeladen, der im Februar auf den „Schwerdonnerstag“ vorgezogen wird. Hier können wir alle zusammen gemütlich in die Fastnacht einsteigen. Auch dazu kann jeder einen närrischen Beitrag besteuern.

**WAGENHAUSEN**



### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

nach tel. Vereinbarung

Tel.: 02671 1357

E-Mailadresse: [OG-Wagenhausen@ulmen.de](mailto:OG-Wagenhausen@ulmen.de)



### WEILER

### Erreichbarkeit des Ortsbürgermeisters

Tel.: 02678-1064 o. 0157-71190494, Fax: 02678-952955

E-Mail: [ottoschneiders@t-online.de](mailto:ottoschneiders@t-online.de)

### Sammlung von Spenden

Hallo liebe Weilerer, auch in diesem Jahr bittet die Freiwillige Feuerwehr Weiler wieder um Spenden für die Schwestern im Kloster Waldfrieden in Auderath. Hierzu wird am **Samstag, den 07.02.2026 ab ca. 10:00 Uhr** die Sammlung in bekannter Art und Weise durchgeführt. Vielen Dank für eure Unterstützung!

alleinerziehende Mütter sind erwerbstätig? Antworten auf solche häufig gestellten Fragen gibt der Mikrozensus. Die Erhebung erfolgt seit 1957 jährlich bei einem Prozent aller Haushalte in ganz Deutschland. Über das ganze Jahr 2026 verteilt werden in Rheinland-Pfalz über 20.000 Haushalte zum Mikrozensus befragt, zum Teil zwei Mal pro Jahr. Das Statistische Landesamt bittet die zur Befragung ausgewählten Haushalte schriftlich um Auskunft, die online oder per Papierbogen erfolgen kann.

Das Statistische Landesamt Rheinland-Pfalz appelliert an alle ausgewählten Haushalte, bei der Mikrozensusbefragung mitzumachen. Nur so ist gewährleistet, dass zuverlässige Ergebnisse für die vielfältigen Nutzerinnen und Nutzer der Statistik aus Politik, Wissenschaft und der interessierten Öffentlichkeit bereitgestellt werden können. Weitere Infos unter: <https://www.statistik.rlp.de/daten-melden/mikrozensus>.

#### Der Mikrozensus ...

- ist eine sogenannte Flächenstichprobe, für die nach einem mathematischen Zufallsverfahren Adressen ausgewählt werden.
- befragt die Haushalte, die in den ausgewählten Gebäuden wohnen, bis zu viermal innerhalb von fünf aufeinanderfolgenden Jahren. Bei rund 50 Prozent der Haushalte erfolgt die zweite und vierte Befragung bereits 13 Wochen nach der ersten bzw. dritten Befragung, bei den übrigen Haushalten einmal jährlich.
- ist eine Erhebung mit gesetzlich verankerter Auskunftspflicht.

## Forstamt Cochem

### Für mehr Sicherheit bei der Waldarbeit

#### Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber

Das Forstamt Cochem bietet eintägige Motorsägenkurse an, die dem sicheren Umgang mit der Motorsäge bei der Aufarbeitung von liegendem Brennholz dienen. Der Lehrgangsinhalt orientiert sich an den Informationen 214-059 der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) ohne Fällung.

Die Teilnehmerzahl ist auf maximal 6 (-12) Personen pro Kurs begrenzt. Das Mindestalter beträgt 18 Jahre.

Die Veranstaltungen beginnen jeweils um 8.00 Uhr und enden gegen 16.00 Uhr.

Der Lehrgang beinhaltet einen Theorieteil morgens und einen Praxisteil nachmittags.

Für Verpflegung ist eigenständig zu sorgen.

Mit zu bringen sind die persönliche Schutzausrüstung, bestehend aus Helm mit Gehör- und Gesichtsschutz, Schnittschutzhose, Schnittschutzstiefel und Arbeitshandschuhe (alles mit KWF-Prüfsiegel), sowie eine betriebsbereite Motorsäge.

Die Lehrgangskosten betragen **130,- € pro Person**. Die Rechnungstellung erfolgt mit der Anmeldebestätigung und der Bekanntgabe des Treffpunkts.

Jeder Teilnehmer erhält nach Beendigung des Lehrgangs eine Bescheinigung.

Anmeldungen werden ausschließlich per E-Mail an [Forstamt.Cochem@wald-rlp.de](mailto:Forstamt.Cochem@wald-rlp.de) angenommen.

Zur Anmeldung benötigen wir Ihre Adresse, Telefonnummer und Geburtsdatum.

#### Termine:

Samstag, den 14.03.2026 in Treis-Karden

Samstag, den 21.03.2026 in Cochem

**Wichtig:** Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Teilnahme an einem Motorsägenkurs Pflicht ist, wenn Sie Brennholz in staatlichen und kommunalen Wäldern aufarbeiten.

## SONSTIGE MITTEILUNGEN

### Gesundheitsforum am Krankenhaus Maria Hilf Daun:

#### „Gelenkverschleiß - was können wir machen? Wie OP-Roboter sinnvoll unterstützen können“

Schmerzen im Knie, eingeschränkte Beweglichkeit, Unsicherheit beim Gehen oder nächtliche Beschwerden: Gelenkverschleiß (Arthrose) entwickelt sich oft schleichend, beeinträchtigt jedoch zunehmend die Lebensqualität. Was zunächst nur beim Treppensteigen oder längeren Spaziergängen auffällt, kann im Alltag schnell zur dauerhaften Belastung werden. Viele Betroffene fragen sich: Welche Behandlungsmöglichkeiten gibt es - und wann ist eine Operation sinnvoll?

Diesen Fragen widmet sich das nächste Gesundheitsforum am Krankenhaus Maria Hilf Daun. Unter dem Titel „Gelenkverschleiß - was können wir machen? Wie OP-Roboter sinnvoll unterstützen können“ informiert Dr. med. Pierre Göbel, Chefarzt der Orthopädie, über

moderne Therapieoptionen bei Kniearthrose und den gezielten Einsatz robotischer Assistenzsysteme.

Im Fokus des Vortrags steht der Einsatz eines neuen robotischen Assistenzsystems, das in Daun als präzises Werkzeug dient. „Der Roboter trifft keine Entscheidungen - er unterstützt den Operateur“, betont Dr. Göbel. Planung, Durchführung und Verantwortung der Operation liegen vollständig beim erfahrenen Chirurgen. Die robotische Assistenz ermöglicht dabei eine besonders exakte Anpassung des Implantats an die individuelle Anatomie des Patienten.

Dabei greift der Vortrag auf die besondere Erfahrung des Hauses zurück: Das Krankenhaus Maria Hilf Daun zählt zu den führenden Zentren der Endoprothetik in Rheinland-Pfalz.

Ein weiterer Schwerpunkt ist die ganzheitliche Betreuung der Patienten. Durch das angeschlossene Medizinische Versorgungszentrum (MVZ) können in Daun sämtliche konservativen Therapien ausgeschöpft werden - von Physiotherapie über Schmerztherapie bis hin zur individuellen Beratung. Die Betreuung erfolgt kontinuierlich vor, während und nach einer möglichen Operation.

Das **Gesundheitsforum** findet am **Montag, den 09.02.2026, um 18:00 Uhr** in der **Cafeteria** des **Krankenhauses Maria Hilf Daun** (5. Etage) statt. Im Anschluss an den kostenfreien Vortrag besteht die Möglichkeit, Fragen an den Experten zu stellen. Eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

## KINDERTAGESTÄTTEN

### Kita Alflen

#### Danke sagt die Kita Alflen

Dank der großzügigen Spende des **Förderverein Alflen Inside e.V.** konnten die Kinder sich einen langersehnten Wunsch im Bereich der Sinneswahrnehmung erfüllen und freuen sich, dass sie sich jetzt im kreativen, experimentellen Bereich verwirklichen können.





Lichtertische, Mal Tablets, Lichterkuppel, Experimentiertablets und vieles mehr unterstützen jetzt unser Pädagogischen Bereich.

## Förderverein der KiTa „Wirbelwind“ Gevenich

Liebe Eltern, Großeltern und Freunde unserer KiTa, unsere Kinder sind unsere Zukunft - und wir wollen ihnen die bestmögliche Umgebung zum Spielen, Lernen und Wachsen bieten. Um die KiTa „Wirbelwind“ künftig noch besser unterstützen zu können, möchten wir einen Förderverein ins Leben rufen.

Hierzu laden wir alle Interessierten herzlich zur Gründungsversammlung ein **Mittwoch, 25. Februar 2026, 19:15 Uhr, Bürgerhaus, Auf der Gasse 1 (Proberaum)**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Vorstellung des Vorhabens
2. Beratung und Verabschiedung der Vereinssatzung
3. Wahl des Vorstands sowie Wahl des Kassierers / der Kassiererin
4. Beratung und Abstimmung über die Beitragsordnung
5. Verschiedenes / Nächste Schritte

Wir freuen uns über jede helfende Hand und jedes neue Mitglied, das gemeinsam mit uns etwas für unsere „Wirbelwinde“ bewegen möchte.

*Die Eltern der KiTa „Wirbelwind“*

## Kita Lutzerath

### Erste-Hilfe-Kurs für Vorschulkinder

Von Montag, dem 12.01.2026, bis Mittwoch, dem 14.01.2026, fand in der Kita Lutzerath ein Erste-Hilfe-Kurs für die Vorschulkinder statt. Geleitet wurde der Kurs von Stefan Hillesheim, Kommunaler Vollzugsbeamter der Verbandsgemeinde Ulmen und ausgebildeter Notfallsanitäter.

Auf spielerische und kindgerechte Weise lernten die Kinder, wie sie sich in Notsituationen richtig verhalten und anderen Menschen helfen können. Dazu gehörten unter anderem das Trösten, das Holen von Hilfe bei Eltern, Geschwistern, Großeltern oder Erzieher\*innen, sowie das Absetzen eines Notrufs über die Nummer 112. Außerdem übten die Kinder das Anlegen von Pflastern und Verbänden und lernten mithilfe eines kleinen „Zaubertricks“, wie man eine Person in die stabile Seitenlage bringt.

Wir bedanken uns herzlich bei Stefan Hillesheim für die engagierte und gelungene Durchführung des Kurses.

*Das Team der Kita Lutzerath*



## Kita Ulmen

### Trommelworkshop mit Herrn Dede Mazietele – ein Vormittag voller Rhythmus und Bewegung

Am 27.01. fand in unserer Kita ein ganz besonderer Trommelworkshop mit Herrn Dede Mazietele statt. Um 9:30 Uhr versammelten sich alle Kinder gespannt in der Turnhalle. Dort wurden sie bereits von Herrn Dede mit fröhlichem Gitarrenspiel empfangen.



Nach einer kurzen Begrüßung und Vorstellung zog Herr Dede die Kinder mit viel Witz, Herzlichkeit und Spaß sofort in seinen Bann. Gemeinsam wurde zur Gitarre gesungen, gelacht und musiziert. Anschließend stellte er den Kindern seine fünf Vögel vor, die alle ganz unterschiedliche Laute von sich gaben. Zu diesen Lauten trommelten die Kinder zunächst auf ihren Beinen und klatschten begeistert mit.

Zum Abschluss der ersten Einheit sangen alle gemeinsam das Lied „Wir sind in Bewegung“. Passend dazu wurden verschiedene Bewegungen gemacht – kein Kind blieb mehr sitzen, alle waren aktiv dabei und hatten große Freude.

Nach einer kurzen Pause kamen die Kinder in Gruppen von jeweils etwa 40 Kindern erneut in die Turnhalle. Dieses Mal durfte sich jedes Kind hinter eine eigene Trommel setzen. Nun wurden die zuvor kennengelernten Laute nicht mehr auf den Beinen, sondern auf echten afrikanischen Trommeln gespielt. Herr Dede ging dabei wunderbar auf die unterschiedlichen Altersstufen ein, sodass auch die jüngsten Kinder erste Erfahrungen mit dem Trommeln sammeln konnten.

Die Begeisterung war riesig: Alle Kinder hatten großen Spaß, machten aufmerksam mit und waren mit vollem Einsatz dabei. Dieser Trommelworkshop war ein tolles Erlebnis für unsere Kita – und eines ist sicher: Das werden wir auf jeden Fall wiederholen!



## SCHULEN

**Grundschule Lutzerath** ..... Tel.: 02677- 422  
Schulstr. 2 ..... Fax: 02677 - 910045  
E-Mail ..... gs-lutzerath@ulmen.de

**Burg-Grundschule Ulmen** ..... Tel.: 02676 - 8177  
Bahnhofstr. 35-37 ..... Fax: 02676 - 951784  
E-Mail ..... gs-ulmen@ulmen.de

**Grundschule Büchel** ..... Tel.: 02678 - 228  
Schulstr. 2a  
E-Mail ..... sekretariat@grundschule-buechel.de

**Realschule Plus Vulkaneifel (Ganztagschule)**

**Schulstandort Lutzerath** ..... Tel. 02677 - 422  
Schulstr. 2 ..... Fax: 02677/910045  
E-Mail ..... info@rsplus-vulkaneifel.de

**Schulstandort Ulmen** ..... Tel. 02676 - 952103-0  
Am Jungferweiher 2 ..... Fax: 02676 - 952103-9  
E-Mail ..... info@rsplus-vulkaneifel.de



### Vorlesewettbewerb an der Realschule plus Vulkaneifel Ulmen/ Lutzerath

Auch in diesem Jahr nahmen die Sechstklässler der Realschule plus Vulkaneifel am Vorlesewettbewerb teil. Zunächst präsentierten alle Schülerinnen und Schüler ihr Lieblingsbuch im Klassenverband und lasen ihre Lieblingsstelle vor.

Dabei wurden je zwei Klassensieger ermittelt, die dann am 12. Dezember in vorweihnachtlicher Atmosphäre in der Bücherei ihre Texte vortrugen.

Hierbei lasen sie jeweils einen bekannten sowie einen fremden Textauszug. Die stolze Gewinnerin des diesjährigen Vorlesewettbewerbs ist Katja Peters aus der Klasse 6a. Sie stellte ihr Buch „Die drei!!! – Unter Verdacht“ vor und begeisterte dabei mit ihrem lebendigen Lesevortrag. Wir gratulieren ihr herzlich und wünschen ihr alles Gute beim Kreisentscheid im Februar 2026.



### Grundschule Lutzerath

#### Termine für die Schuleinschreibung Schulneulinge 2027

Sehr geehrte Eltern,  
die Anmeldung für die Schulneulinge 2027/28 findet in der Grundschule statt.

#### Termine der Schuleinschreibung:

**Mittwoch, 26.02.2026 in der Zeit von 14:00 bis 16:00 Uhr**

**Donnerstag, 26.02.2026 in der Zeit von 14:30 bis 16:30 Uhr**

Die Kinder, die in der Zeit vom 01.09.2026 bis 31.08.2027 ihr 6. Lebensjahr vollenden, **müssen** angemeldet werden.

Die Anmeldung der Kann-Kinder dieses Jahrgangs erfolgt im Februar 2027. Hierzu ergeht eine gesonderte Einladung.

**Die Kinder, die im Jahr 2025 zurückgestellt wurden, müssen erneut angemeldet werden.**

Bitte bringen Sie zur Schuleinschreibung das **Stammbuch (Familienbuch oder eine gültige Geburtsurkunde des Kindes) und den Impfausweis (Masernschutzgesetz)** mit. Außerdem muss bei der Anmeldung die Bescheinigung über den Besuch des Kindergartens vorgelegt werden.

Die Eltern weisen die Schulleitung auf eine offensichtliche oder vermutete Behinderung/Beeinträchtigung des angemeldeten Kindes hin.

**Für unsere organisatorische Planung teilen Sie uns bitte ausschließlich per Mail (siehe oben) mit, an welchem der beiden Tage Sie zur Anmeldung kommen möchten. Wir teilen Ihnen eine Uhrzeit zu!**

Falls Sie zu diesen Terminen nicht können, melden Sie sich bitte telefonisch und wir vereinbaren einen geeigneten Termin. (Bitte den Eingang vom Grundschulhof her benutzen/Parkmöglichkeit an der Sporthalle.)

*Mit freundlichen Grüßen  
A. Dürr-Saxler, Rektorin*

## KIRCHEN

### Wallfahrtskirche Maria Martental

#### Gottesdienste

##### 07.02., Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

##### 08.02., Sonntag

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

15:00 Uhr Eucharistische Andacht (Diakon Schmitz)

17:00 Uhr Abendmesse

##### 10.02., Dienstag

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Pilgertag

##### 11.02., Mittwoch, Gedenktag unserer Lieben Frau in Lourdes - Welttag der Kranken

15:00 Uhr Festamt mit Krankensalbung oder Krankensegnung

##### 13.02., Freitag

- Winterzeit 15:00 Uhr!

14:30 Uhr Rosenkranz

15:00 Uhr Messbundmesse

##### 14.02., Samstag

17:00 Uhr Vorabendmesse

##### 15.02., Sonntag - Anliegensonntag

08:30 Uhr Frühmesse

11:00 Uhr Hochamt

14:00 Uhr Eucharistische Anbetung mit Rosenkranz und Beichtgelegenheit

15:00 Uhr Anliegenandacht mit Predigt Pater Heinz Lau

17:00 Uhr Abendmesse

Wir haben noch auf „Winterzeit“ umgestellt - **freitags** beginnen unsere Gottesdienste **früher um 15:00 Uhr**.

##### Martentaler Glaubensgespräche 2026

nach dem „Katechismus der Katholischen Kirche“ am **Mittwoch, den 11.02.2026** (19:00 - 20:30 Uhr)

Das Thema lautet: Gottes Schöpfung in 6 Tagen

Im Kloster Maria Martental, 56759 Leienkaul. Eingang an der Klosterpforte. **Kontakt:** Dirk Juchem, dirkojuchem@aol.com

## Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

#### Gottesdienste

##### Samstag, 07.02.2026

17:30 Uhr Wollmerath: Vorabendmesse

19:00 Uhr Büchel: Vorabendmesse

19:00 Uhr Gillenbeuren: Vorabendmesse

##### Sonntag, 08.02.2026

10:30 Uhr Bad Bertrich: Wort-Gottes-Feier mit Kommunionausteilung

10:30 Uhr Ulmen in St.-Martin-Kapelle: Hochamt

10:30 Uhr Urschmitt: Hochamt

14:30 Uhr Alflen: Hochamt in polnischer Sprache

### Wir suchen Kandidatinnen und Kandidaten für den Verwaltungsrat der Pfarrei Hl. Elisabeth zwischen Endert und Üß

Der Verwaltungsrat verwaltet das kirchliche Vermögen in der Kirchengemeinde. Die Amtszeit der gewählten Mitglieder dauert acht Jahre. Nach jeweils vier Jahren scheidet die Hälfte aus.

#### Wer kann kandidieren?

Kandidieren kann jeder Katholik, der nach staatlichem Recht volljährig ist.

Von der Wählbarkeit ist derjenige ausgeschlossen,

- der durch kirchenbehördliche Entscheidung von den allen Kirchenmitgliedern zustehenden Rechten ausgeschlossen ist;
- der nach den Bestimmungen des staatlichen Rechtes aus der Kirche ausgetreten ist.

Nicht wählbar sind die in einem Dienstverhältnis zur Kirchengemeinde stehenden Personen sowie diejenigen im Dienst des Bistums stehenden Personen, die in der Kirchengemeinde tätig sind oder unmittelbar mit den Aufgaben der kirchlichen Aufsicht über die Kirchengemeinde befasst sind. Nicht wählbar sind auch die in einem Dienstverhältnis zum Kirchengemeindeverband, dem die Kirchengemeinde angehören ist, stehende Personen. Diese Regelungen gelten nicht für Aushilfskräfte, die weniger als drei Monate im Jahr beschäftigt sind. Eine Person kann zur Vermeidung von Doppelmandaten innerhalb eines Pastoralen Raums nur zum Mitglied eines Verwaltungsrates gewählt werden.

#### Wie mache ich einen Wahlvorschlag?

- Der Wahlvorschlag darf nicht mehr Kandidaten enthalten, als Mitglieder für den Verwaltungsrat zu wählen sind. In ihm müssen Name, Geburtsdatum, Wohnung und Beruf der Kandidatin bzw. des Kandidaten aufgeführt sein.
- Ein Wahlvorschlag ist nur gültig soweit er das schriftliche Einverständnis, eine eventuelle Wahl anzunehmen, der in ihm aufgeführten Kandidaten enthält.
- Der Wahlvorschlag muss mit dem Datum, der Unterschrift und der vollen Anschrift der Person versehen sein, die ihn einreicht.
- Der Wahlvorschlag ist in einem verschlossenen Umschlag dem Wahlausschuss bis zu dem oben genannten Termin zuzuleiten.

#### Unsere Bitte an Sie:

- stellen Sie sich als Kandidat / Kandidatin zur Verfügung
- wenn Sie selber nicht kandidieren möchten, sprechen Sie Personen an, die Sie für geeignet halten.

**Entsprechende Vordrucke für Kandidatenvorschläge liegen in den Kirchen unserer Pfarrei aus. Bitte reichen Sie Ihre Vorschläge bis spätestens 18. Februar 2026 im Pfarrbüro, In der Lay 2, 56766 Ulmen ein.**

#### Weitere Hilfe für Menschen in der Ukraine

##### Pfarrei Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß sammelt wieder

REGION. Die Menschen in der Ukraine sind weiterhin auf Hilfe angewiesen, denn sie leiden weiterhin unter den Folgen des noch andauern den und unsinnigen Krieges. Daher ruft die Pfarrei „Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß“ zu einer weiteren Sammelaktion auf, da die zuletzt durchgeführten Sammlungen immer sehr gut ankamen.

Deshalb werden bis zum 22. Februar 2026 wieder große Kartons in allen Kirchen unserer Pfarrei aufgestellt, in denen gewaschene und noch intakte Bettwäsche (aber aus hygienischen Gründen nur aus Baumwolle bestehend), Handtücher und Decken gelegt werden können, die direkt an Krankenhäuser bzw. Feldlazarette in der Ukraine geliefert werden. Weiterhin wird auch wieder Verbandsmaterial gesammelt. Hierbei kann das Verfallsdatum durchaus schon abgelaufen sein. Und schließlich können auch Kerzen; Kerzenreste oder Wachs abgegeben werden - allerdings sollten Glas- und/oder Plastikumfassungen bitte schon vorher entfernt werden.

Die Sammelaktion in der Pfarrei wird durch Reinhard Roden aus Alflen organisiert und geleitet, der sich schon jetzt sehr herzlich für die Unterstützung und allen eingehenden Spenden bei dieser Aktion im Rahmen tätiger Nächstenliebe bedankt. Die gesammelten Sachen werden dann durch den aus Ehrenamtlichen gegründeten Verein „Dobre e.V. Ukraine - Hilfe im Rheinland“ in die Ukraine gebracht. Weitere Informationen zu dem Verein Dobre e.V. sind unter [info@dobre-ukrainehilfe.org](mailto:info@dobre-ukrainehilfe.org) im Internet eingestellt.

*Wilfried Puth*

#### Alpha-Kurs in der Pfarrei Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß

REGION. Die Pfarrei „Heilige Elisabeth zwischen Endert und Üß“ bietet in der kommenden Fastenzeit einen Alpha-Kurs für alle am christlichen Glauben interessierten Menschen an. Im wöchentlichen Rhythmus an sechs Montagabenden, beginnend am 23.02., jeweils von 19:00 Uhr bis circa 21:00 Uhr im Pfarrhaus in Lutzerath und an einem Alpha-Wochenende am Freitag, 13.03., von 18:00 Uhr bis 20:30 Uhr und am Samstag, 14.03., von 10:00 Uhr bis 16:30 Uhr im Kloster Maria Martental haben die Teilnehmer\*innen die Möglichkeit, sich mit wesentlichen Fragen rund um das Leben im Zusammenhang mit dem christlichen Glauben zu beschäftigen.

Der Alpha-Kurs ist für Menschen gedacht, die hoffen, dass es noch mehr im Leben gibt, die gerne etwas mehr über Gott erfahren möchten, die durchaus auch eine kritische Einstellung zu Kirche und Religion haben, die Fragen zum christlichen Glauben an sich haben und die

Grundlagen des christlichen Glaubens auffrischen wollen. In dem Kurs werden an den Abenden Themen angeboten wie beispielsweise „Hat das Leben mehr zu bieten?“ oder „Wer ist Jesus?“ und andere Fragen rund um den christlichen Glauben. Die Teilnahme an diesem Kursangebot ist kostenlos.

Die Abende beginnen jeweils mit einem gemeinsamen Imbiss, gefolgt von einem geistlichen Impuls. Danach wird den Teilnehmenden Kleingruppen die Möglichkeit angeboten, sich über das Thema des Impulses auszutauschen und dabei durchaus auch eigene Gedanken und Fragen einzubringen.

Die Leitung der Themenabende und des Wochenendes dieses Alpha-Kurses liegen beim Leitenden Pfarrer der Pfarrei Heiligen Elisabeth zwischen Endert und Üß, Pater Christoph Kübler, SCJ (erreichbar unter Tel.: 02676 951070 und/oder Email christoph.kuebler@bistum-trier.de) und bei Diakon Norbert Schmitz (erreichbar unter Tel.: 02676 390 und/oder Email norbert.schmitz@bistum-trier.de) in bewährten Händen. Beide stehen auch für weitere Informationen gerne zur Verfügung. Um rechtzeitige und jeweils vorherige Anmeldung zur Teilnahme an Angeboten dieses Kurses wird gebeten.

Wilfried Puth



**DIE BÜCHEREI**  
Pfarrei Heilige Elisabeth  
zwischen Endert und Üß

<b>KöB Gevenich</b> Haus der Dorfgeschichte   Hauptstr. 21 56825 Gevenich   Tel. 02678 - 9534464 Geöffnet:   Freitag 15:30 – 17:30 Sonntag 10:45 – 12:45	<b>KöB Lutzerath</b> Altes Pfarrhaus   Trierer Str. 34 56826 Lutzerath   Tel. 02677 - 951270 Geöffnet:   Freitag 14:30 – 18:00 Sonntag 11:30 – 13:00
--	--

## Pfarrbezirk Lutzerath / Driesch

# Date im Kirchturm

Im Jahr 2026 sind Ehepaare herzlich in den Kirchturm der Kirche in Lutzerath eingeladen.

In den alten Mauern ist ein gemütlicher Platz für euch hergerichtet. Dieser lädt ein, eure gemeinsamen Jahre Revue passieren zu lassen oder einfach Zeit zu zweit zu verbringen.



Bei Fragen und zur individuellen Terminabsprache bitte unter 0175/9976478 oder unter st.stephanus.lutzerath@web.de melden.

Du suchst nach einem besonderen Ort, um den Valentinstag oder Hochzeitstag zu feiern?

In Lutzerath findest du ihn!

Im Kirchturm steht ein gedeckter Tisch für eure Zeit zu zweit bereit. Auf Wunsch besteht auch die Möglichkeit, eure Ehe erneut von einem Priester segnen zu lassen.

Auch Paare ohne feierlichen Anlass sind herzlich willkommen, sich in den Kirchturm zu verabreden.

## Pfarrbezirk Ulmen / Meiserich / Vorpochten

### St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen

#### Ulmener St. Matthiaspilger treffen sich

ULMEN. In diesem Jahr führt die St. Matthias-Pilgergemeinschaft Ulmen die nun schon 30. Fuß-/Radwallfahrt zum Grab des Heiligen Apostel Matthias von Ulmen nach Trier durch. Die Wallfahrt findet in diesem Jahr vom 08. Mai bis 10. Mai statt. Erneut machen sich Pilgerinnen und Pilger der Ulmener Gemeinschaft zu Fuß oder mit dem Fahrrad auf den Weg, um bei Rosenkranzgebet, meditativen Texten und Gesängen, aber auch in Zeiten der Stille in Gemeinschaft ein Stück des irdischen Pilgerweges zusammen zu gehen und zu erleben.

Zu einem wichtigen Pilgertreffen vor der Wallfahrt sind alle an der Teilnahme der Wallfahrt interessierten Pilgerinnen und Pilger am Dienstag, 24. Februar, um 20:00 Uhr, in den Pfarrsaal in der Cochemer Straße in Ulmen eingeladen. Vor diesem Treffen findet um 19:00 Uhr ein Feierlicher Gottesdienst aus Anlass des Patroziniums der Ulmener Kirche statt, die dem Heiligen Apostel Matthias geweiht ist und dessen Namenstag an diesem Tag gefeiert wird.

Die Teilnahme an dem Pilgertreffen ist deshalb sehr wichtig, damit alle für die Wallfahrt notwendigen Informationen weitergegeben werden können, wie etwa die Verpflegung unterwegs, die Unterkünfte, der Streckenverlauf und vieles andere mehr. Auch können die finanziellen Eigenbeiträge für Verpflegung und Unterbringung dann eingezahlt werden.

Wilfried Puth

## Mama, Papa – wo wohnt eigentlich Gott? Mit Kindern über Gott sprechen

### Ein Austausch-Abend

Herzlich eingeladen sind alle, die von (ihren) Kindern diese oder ähnliche Fragen hören.

Am 11.03.2026 wollen wir von 19:00 - 21:00 Uhr im Mehrgenerationenhaus in Kaisersesch, Bahnhofstr. 47, gemeinsam überlegen, wie wir damit gut umgehen können. Das Format richtet sich an alle Eltern, Sorgeberechtigen, Erzieher\*innen oder andere Interessierte. Herzliche Einladung besonders an die Erstkommunion-Familien in diesem Jahr. Eine Anmeldung ist möglich über das Büro des Pastoralen Raumes Kaisersesch Tel. 02653 717860 oder über den Link <https://bit.ly/4pzUCIX>. Anmeldeschluss ist der 6. März.

Fragen zum Abend beantworten Mareike Wolff oder Frank Hoffmann unter oben angegebener Nummer.

## Kloster Maria Engelport

Anbetungsschwestern des Königlichen Herzens Jesu, Flaumbachtal 4, 56253 Treis-Karden, Tel.: 02672 91575-0, [www.kloster-engelport.de](http://www.kloster-engelport.de)

### Gottesdienste

#### in der außerordentlichen Form des Römischen Ritus

##### Wochentags 7.02. - 14.02.

08:15 Uhr Heilige Messe

16:45 Uhr Sakramentaler Segen

17:15 Uhr Abendmesse

**Beichtgelegenheit:** 9:15 - 10:00 Uhr und 15:00 - 16:30 Uhr, montags jedoch nur nach Vereinbarung

**Beichtgelegenheit an Sonn- und Feiertagen:**  
Jeweils eine halbe Stunde vor den hl. Messen

##### Samstag, 7.02.

##### Herz-Mariä-Sühnesamstag

8:15 Uhr Heilige Messe

16:15 Uhr Rosenkranz mit sakramentalem Segen

17:15 Uhr Choralhochamt zu Ehren des Unbefleckten Herzens Mariens, gefolgt von einer Lichterprozession zur Lourdesgrotte (bei schlechtem Wetter zum Gnadenbild in der Kirche), anschließend feierliche Vesper

##### Sonntag, 8.02.

##### Sexagesima

8:15 Uhr Heilige Messe

10:00 Uhr Choralhochamt

17:15 Uhr Abendmesse  
18:30 Uhr Feierliche Vesper

**Freitag, 13.02.**

**Fest des hl. Kastor, Priester und Bekenner**

8:15 Uhr Heilige Messe  
16:15 Uhr Rosenkranz und Fatima-Gebeten mit sakramentalem Segen  
17:15 Uhr Choralhochamt, anschließend Lichterprozession zur Lourdesgrotte



**Ev. Kirchengemeinde  
Mosel-Hunsrück**

**Gemeindebüros:  
Zell/Mosel**

Schlossstraße 20, 56856 Zell

Di + Do von 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06542 4539

Pfarrer Th. Werner Tel.: 06542 4585

**Traben-Trarbach**

Kirchstraße 79, 56841 Traben-Trarbach  
Mo - Mi und Fr 9:00 – 12:00 Uhr

Tel.: 06541 6250

**E-Mail:** kimoh@ekir.de

**Homepage:** <https://kimoh.ekir.de>

Den aktuellen Gemeindebrief finden Sie auf unserer Homepage!

**Bibelwort der Woche:**

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.  
Hebräer 3,15

**Gottesdienste – Termine vom 07.02. bis 15.02.2026**

Falls Sie eine Mitfahrtgelegenheit zu einem Gottesdienst benötigen, melden Sie sich bitte im Gemeindebüro.

**Gemeinden:**

**Blankenrath- Martin-Luther-Haus**

**Sonntag, 15.02.**

09:30 Uhr

**Hahn – Simultankirche**

**Sonntag, 08.02.**

09:30 Uhr

**Irmenach – Ev. Kirche**

**Sonntag, 08.02.**

11:00 Uhr

**Raversbeuren – Gemeindehaus Backes**

**Sonntag, 15.02.**

11:00 Uhr

**Starkenburg – Ev. Kirche**

**Sonntag, 15.02.**

09:30 Uhr

**Traben – Ev. Peterskirche**

**Sonntag, 15.02.**

11:00 Uhr

Jeden Dienstag um 11:00 Uhr Gebet für den Frieden

**Wolf – Ev. Kirche**

**Sonntag, 08.02.**

09:30 Uhr

**Zell – Ev. Pauluskirche**

**Sonntag, 08.02.**

11:00 Uhr mit Abendmahl

**Sonntag, 15.02.**

11:30 Uhr Taizé-Gebet

**Termine:**

**Samstag, 07.02.**

10:00 Uhr **Katechumenenunterricht** im Gemeinderaum der Ev. Pauluskirche Zell

**Donnerstag, 12.02.**

18:30 Uhr **Trauergesprächskreis** im Gemeinderaum der Ev. Pauluskirche Zell



**Ev. Kirchengemeinde Cochem**

**Gottesdienste**

**Sonntag, 08.02.2026**

10:30 Uhr Evangelische Kirche Cochem, Gottesdienst mit Abendmahl

**Dienstag, 10.02.2026**

16:00 Uhr Katharina-von-Bora-Haus Ulmen, kidscom MiniGottesdienst

**Veranstaltungen**

**Montag, 09.02.2026**

16:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, Café International

**Dienstag, 10.02.2026**

19:00 Uhr Ev. Gemeindehaus Cochem, **DinnerNight**

Ein offenes Treffen für Erwachsene, immer am 2. Dienstag. Das bringt gerne mit: Appetit auf leckeres Essen, Gemeinschaft und Input über Gott und die Welt. Es gibt keine Verpflichtung, regelmäßig zu kommen.

**Anmeldung im Gemeindebüro.**

**Kurzfristige Änderungen sind möglich.**

Die aktuellsten Gottesdienste und Veranstaltungen finden Sie auf unserer Homepage, in unserem wöchentlichen Newsletter (auf der Homepage abonnieren), auf Instagram und Facebook.

Live-Streaming-Gottesdienste: Auf unserem YouTube-Kanal unter „Evangelische Kirche Cochem“. Können auch nachträglich angeschaut werden.

**Ev. Kirchengemeinde Cochem, Gemeindeamt, Oberbachstraße 59, 56812 Cochem**

**Öffnungszeiten: Mo., Di., Mi. u. Fr. 9:00 Uhr – 12:00 Uhr, Do. 15:00 – 18:00 Uhr.**

**Gemeindebrief „Kreuz & Quer“: Abrufbar auf unserer Homepage unter Services - Downloads. Den Link oder das Heft in Papierform gibt es bei Anfrage unter [gemeinde.buero@coc-ek.de](mailto:gemeinde.buero@coc-ek.de) oder Tel. 02671 7114.**

**Homepage:** [www.coc-ek.de](http://www.coc-ek.de)

**Neuapostolische Kirche**

**Gemeinde Kaisersesch, Cochemer Straße**

**Gottesdienste:** Sonntag 10.00 Uhr, Mittwoch 19.30 Uhr

**RELIGIONSGEMEINSCHAFTEN**

**Zeugen Jehovas Zell**

**Programm der Zusammenkünfte**

**Freitag, 06.02.2026**

19:00 Uhr

**Sonntag, 08.02.2026**

10:00 Uhr

**Öffentlicher biblischer Vortrag:**

Thema: „Unter Verfolgung standhaft bleiben“

Die Gottesdienste finden im Königreichsaal von Jehovas Zeugen, 56856 Zell-Barl, Fliehburgstr. 21 statt und können auch per Video-Konferenz besucht werden. **Jeder ist herzlich willkommen.** Der Eintritt ist frei und es gibt keine Kollekte. Informationen zur Video-Konferenz erhält man von einem Zeugen Jehovas oder per Mail: [jz-zell@gmx.de](mailto:jz-zell@gmx.de). Weitere Informationen sowie ein Online-Kontaktformular findet man auf [www.jw.org](http://www.jw.org).

**Zeugen Jehovas Daun**

Königreichsaal Daun-Steinborn, Am Brünnchen 14

**Gottesdienste**

**Sonntag, 08.02.2026**

10:00 Uhr: Öffentlicher Vortrag, Thema: Vollkommenes Familienglück – ein Versprechen von Gott

10:40 Uhr: Wachtturmstudium

**Donnerstag, 12.02.2026**

19:00 Uhr: Schätze aus Gottes Wort

19:30 Uhr: Uns im Dienst verbessern

19:45 Uhr: Unser Leben als Christ

20:10 Uhr: „Aus der Bibel lernen“ Geschichte 60 - 61

**Wöchentliches Bibellesen: Jesaja 33 – 35**

Alle Zusammenkünfte sind öffentlich und kostenfrei  
Besuchen Sie uns auch auf unserer Internetseite [jw.org](http://jw.org)

**Gut informiert durch Ihr  
Amts- oder Mitteilungsblatt!**

**www.wittich.de**



## FEUERWEHREN

### Freiwillige Feuerwehr Büchel

Unsere nächste Monatsübung findet an diesem **Freitag, den 06.02.2026 um 19:00 Uhr** statt. Wir bitten um eine rege Beteiligung.

## VEREINE & VERBÄNDE

### Möhnenverein Alflen



#### Liebe Kinder, hört gut zu!

Der Möhnenverein Alflen ruft laut: Juhu!  
An Mönndonnerstag, das ist doch klar –  
gibts Kamelle, wie jedes Jahr!  
Um 14:11 Uhr, seid bereit  
am Stüffje ist Kamelle Zeit!  
Bonbons fliegen durch die Luft,  
weil Karneval nach Freude ruft!  
Kommt vorbei und lacht ganz viel,  
fangt die Süßigkeiten mit ganz viel Gefühl.  
Wir freuen uns sehr auf groß und klein,  
denn Karneval – der soll fröhlich sein!

### Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

## SV „Schwarz-Weiß“ Alflen

### Karnevalsumzug in Alflen



am 14. Februar 2026

Start ist um 14:11 Uhr  
in der Schulstraße in Alflen.

Wir freuen uns auf viele kreative und bunte Teilnehmer & natürlich auch über viele interessierte und gut gelaunte Jecken!

Im Anschluss sind alle zum bunten Treiben in der Mehrzweckhalle Alflen herzlich willkommen!

ALFLEN  
HELAU!

### Aufstellung Karnevalsumzug am 14. Februar 2026 in Alflen



1. Wagen Feuerwehr Alflen
2. Fußgruppe Anki Jäger
3. Wagen Rolf Wendels
4. Musikverein Demerath
5. Fußgruppe Auderather Badeenten
6. Wagen Sportverein Alflen
7. Wagen Claudia Schmitz
8. Fußgruppe "Crazy Ladys"
9. Wagen Florian Linden
10. Wagen KG EifelSteinchen
11. Wagen Prinzenpaar Auderath
12. Musikverein Lutzerath
13. Fußgruppe Steffi Schneiders
14. Wagen Stefan Pötz
15. Wagen Julian Lenzen
16. Wagen Meisericher Üßbachjecken
17. Fußgruppe + SSG Lutzerather Höhe
18. Wagen Jugendgruppe Alflen
19. Fußgruppe JGV Gevenich
20. Wagen Henrik Peters

ALFLEN  
HELAU!

Alle evtl. Nachmeldungen können hierbei nicht berücksichtigt werden und müssen ggf. hinten angestellt werden.

Ob zum Kochen, Grillen, Heizen,  
Campen oder Stapler fahren –  
**PROGAS** Flüssiggas  
ist Ihre Energie für den Alltag.

Ab sofort bei uns erhältlich!!!



Technik und Innovation in Wärme • Klima • Wasser

BARLSTRÄE 20 • 56856 ZELL-BARL (MOSEL)  
TEL. (0 65 42) 44 68 • WWW.FIRMA-MARCO-DOHR.DE

Motorträume

## Ihr Werkstattservice aller Fabrikate

3 x wöchentlich HU-Abnahme

AUTOSERVICE  
**KIRSTEN**

56767 Uersfeld  
Tel.: 02657 - 247  
autohaus.kirsten@t-online.de



„ICH BERATE SIE GERNE!“



Ihr Medienberater vor Ort für  
**Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung**

Patrick Hommes

Tel. 0151 16305410

p.hommes@wittich-foehren.de



**LINUS WITTICH**

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Umzüge • Entrümpelung

zuverlässig, mit Wertanrechnung



Thomas Schläfer  
0151 / 56140487



## Schmitz Fleischmarkt

aus eigener Zucht und Schlachtung

DE  
RP 23007  
EG



### Angebot

gültig vom 05.02.2026 bis 14.02.2026

#### Schweineschnitzel

aus der Oberschale  
oder Lende 1 kg **8,90**

#### Hackfleisch

gemischt 1 kg **9,90**

#### Rauchfleisch

naturgesalzen 1 kg **9,60**

#### Salami

Kastenform 100 g **1,49**

#### Bratwurst

grob 1 kg **7,90**

#### Suppenfleisch

Leiter oder Beinscheiben 1 kg **9,90**

Betriebsferien vom 16.02. bis einschl. 28.02.2026

Hauptstr. 5, 54533 Hasborn,  
Tel. 0 65 74 / 330, Fax 0 65 74 / 87 35  
Mail: [fleischmarkt-schmitz@web.de](mailto:fleischmarkt-schmitz@web.de)

Öffnungszeiten:  
Mo.–Do. 8.00–14.00 Uhr  
Fr. 8.00–18.00 Uhr  
Sa. 8.00–13.00 Uhr



Ihr Zuhause  
im Schwarzwald

JETZT BUCHEN!

## Oster-Auszeit im Schwarzwald

- › Übernachtung & Frühstück
- › 3x 3-Gang-Menü
- › 1x 6-Gang-Ostermenü
- › 1x Flasche Wein
- › 1x Flasche Wasser
- › Kaffee & Kuchen
- › WLAN, Parken, KONUS-Karte

### 4 Nächte

**ab 399 € p. P.**

(je nach Zimmerkategorie)

Breitenbachstraße 18  
72178 Waldachtal-Lützenhardt  
Nördlicher Schwarzwald

Telefon: 07443 9662-0

[info@hotel-breitenbacher-hof.de](mailto:info@hotel-breitenbacher-hof.de)

[www.hotel-breitenbacher-hof.com](http://www.hotel-breitenbacher-hof.com)



## Karnevalsfreunde Auderath

Die SG Auderath/Alflen und die Karnevalsfreunde Auderath laden ein zur

# Auderather Kappensitzung

**07. Februar 2026**  
**Beginn 19:11 Uhr**  
**Einlass ab 18:15 Uhr**

**Eintritt: 8,00 EURO**

Gardetänze | Showfänze | Sketche | Männerballett  
**Aftershow-Party**  
**im Auderather Jugendraum**

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt

**Wir freuen uns auf Euren Besuch!**

### Gründungsversammlung

Liebe Karnevalsfreunde,  
 es ist endlich soweit! Wir wollen die Jecken-Kultur in Auderath auf ein neues Fundament stellen und unseren eigenen Karnevalsverein gründen. Um den Verein „Karnevalsfreunde Auderath“ offiziell ins Leben zu rufen, laden wir herzlich zur Gründungsversammlung ein.

**Wann:** Dienstag, 10.02.2026 um 19:00 Uhr

**Wo:** Dorfgemeinschaftsraum / Bürgerhaus Auderath

#### Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Teilnehmer
2. Vorstellung des Zwecks und der Ziele des Vereins
3. Beratung und Beschlussfassung über die Vereinssatzung
4. Wahl des Vorstands
5. Festlegung des Mitgliedsbeitrags
6. Sonstiges / Planung

Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten, um gemeinsam den Grundstein für ein erfolgreiches Vereinsleben zu legen.

Orgateam Karnevalsfreunde Auderath



## Bücheler Carnevalclub BCC

### Zuganmeldung Rosenmontag 2026

Liebe Karnevalsfreunde,

der BCC Büchel veranstaltet am **16.02.2026** erneut einen **Rosenmontagszug mit Fußgruppen und Motivwagen**. Los geht's wie gewohnt um **14:11 Uhr**. In der **Halle** findet dann **im Anschluss an den Zug** eine **Party mit Live-Musik** statt. Informationen zur Zugroute folgen zu einem späteren Zeitpunkt.

Wer gerne am Zug teilnehmen möchte, meldet sich bitte **bis zum 08.02.2026** bei unserem Vorsitzenden **Arno Zillgen** (arno.zillgen@web.de). Die Einladung gilt sowohl für Bücheler als auch für auswärtige Gruppen. Gebt bitte an, ob ihr als Fußgruppe oder mit einem Wagen o. Ä. kommt. Ein **Anmeldeformular** findet ihr auf unserer **Homepage**: [www.bcc-buechel.de](http://www.bcc-buechel.de)

Wir freuen uns über zahlreiche Anmeldungen, um den Karneval in Büchel auch 2026 wieder hochleben zu lassen!

Der BCC Büchel präsentiert

**07. Februar 2026**

# KINDERKARNEVAL

In der Turnhalle Büchel

Mit dem Bücheler Kinderprinzenpaar  
**Prinzessin Emilia I. & Prinz Lenny I.**

**Kuchentheke & Imbiß**

**Einlass: 13:00**  
**Beginn: 14:11**

**Eintritt 5 Euro**

**NARRENFAHR PLAN**  
 DES BCC BÜCHEL

<b>HÜTTENAUDI</b> <b>FR, 23.01.26</b>	EINLASS: 19 UHR BEGINN: 20 UHR
<b>HERRENSITZUNG</b> <b>SO, 01.02.26</b>	EINLASS: 13 UHR BEGINN: 14 UHR
<b>KINDERKARNEVAL</b> <b>SA, 07.02.26</b>	EINLASS: 13 UHR BEGINN: 14:11 UHR
<b>KARTENVORVERKAUF KAPPENSITZUNG</b> <b>DI, 10.02.26</b>	UM 18 UHR IM GEMEINDESAL
<b>KAPPENSITZUNG</b> <b>SA, 14.02.26</b>	EINLASS: 19 UHR BEGINN: 20:11 UHR
<b>ROSENMONTAGSZUG</b> <b>MO, 16.02.26</b>	AB 14:11 ANSCHLIESSEND PARTY IN DER HALLE MIT ORIGINAL „MOSELTALER“

EINTRITT FREI!



Weitere Stellen finden Sie online

# JOBS IN IHRER REGION

## Stellenausschreibung

Der Kirchengemeindeverband Pastoraler Raum Kaisersesch sucht ab 01.03.2026 eine/n Küster/in

- für die Kirche in **Lutzerath** mit 5,24 Stunden und
- für die Kirche in **Driesch** mit 1,68 Stunden wöchentlich

Die Beschäftigungen können zusammen oder getrennt vergeben werden.

Die Vergütung und sonstige arbeitsrechtliche Regelungen richten sich nach der Kirchlichen Arbeits- und Vergütungsordnung und der Grundordnung für das Bistum Trier.

Interessenten melden sich bitte im:

**Pfarrbüro in Ulmen · Herrn Pater Christoph Kübler**  
In der Lay 2 · 56766 Ulmen · Telefon 02676/951070  
oder E-Mail: [pfarrei-ulmen@bistum-trier.de](mailto:pfarrei-ulmen@bistum-trier.de)



Verbandsgemeinde  
**Wittlich.Land**

## Stellenausschreibungen

Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land sind zum nächstmöglichen Zeitpunkt folgende unbefristete Vollzeitstellen neu zu besetzen:

- Sachbearbeiter/-in Haushaltsplanung (m/w/d)
- Sachbearbeiter/-in Beitragsveranlagung (m/w/d)
- Fachkraft für Wasserversorgungstechnik (m/w/d)

Die detaillierten Stellenausschreibungen finden Sie unter [www.vg-wittlich-land.de/Aktuelles/Stellenangebote](http://www.vg-wittlich-land.de/Aktuelles/Stellenangebote).



Nähre Auskünfte erhalten Sie beim Personalamt der Verbandsgemeindeverwaltung Wittlich-Land, Frau Anne Gerhards, Tel.-Nr.: 06571/107-153, E-Mail: [personalbuero@vg-wittlich-land.de](mailto:personalbuero@vg-wittlich-land.de).



Bei der Verbandsgemeindeverwaltung Kaisersesch ist im Fachbereich **5 Abwasserwerk/Tiefbau** zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle als

## Technischer Mitarbeiter Verwaltung (m/w/d)

unbefristet und in **Vollzeit (39/40 Std. Woche)**  
zu besetzen.

### Interesse?

Weitere Informationen finden Sie unter: [www.kaisersesch.de](http://www.kaisersesch.de)



### Ansprechpartner:

Carina Pauly - Sachgebiet Personal - Tel.: 02653 9996-107



**Wir suchen  
DICH!**

**Blitzbewerbung per Handy**

**Physiotherapeut**  
m/w/d

**Komm in  
unser Team!**

[www.therapiehaus-vulkaneifel.de](http://www.therapiehaus-vulkaneifel.de)  
Dauner Str. 17 - 53539 KELBERG

- ✓ Jobs direkt aus Ihrer Umgebung
- ✓ Mobil optimierte Job-Ansicht – finden Sie Ihren Traumjob auch von unterwegs
- ✓ Einfacher und schneller Bewerbungsprozess – ganz egal, ob via E-Mail, Telefon oder auch per Post



**Die KiTa direkt VOR ORT.  
Ihr nächster Job  
direkt VOR ORT.**

**Kostenlose  
Jobsuche –  
print & digital!**





## Don Bosco und Heimatverein Kennfus

### Termine 2026

Hallo zusammen,

hier unsere Termine für die Session 2026:

- 07.02. 19:11 Uhr Trockensitzung Bürgerhaus Eintritt 18 Euro
- 08.02. 11:00 Uhr Aufräumen Bürgerhaus
- 12.02. 10:00 Uhr Besuch Kindergarten + Rathaussturmung Bad Bertrich
- Treffpunkt 09:30 Uhr Bürgerhaus
- 15.02. 14:33 Uhr Kinderball im Bürgerhaus Eintritt Erwachsene 3 Euro
- 16.02. 10:00 Uhr Aufräumen Bürgerhaus
- 17.02. 14:11 Uhr Umzug mit anschließendem bunten Treiben in der Bürgerhalle
- 18.02. 10:00 Uhr Aufräumen Bürgerhaus

Wir freuen uns auf eine tolle Session 2026 mit Euch.

### Restkarten Trockensitzung 2026

Es sind nur noch ein paar wenige Restkarten für die Trockensitzung am 07.02.2026 erhältlich.

Diese können noch bei Andreas Johann (0171 7867160) oder Holger Kaspari (0170 7323492) erworben werden.

### Anmeldung für den Umzug

Wer an unserem Umzug am 17.02.2026 mit einer Fußgruppe oder einem Motivwagen teilnehmen möchte, meldet sich bitte bei Holger Kaspari, 0170 7323492. Für Motivwagen gelten die gesetzlichen Bestimmungen für Gutachten. Bitte bei der Anmeldung mit angeben.



## Männergesangverein Eifelgruß Büchel

Unsere nächsten Chorproben finden am 19.02.2026 und 26.02.2026 um 19:30 Uhr in unserem Probenraum statt.

Die Probe am 12.02.2026 entfällt zugunsten des Karnevals!

Unsere E-Mail:

[mgvbuechel@t-online.de](mailto:mgvbuechel@t-online.de)

Unsere Homepage:

<https://kcv-cochem-zell.de/mgv-eifelgruss-buechel/>



Dein Verein?

Kontakt:  
0170-4917472  
02678/953294

Singen. Leben. Freude

Männergesangverein  
MGV „Eifelgruß“  
Büchel e.V.



Mitglied im:  
**CHORVERBAND**  
Rheinland-Pfalz  
Wir bringen die Meeschen zum Singen.

## Möhnenverein Büchel

Kartenvorverkauf für die  
1. Möhnen-Alarm-Party in Büchel

# MÖHNEN-ALARM

IN DER  
TURNHALLE IN BÜCHEL

Weiberdonnerstag 12.02.2026  
12 Uhr

FRECH. WILD. WUNDERBAR.

Mit den Acts:

Vor Ort: Pizzawagen  
der Pizzeria Maarsili!  
(auch Pommes, etc.)

14 Uhr

12.00 Uhr

Karten erhältlich per e-mail über [buechelermoehnens@gmail.com](mailto:buechelermoehnens@gmail.com) und direkt bei Katjas Haarstudio, Morschweilerstraße 23 in Büchel.

Eintritt: 7 € (Vorverkauf: 5 €)

Wir, die Bücheler Möhnen, laden herzlich zur **1. Möhnen-Alarm-Party** ein und freuen uns darauf, gemeinsam mit allen **jecken Mädels** und natürlich auch mit den **jecken Jungs** ein ausgelassenes Fest zu feiern. Die Veranstaltung ist bis ins Detail geplant und verspricht einen stimmungsvollen Tag mit bester Unterhaltung.

Einlass in der Turnhalle Büchel ist bereits um **12:00 Uhr**.

Der Auftakt erfolgt um **14:00 Uhr** mit der Kölsch-Rock-Band **Firlefanz**, die unsere Gäste schwungvoll in den Nachmittag begleiten.

Am Abend sorgt ab **20:00 Uhr** die Karnevalistische Partystimmung.

Zudem sorgen für durchgehende musikalische Unterhaltung und Gewinnspiel, die **DJs** von **Eifel Beats** aus Ulmen.

Auch für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt. Der mobile Pizzawagen der **Pizzeria Maarsili** aus Ulmen wird vor Ort sein und bietet neben verschiedenen Pizzen auch Pommes, Bratwurst und weitere Snacks an. Karten für die Möhnen-Alarm-Party sind im Vorverkauf für **5,00 €** und an der Tageskasse für **7,00 €** erhältlich.

Der Ticketverkauf erfolgt per E-Mail an [buechelermoehnens@gmail.com](mailto:buechelermoehnens@gmail.com), über Instagram per Direktnachricht an [@buecheler\\_moehnens](https://www.instagram.com/@buecheler_moehnens) sowie direkt bei **Katjas Haarstudio, Morschweilerstraße 23 in Büchel**.

Ein schnelles Zugreifen lohnt sich – wir versprechen eine Feier, die **frech, wild und wunderbar** wird.

# Kinder Kleider- und Spielzeugbasar Büchel

**28.02.2026 von 13:00-15:00 Uhr**  
Einlass für Schwangere ab 12.30 Uhr

**Kleidung** **Spielzeug** **Zubehör**

Verkauf von Kaffee und Kuchen (auch zum Mitnehmen)

Anmeldung unter [www.basarlino.de/GG65](http://www.basarlino.de/GG65) 

Rückfragen? [basare-buechel@web.de](mailto:basare-buechel@web.de)

Veranstalter: Förderverein der Grundschule und des Kindergarten Büchel e.V.




## Bürgergemeinschaft Gillenbeuren

## WEIBERDONNERSTAG IN GILLENBUREN



AB 10 UHR NÄRRISCHES FRÜHSTÜCKSBUFFET

AM NACHMITTAG KAFFEEKLATSCH FÜR ALLE JECKEN

HERZLICH WILLKOMMEN SIND AUCH ALLE NÄRRINNEN UND NARREN AUS DEN NACHBARGEMEINDEN!

FRÜHSTÜCKSBUFFET 15 €

KULINARISCHE SPENDEN FÜR DAS FRÜHSTÜCK SIND HERZLICH WILLKOMMEN!

INFO'S UND ANMELDUNGEN BIS ZUM 05.02.2026  
BEI MARIA ROMMELFANGEN UNTER  
01736331720

BÜRGERGEMEINSCHAFT GILLENBUREN



## St. Hubertus Schützenbruderschaft Gevenich

# KINDERKARNEVAL

IN GEVENICH

**Sonntag, den 08.02.2026**  
Eintritt ab 13 Uhr - Start um 14:11 Uhr

Blue Angels      Kindertantanz  
Umwelttag in Gevenich      Flip und Finchen  
Die Großen Kleinen      Piraten Showtanz  
Weltall Showtanz      Die Dorfrocker  
Der Tierbändiger

EINTRITT: 5€ KINDER BIS 14 JAHRE FREI

WIR FREUEN UNS AUF EUCH!  
EURE ST. HUB. SCHÜTZENBRUDERSCHAFT




Gemeinsam mit Alfons Benz hatte die Bürgergemeinschaft zu einem ganz besonderen Nachmittag eingeladen. Bei Kaffee und Kuchen kamen viele Gillenbeurener und ehemalige Gillenbeurener zusammen, um sich auf eine kleine Reise in die Vergangenheit unseres Dorfes mitnehmen zu lassen. Alfons Benz zeigte Dias und Fotos aus unserem Dorfleben, die über viele Jahrzehnte hinweg entstanden sind. Viele der Aufnahmen weckten Erinnerungen, sorgten für Schmunzeln, Staunen und persönliche Gespräche. Es war schön zu erleben, wie Bilder Menschen miteinander verbanden und alte Geschichten wieder lebendig wurden. Das Interesse an der Fotoreise war überwältigend. Der Gemeindesaal war bis auf den letzten Platz gefüllt - mit so vielen Gästen hatten wir im Vorfeld nicht gerechnet. Umso größer war die Freude und die herzliche Atmosphäre und das lebendige Miteinander an diesem Nachmittag.

Durch den Verkauf der Getränke sowie zahlreichen Spenden kam eine beeindruckende Summe von 1011,40 € zusammen! Der Erlös geht an die Benefizradtour „Vor-Tour der Hoffnung“, die sich für krebskranke und hilfsbedürftige Kinder einsetzt. Alfons Benz, langjähriger Miträder dieser Benefizaktion, bestätigte, dass die Spenden zu 100 Prozent dort ankommen, wo sie gebraucht werden.

Ein herzliches Dankeschön gilt allen, die diesen Nachmittag zu etwas Besonderem gemacht haben: Unseren Gästen für ihr großes Interesse, allen Kuchenspenderinnen sowie allen helfenden Händen im Hintergrund. Dieser Tag hat eindrucksvoll gezeigt, wie viel man gemeinsam bewegen kann!



## KV Kliding

### Karnevalsumzug in Kliding

Helau Ihr Jecken aus nah und fern, in Kliding wird gefeiert gern.



Am **Sonntag, den 15. Februar 2026 ab 14.11 Uhr**, findet unser traditioneller Karnevalsumzug statt. Drum laden wir Euch alle ein, bei unserem Umzug dabei zu sein!!! Auch in diesem Jahr können bei Glühwein, Bier und guter Laune wieder prächtige Wagen und Fußgruppen bestaunt werden. Anschließend wird auf dem Schulhof im beheizten Festzelt eine ausgelassene Karnevalsparty gefeiert, bei der für das leibliche Wohl keine Wünsche offen bleiben.

Wir freuen uns auf Euren Besuch

KV Kliding 1983 e.V.



**Kliding Helau! Kliding Helau! Kliding Helau!**

### Möhnenverein Lutzerath



**WIR STARTEN WIEDER DURCH:**  
**4 x 11 Jahre**  
**MÖHNENPARTY**  
**Weiberdonnerstag in Lutzerath**

#### Programmablauf:

11:11 Uhr Rathausstürmung – danach ziehen wir durch's Dorf  
 14:11 Uhr Jeckische Zeit im Bürgerhaus bei Kaffee und Kuchen  
 15:11 Uhr Eröffnung der Möhnensitzung im Bürgerhaus

Eintritt: 6,- €

**Mit dabei:** Funken- und Jugendgarde Lutzerath,

Männerballett die „Tanz-Tornados“ Lutzerath,  
 WildSisters Baar, High Voltage Büchel,  
 Sketcheinlagen und viel Musik mit Elmar.  
 Im Anschluss After-Show-Party.

♥ **Jeder ist herzlich eingeladen** ♥

Wir freuen uns riesig, wenn Ihr uns durch den Tag  
 begleitet und mit uns Karneval feiert!

**Möhnenverein Lutzerath**



### SSG Lutzerather Höhe 1973 e.V.

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung der SSG Lutzerather Höhe e.V.

Sehr geehrte Sportfreunde,

am **Freitag, den 06.03.2026** findet im Hotel Maas in Lutzerath um **20:00 Uhr** unsere Jahreshauptversammlung statt.

#### Folgende Tagesordnung ist vorgesehen:

1. Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Jahresberichte
4. Aussprache zu den Berichten
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstands
6. Neuwahl der Kassenprüfer
7. Verschiedenes

Wir würden uns freuen, Sie recht zahlreich bei dieser wichtigen Sitzung begrüßen zu können.

Anträge zu der o. g. Tagesordnung sind schriftlich vor der Jahreshauptversammlung beim Vorstand einzureichen.

*Mit sportlichen Grüßen  
 Der Vorstand*

#### Einladung zur Jahreshauptversammlung des Fußballfördervereins der SSG Lutzerather Höhe e.V.

Der Vorstand des Fußballfördervereins der SSG Lutzerather Höhe e.V. lädt alle Mitglieder herzlich zur Jahreshauptversammlung am **Freitag, den 06. März 2026 um 19:00 Uhr** ins Hotel Maas nach Lutzerath ein. Es ist folgende Tageordnung vorgesehen:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Totengedenken
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwart
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes
6. Verschiedenes

*Mit sportlichen Grüßen  
 Der Vorstand*



**Karnevalszug  
 LUTZERATH  
 15.02.2026**

**13:00 Uhr Aufstellung Rudolf-Schneider-Str. in Driesch  
 Zugweg: Unterdorfstraße, Römerstraße, Trierer Straße  
 15:30 Uhr Zugvorstellung Brücke Lutzerath**

**Start: 14:00 Uhr**



**After-Zug-Party im  
 Bürgersaal Lutzerath  
 LIVE-MUSIK mit Elmar**

**Veranstalter: Ortsgemeinde Lutzerath**

## Karnevalszug in Lutzerath am Sonntag, 15.02.2026

### Organisatorischer Hinweis:

Das von den Vereinigten Ortsvereinen zur Verfügung gestellte Wurfmaterial wird am Samstag, 07.02.2026 zwischen 11:00 Uhr und 11:30 Uhr am Feuerwehrgerätehaus in Lutzerath ausgegeben.



### Karneval in Ulmen mit Prinzessin Sandra und Kinderprinzessin Melina



Unter dem Motto Mit Narrenkappen um die Erden, die Welt soll bunt und närrisch werden! feiern die Burgnarren Ulmen die Session 2026. Rund um das Karnevalswochenende werden folgende Veranstaltungen im Ulmener Bürgersaal stattfinden:

**12.02.2026, 16:00 Uhr:** Karnevalistischer Nachmittag am Weiberdonnerstag mit Tänzen und Live-Musik, organisiert von den Ulmener Möhnen

**14.02.2026, 13:00 - 16:00 Uhr:** Kinderkappensitzung der Kinder- und Jugend KG

**14.02.2026, 19:11 Uhr:** Garde- und Showtanzabend mit Tanzgruppen aus Ulmen und der Umgebung und anschließend Kösche Karnevalsparty mit der Köscheschrock-Band Firlefanz und DJ Ahro

**16.02.2026, 14:11 Uhr:** Rosenmontagszug durch die Straßen von Ulmen und anschließend buntes Narrentreiben mit Live-Musik von Betobe im Bürgersaal. Anmeldungen für Motivwagen oder Fußgruppen per E-Mail an [rosenmontagszug@burgnarren-ulmen.de](mailto:rosenmontagszug@burgnarren-ulmen.de).

Wir unterstützen Motivwagen finanziell und Fußgruppen mit Wurfmaterial.

Mit dabei sind dieses Jahr unsere Prinzessinnen Sandra I. und Melina I., die sich schon darauf freuen, mit euch zu feiern.



Prinzessin Sandra I. und Kinderprinzessin Melina I. von Einhorn und Glitzerstzub

### Änderung der Zugstrecke an Rosenmontag

Die Zugstrecke für den Ulmener Rosenmontagszug ist in diesem Jahr geändert: Die Wagen und Fußgruppen stellen sich in der Weidenstraße auf, der Zug fährt dann von dort über den Fronweg, die Winkel- und Bahnhofstraße bis zum Kreisel und zurück. Der Abschnitt zwischen Grundschule und Kreisel wird dabei nur auf dem Hinweg passiert. Ein Plan der Zugstrecke mit Infos zu Zuschauerbereichen und Getränkeständen folgt nächste Woche.

Zuganmeldungen an [rosenmontagszug@burgnarren-ulmen.de](mailto:rosenmontagszug@burgnarren-ulmen.de).



### Eifelverein Ulmen e.V.

#### Wanderung zum Glühwein fand guten Anklang

ULMEN. Zu einer Glühweinwanderung hatte der Eifelverein Ulmen eingeladen, um damit sein diesjähriges Wanderprogramm, wie auch schon in den Vorjahren üblich, zu eröffnen. Und dieser Einladung waren 15 Wanderer\*innen – und der Hund Fritz in Begleitung seines Herrchens Matthias – gefolgt, um bei guter und exzellenter geplanter Wanderführung von Heinz Michels an dieser Wanderung bei zwar kühlem, aber trockenen Wetter teilzunehmen.



Am Ulmener Maar kamen die meisten der Wanderfreunde\*innen des Eifelvereins zu einem Gruppenfoto zusammen.

Zunächst führte die Wanderstrecke vom Marktplatz durch Ulmen zum Maar und weiter durch den Maar-Stollen zum Jungferweiher, der fast ganz umrundet wurde. Weiter ging zum Eifelvereinshaus im Eifel-Maarpark, wo vom stellvertretenden Vorsitzenden der Ulmener Eifelvereinssortsgruppe Uli Esper schon zubereiteter Glühwein und auch andere Getränke genossen werden konnten, sodass alle Wanderfreunde\*innen diesen erlebnisreichen Tag bei guten Gesprächen und einem gemütlichen Beisammensein ausklingen lassen konnten.

Zum Schluss noch eine Info an alle Wanderfreunde\*innen des Eifelvereins Ulmen: Der Wander- und Veranstaltungsplan für das schon begonnene Jahr 2026 ist in der Druckerei und wird in Kürze veröffentlicht.

Wilfried Puth

### Feierabendwanderung in Ulmen

ULMEN. Der Eifelverein Ulmen bietet auch in diesem Jahr wieder „Feierabendwanderungen“ an, die vor allem dem Stressabbau nach einem langen und arbeitsreichen Tag dienen sollen und bei der Bewegung an der frischen Luft und Fitness im Mittelpunkt stehen. Die erste dieser etwas anderen Wanderungen bietet wieder die Wanderwartin des Eifelvereins Ulmen, Bettina Müller-Brown (Tel.: 02676 9515280), an. Treffpunkt dazu ist am **Mittwoch, 25. Februar, um 18:30 Uhr am Marktplatz** vor dem Rathaus der Verbandsgemeindeverwaltung. Die Dauer der Wanderung und die Wegstrecke werden witterungsbedingt und kurzfristig festgelegt. „Die Teilnehmer\*innen erwarten die 3P-Regel - keine Pause, kein Proviant und kein fester Plan“, so die Wanderführerin und sie weist darauf hin, dass alle Interessierten ganz herzlich zu dieser Wanderung eingeladen sind. Sie empfiehlt die Teilnahme eines Getränktes für unterwegs. Eine vorherige Anmeldung zur Teilnahme an der Wanderung ist nicht nötig. (wp)



Sportfahrerkreis Ulmen e.V. im ADAC

Danner Straße 1, 56763 Ulmen  
www.sfk-ulmen.de  
e-mail: reckdieter@aol.com  
1. Vorsitzender: Dieter Reck  
Tel: 0 26 76-15 78



Ortsclub im  
ADAC Mittelrhein e.V.

### Helper gesucht: Der SFK Ulmen bei der ADAC Rallye Kempenich am 8. März

Seit vielen Jahren bildet der MSC Kempenich mit seiner Rallye für die Helfer des Sportfahrerkreis Ulmen e. V. im ADAC den Auftakt für die neue Motorsportsaison. So sind die Helfer aus der Maargemeinde auch am 08. März mit Unterstützung der befreundeten Ortsclubs wieder ein fester Bestandteil dieser Veranstaltung. Die Mannschaft des SFK Ulmen wird die Wertungsprüfung Hannebach (WP 4/8) in der Nähe von Kempenich organisieren und durchführen, die als Rundkurs gefahren wird und durch die Ortschaften Hannebach, Wollscheid und Heulingshof führt. Die Wertungsprüfung wird in zwei Durchgängen gefahren und muss mit 19 Posten incl. 10 Funkposten abgesichert werden. WP-Leiter ist, wie im vergangenen Jahr, Christian Schneider, als stellvertretende WP-Leiter sind Dieter Reck und Jürgen Weirich am Start sowie Andreas Schaden am Zuschauerpunkt Wollscheid eingesetzt. Die Helfer treffen sich um 11:00 Uhr am Start, die Einsatzbereitschaft muss um 12:07 Uhr gewährleistet sein. Der letzte Teilnehmer wird gegen 18:00 Uhr erwartet, so dass mit dem Abbau der Strecke gegen 19:00 Uhr „Feierabend“ ist. Wer die Veranstaltung unterstützen möchte, sollte sich bis zum 20. Februar bei Dieter Reck (Tel. 02676/1578, Handy 0177/4622359, e-mail: reckdieter@aol.com) oder Jürgen Weirich (Tel. 02241/493590, Handy 0160/8044096, e-mail: juergen.weirich@t-online.de) melden. Der eigentliche Aufbau der Strecke findet bereits am Samstag, 07. März, statt. Auch hierfür werden noch fleißige Hände gesucht.



Auch am 08. März werden die Helfer des SFK Ulmen wieder bei der Rallye Kempenich im Einsatz sein  
Foto: Thomas Pfahl

# KLEIDERBASAR

## „Alles für's Kind“

**Wann:** **Sonntag, 08.03.2026**  
**von 09.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

**Wo:** **Bürgersaal in Ulmen**

**Wir bieten Kinderkleidung, Fahrräder, Spielsachen, Kinderwagen, Autositze usw. an**

**Anmeldungen werden nur über die App Basarlino angenommen: [www.basarlino.de/HR01](http://www.basarlino.de/HR01)**



**Werdende Mütter dürfen bereits vor dem offiziellen Einlass am Sonntag ab 08.15 Uhr einkaufen**  
(Bitte Mutterpass mitbringen und max. 1 Begleitperson)

**Mit 14% des Verkaufserlös unterstützen wir soziale Projekte und Organisationen in der Region**

**Die Jugendfeuerwehr verkauft Kaffee und Kuchen.**



### SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

#### Trainingsauftakt der 1. Mannschaft nach der Winterpause

Nach der Winterpause sind wir wieder zurück auf dem Platz! Unsere 1. Mannschaft ist am vergangenen Freitag offiziell in die Vorbereitung auf die restlichen Spiele der laufenden Saison gestartet. Trainer Mario Sungen und Co-Trainer Mike Schumacher konnten zum Trainingsauftakt insgesamt 17 Spieler begrüßen.

Leider war der Kader zum Auftakt noch nicht vollständig. Aufgrund von Krankheit sowie beruflichen Verpflichtungen mussten einige Spieler zunächst passen. Wir hoffen jedoch, dass sie in den kommenden Einheiten wieder zur Mannschaft stoßen können.

Im kommenden Monat wartet ein intensives Programm auf das Team: Neben regelmäßigen Trainingseinheiten stehen auch mehrere Testspiele auf dem Plan. Diese sollen genutzt werden, um Abläufe zu verfeinern, die körperliche Fitness weiter zu steigern und uns bestmöglich auf die anstehenden Pflichtspiele vorzubereiten.

Wir freuen uns auf die nächsten Wochen der Vorbereitung und darauf, bald wieder mit voller Mannschaftsstärke angreifen zu können.

#### 1. Mannschaft: Vorstellung des neuen Trainers beim Trainingsauftakt

Zum Trainingsauftakt nach der Winterpause gab es für unsere 1. Mannschaft einen besonderen Moment:

Unser zukünftiger Trainer Manuel Back, der das Team zur kommenden Saison im Sommer übernehmen wird, wurde offiziell der Mannschaft vorgestellt.

Manuel nutzte die erste Trainingseinheit, um sich einen ersten Einblick in die Mannschaft, die Arbeitsweise sowie die Rahmenbedingungen rund um das Team zu verschaffen. Dabei konnte er bereits erste Eindrücke sammeln und die Spieler persönlich kennenlernen.

Die sportliche Verantwortung liegt aktuell weiterhin bei Trainer Mario Sungen und Co-Trainer Mike Schumacher.

Mario, Mike und Manuel möchten sich jedoch ab sofort in ausgewählten Themen gemeinsam mit dem Betreuerteam abstimmen, um frühzeitig Ideen auszutauschen und bereits erste Grundsteine für die neue Saison ab dem Sommer zu legen. Wir freuen uns, Manuel Back beim SV Ulmen willkommen zu heißen und blicken optimistisch auf die kommenden Monate sowie auf die sportliche Zukunft unseres Vereins.

## Nachbericht zur Mitgliederversammlung 2026

SV Fortuna Ulmen blickt auf ein ereignisreiches Vereinsjahr 2025 zurück und setzt seinen Wachstumskurs mit inzwischen rund 660 Mitgliedern eindrucksvoll fort. Bei der Mitgliederversammlung am 30. Januar 2026 im Vereinsheim auf dem Sportplatz in Ulmen informierte der Vorstand die anwesenden Mitglieder über Entwicklungen, Angebote und kommende Aufgaben des Vereins SV Fortuna Ulmen 1921 e.V.

### Informative Mitgliederversammlung im Vereinsheim

Die Versammlung wurde von der 1. Vorsitzenden geleitet, die die Mitglieder begrüßte und in die Tagesordnung einführte. Geschäftsführer Christian Jerke berichtete anschließend über den Sportbetrieb und hob das breite Sportangebot des Vereins hervor, das von Fußball über Volleyball bis hin zu Turn- und Gymnastikgruppen reicht. Besonders bemerkenswert ist die weiterhin starke Mitgliederentwicklung, die dem allgemeinen Trend sinkender Vereinszahlen trotz und die Attraktivität des Vereins unterstreicht.

Schatzmeister Matthias Wolf stellte im Anschluss die Finanzzahlen vor und erläuterte die wirtschaftliche Situation des Vereins. Dabei machte er deutlich, dass der solide finanzielle Kurs Grundlage für das vielfältige Sportangebot und die gute Vereinsarbeit ist.

### Ehrungen für langjährige Vereinstreue

Ein besonderer Teil des Abends galt den Ehrungen langjähriger Mitglieder, die die Entwicklung des Vereins über Jahrzehnte hinweg begleitet und getragen haben. Gemäß Ehrungsordnung wurden Mitglieder für 25, 40, 50 und 60 Jahre Mitgliedschaft im SV Fortuna Ulmen ausgezeichnet. Die Geehrten nahmen ihre Urkunden und das Maarhexengold, sowie den Dank des Vereinsvorstandes unter dem Applaus der Anwesenden entgegen; sie sind auf den beigefügten Fotos zu sehen.



Ehrung für Regina Gilles



Ehrung für Albert Klein, Anita Löffler, Hildegard Reinhardt und Josef Reinhardt



Ehrung für Rene Eich und Dieter Zenner

### Neuwahlen des Vorstands

Der Verein wird auch in den kommenden 2 Jahren von Holger Esper als Vorsitzenden geführt. Nach 10 Jahren im Amt des Geschäftsführers hat auch Christian Jerke sich dazu entschieden weiter für den Verein tätig zu sein. Schatzmeister Matthias Wolf stand nicht für eine Wiederwahl bereit. Einen Nachfolger konnte sowohl vor der Mitgliederversammlung, als auch während Versammlung nicht gefunden werden. Laut Satzung bleibt Matthias bis zur Wahl eines Nachfolgers im Amt. Hier haben Christian und Holger, sowie alle Mitglieder des Vereins nun die erste Aufgabe zu erfüllen. Wir hoffen zeitnah eine Lösung auf der Stelle des Schatzmeisters zu finden.

### Angepasste Mitgliedsbeiträge im Überblick

Um den Verein auch künftig finanziell handlungsfähig zu halten und das breite Sportangebot dauerhaft zu sichern, beschloss die Versammlung eine Anpassung der Mitgliedsbeiträge. Dabei legte der Verein Wert darauf, insbesondere für Kinder, Jugendliche und ältere Mitglieder weiterhin ein gut tragbares Beitragsniveau zu bieten.

### Neue Monatsbeiträge ab 2026

Beitragssgruppe	Bisheriger Beitrag/Neuer Beitrag/Monat	Monat
0–22 Jahre	4 €	5 €
23–60 Jahre	6 €	8 €
61–80 Jahre	4 €	5 €

Der Familienbeitrag bleibt trotz Anpassung der Einzelbeiträge stabil bei 150 € im Jahr und lohnt sich bereits ab einer Konstellation mit einem Erwachsenen und einem jugendlichen Mitglied. Alle Familien, die in einem Haushalt leben, können diesen Familienbeitrag beim Vorstand unter [info@fortuna-ulmen.de](mailto:info@fortuna-ulmen.de) beantragen.

### Ausblick: SV Fortuna Ulmen richtet Kirmes aus

Zum Abschluss des Abends richtete der Vorstand den Blick nach vorn auf das Jahr 2026, in dem der SV Fortuna Ulmen die Kirmes in Ulmen ausrichten wird. Die Mitglieder dürfen sich dabei auf ein engagiertes Miteinander, viel Vereinsleben und zahlreiche Gelegenheiten freuen, den Verein im Ort sichtbar zu machen und die Gemeinschaft weiter zu stärken.



## Heimat- und Verkehrsverein Vorpochten

### Vorpochtener Heimat- und Verkehrsverein hat einen neuen Vorstand

Zur Jahreshauptversammlung des Heimat- und Verkehrsvereins Vorpochten kamen mehr als 30 Mitglieder im Vorpochtener Bürgerhaus zusammen. Nach der Begrüßung und der Feststellung der Beschlussfähigkeit durch den Vorsitzenden Oliver Schein gedachten die Anwesenden in einer kurzen Stille den verstorbenen Mitgliedern des Vereins.

Danach schaute der Vorsitzende Oliver Schein in seinem Jahresrückblick noch einmal auf die wesentlichen Events und Veranstaltungen zurück, die er auch mit einigen Bildern auf eine Leinwand projizierte. Es waren dies unter anderem die Erweiterung der Außenbedachung am Bürgerhaus, die Einrichtung eines neuen Lagerraumes im Trafohaus, die Zusammenkünfte der Vorpochtener Bürger\*innen an Karneval, im Mai, am Fest St. Martin und einigen anderen Gelegenheiten und natürlich die Feier der jährlichen Kirmes im Ulmener Stadtteil Vorpochten. Auch nahm er die Gelegenheit wahr, die Aktion der Anschaffung von bedruckten Shirts des Vereins, die von vielen Mitgliedern im vergangenen Jahr bestellt und gekauft wurden, lobend herauszustellen, denn „jetzt sind alle Mitglieder, die bei uns auch aktiv an allen Veranstaltungen mithelfen, gut für die Außenstehenden erkennbar“, so der Vorsitzende Oliver Schein, der sich auch im Namen aller Vorstandsmitglieder bei allen bedankte, die im vergangenen Jahr den Verein durch ihre Mithilfe unterstützt haben.

Nach dem Bericht des Kassierers René Rudolph, dem die Kassenprüfer eine gute und einwandfreie Kassenführung bescheinigten, erfolgte die Entlastung des Vorstandes, die einstimmig durch die anwesenden Mitglieder erfolgte. Vor der Wahl des Wahlleiters nahm der scheidende Vorsitzende Oliver Schein die Gelegenheit wahr, sich bei allen zu bedanken, die ihn in den 6 Jahren in der Ausübung seines Amtes unterstützt haben. „Es geht nicht ohne euch alle! Schon jetzt wünsche ich dem neuen Vorstand viel Erfolg, gutes Geschick, viel Tatkraft und gute neue Ideen sowie eine vertrauliche Zusammenarbeit, viel Leidenschaft und Engagement zum Wohl unseres Vereins und aller hier lebenden Bürgerinnen und Bürger.“

Danach wurde der Ulmener Stadtürgermeister Thomas Kerpen einstimmig zum Wahlleiter der Wahlen des neuen Vorstandes gewählt. Vor der Wahl bedankte er sich aber beim alten Vorstand und hier besonders bei dem scheidenden Vorsitzenden Oliver Schein und den ande-

ren Vorstandsmitgliedern für die stets sehr gute und vertrauensvolle Zusammenarbeit.

Die dann durchgeführten Wahlen des neuen Vorstandes des Vorpochter Heimat- und Verkehrsvereins ergaben folgendes Ergebnis: Neue Vorsitzende ist Tanja Juchem und ihre Stellvertreterinnen sind Claudia Thurm und Daniela Demming. Die Kassengeschäfte leitet weiterhin René Rudolph und das Amt des Schriftführers übernimmt Dirk Wagner. Als Kassenprüfer wurden Klaus Rusche und Danilo Thurm jeweils einstimmig gewählt. Sie alle wollen sich in den kommenden Jahren nach besten Kräften, mit sicherlich auch neuen Ideen und vielem anderen mehr für Vorpochten engagieren.



Dirk Wagner, Tanja Juchem, Daniela Demming, René Rudolph und Claudia Thurm (von links nach rechts) bilden den neuen Vorstand des Heimat- und Verkehrsvereins in Vorpochten.

Foto: Oliver Schein



## Spvgg Weiler-Gevenich

# Bunter Abend in Weiler

**07. Februar 2026**

im Bürgerhaus  
"Ehemalige Schule"

Vorträge, Tänze und viel gute Laune

**Beginn 19.11 Uhr**  
**Einlass ab 18.30 Uhr**

es laden ein: SV Weiler und FSV Gevenich

### Bitte beachten Sie bei Texteinreichungen

Hervorhebungen wie unterstreichen, kursiv oder Großbuchstaben können bei Texten nicht übernommen werden.

## Carnevalverein Wollmerath



## Leben, jetzt ohne Dich!

Nach dem Tod eines geliebten Angehörigen stehen Menschen in tiefer Trauer. Anstatt darüber in ihrem Umfeld offen sprechen zu können, bleiben sie mit all ihren Gefühlen oft allein. Trauernde fühlen sich so sehr schnell nicht verstanden. Statt Verständnis erleben sie zumeist festgelegte Erwartungen. In einem Trauercafé finden Trauernde einen geschützten Raum, wo sie sich mit Menschen austauschen können, die Vergleichbares erlebt haben. Das offene Treffen bietet die Gelegenheit, endlich mal all das loszuwerden, was sonst niemand zu verstehen scheint. Der Christliche Hospizverein lädt Sie dazu ein, sich mit Menschen zu treffen, die Zeit haben, zuzuhören und Erfahrungen auszutauschen. Das Treffen in **Zell** ist immer am 2. Donnerstag im Monat in der ev. Pauluskirche.

Nächster Termin: - 12.02.2026 um 18:30 Uhr

Das Treffen in **Cochem** ist immer am 4. Donnerstag im Monat im Ev. Gemeindehaus (Oberbachstr. 59).

Nächster Termin: - 26.02.2026 um 18:30 Uhr

Rückfragen: Pfarrer Thomas Werner 06542 960464

Der Personenkreis ist nicht konfessionsgebunden, die Teilnahme ist kostenlos. Einzige Voraussetzung ist die Bereitschaft zur Verschwiegenheit, damit wirklich eine geschützte Atmosphäre entstehen kann.

## Caritasverband Mosel-Eifel-Hunsrück

### Weihnachtsfreude für die Caritas-Wohngemeinschaft Am Römerkessel

Über eine besondere Geste der Nächstenliebe durften sich Mitte Januar die Bewohnerinnen und Bewohner der Caritas-Wohngemeinschaft Am Römerkessel freuen. Das Hotel Fürstenhof Bad Bertrich überreichte im Rahmen der Weihnachtsaktion „Wunschbaum“ insgesamt 18 Gutscheine für Kaffee und Kuchen im hauseigenen Café mit Blick auf den Kurgarten.

Die Aktion wurde in der Adventszeit unter der Betreibergesellschaft Castlewood Hotels & Resorts durchgeführt und hat zum Ziel, Menschen aus der Region eine Freude zu bereiten. Die Wohngemeinschaft hatte sich bewusst gemeinsame Zeit statt eines Sachgeschenks gewünscht. Die Gutscheine wurden Anfang Januar persönlich übergeben. Die Wohngemeinschaft bedankt sich herzlich beim Hotel Fürstenhof für diese wertschätzende Aktion.

## Seniorenverein Cochem-Zell

### Wanderung der 3. Gruppe

**Wann:** Mittwoch, 11.02.2026 10:30 Uhr  
**Wo:** in und um Dohr herum ca. 4-5 km, alles flach, leichte Wanderung  
**Abschluss:** Gemeinsames Mittagessen in einem Lokal  
**Start:** am Landgasthof in Dohr  
 Auskunft und Anmeldung bei Hubert Feldhausen Telefon Nr. 02671 1365

## Selbsthilfegruppe Long-Covid-SHG Eifel:

Unsere Selbsthilfegruppe für den Raum Eifel trifft sich jeden **2. Mittwoch im Monat von 18:30 bis 20:00 Uhr** in Ulmen im „Haus am Maar“, In der Lay 4 (Eingang am Maar, neben der Tourist-Info) zum gemeinsamen Austausch rund um das Thema Long-/Post-Covid, Post-VAC & ME/CFS.

Kontakt: Brigitte Pauli, Tel. 02653/1429  
 Timo Hay, Tel. 0172/650 37 87  
 LongCovid-Eifel@gmx.de

## Richtlinien

### für redaktionelle Veröffentlichungen von politischen Parteien und politischen Gruppierungen

Wir bitten die Einsender von Artikeln politischer Parteien und Gruppierungen, die folgenden Richtlinien bei der Einreichung von Texten für den redaktionellen Teil zu beachten:  
 Veröffentlichungen politischer Parteien sowie deren Untergruppen müssen auf die Ankündigungen von Versammlungen und Berichte von Versammlungen begrenzt bleiben. Bei Berichten von Versammlungen, Referaten etc. ist darauf zu achten, dass z.B. der Referent und das Thema genannt werden dürfen, nähere parteipolitische Aussagen müssen jedoch entfallen. **Eine Vorstellung und Bewerbung eines Kandidaten mit dessen politischen Zielen und persönlichem Lebenslauf ist nicht möglich.**

Ebenfalls nicht veröffentlicht werden:

- abwertende Äußerungen über Handlungsweisen, Vorstellungen und Entscheidungen anderer politischer Parteien oder Wählergruppen
- Angriffe bzw. abwertende Äußerungen zu Personen bzw. Amts- und Mandatsträgern
- Diffamierungen oder Beleidigungen
- Stellungnahme zu politischen Tagesthemen (Bundes- oder Landespolitik) bleiben ebenso wie Leserbriefe, leserbefähige Einsendungen sowie Meinungsäußerungen unberücksichtigt.

Wahlaufrägen zu Kommunal-, Landtags- oder Bundestagswahlen dürfen nur als kostenpflichtige Anzeige veröffentlicht werden. Der Charakter der Wochenzeitungen als sachliche und auf kommunale Ebene abgestellte Informationsquelle muss neutral und parteipolitisch ungebunden bleiben.

### 6 Wochen vor den jeweiligen Wahlterminen werden nur Terminkündigungen abgedruckt

Der Verlag behält sich vor, Texte die diesen Anforderungen nicht entsprechen, ohne weitere Benachrichtigung nach eigenem Ermessen zu verändern, zu kürzen oder ganz entfallen zu lassen.

### Nachrufe und Glückwünsche für Parteimitglieder sowie Wünsche zu Ostern, Weihnachten und Neujahr sind kostenpflichtig und müssen über die Anzeigenabteilung eingereicht werden.

Wir danken für Ihr Verständnis!

LINUS WITTCH Medien KG, Redaktion

**Jens Münster, MdL** ..... 06542 / 9614015  
 Mitglied des Rheinland-Pfälzischen Landtages ..... info@jens-muenster.de  
**Ralf Seekatz, MdEP** ..... 02663 / 968 0402  
 Mitglied des Europäischen Parlaments ..... wahlkreis@ralf-seekatz.eu  
**Junge Union Cochem-Zell**  
 Johannes Pötz ..... johannes.poetz1996@gmail.com ..... www.ju-cochem-zell.de  
**Christlich-Demokratische Arbeitnehmerschaft** ..... 02678 / 391  
 Alfred Pantenburg  
**Frauen-Union-Cochem-Zell**  
 Bettina Salzmann ..... bettina.salzmann@mehr-cdu.com  
**Senioren Union Cochem-Zell**  
 ..... 0175 / 2516662  
 Karl-Heinz Beuren ..... info@senu-cochem-zell.de ..... www.senu-cochem-zell.de  
**CDU-Gemeindeverband Ulmen** ..... 0170 898 5727  
 Ulrich Laux ..... uli-laux@gmx.de  
**CDU-Ortsverband Lutzerather Höhe**  
 Thorsten Lescher ..... t.lescher@web.de  
**CDU-Ortsverband Ulmen-Auderath**  
 Jennifer Bober ..... jenny.bober@gmx.de



## FDP - Cochem-Zell

Homepage: [www.fdp-cochem-zell.de](http://www.fdp-cochem-zell.de)  
 Facebook: [@fdp.cochem.zell](https://www.facebook.com/fdp.cochem.zell)

Instagram: [@fdp\\_cochem\\_zell](https://www.instagram.com/fdp_cochem_zell)

Sie haben Fragen oder Anregungen? Sie suchen Rat oder möchten mitgestalten? Ihre Ansprechpartner der FDP sind:

### JÜRGEN HOFFMANN

### FDP-Kreisvorsitzender und Fraktionsvorsitzender im Kreistag

Zum Hochwald 6, 56865 Blankenrath  
 E-Mail: juergen.hoffmann@fdp-cochem-zell.de

Homepage: [www.hoffmann-juergen.eu](http://www.hoffmann-juergen.eu)

Facebook: [@juergenhoffmann7678](https://www.facebook.com/juergenhoffmann7678)  
 Instagram: [@juergenhoffmann7678](https://www.instagram.com/juergenhoffmann7678)

### MARCO WEBER, MdL

### Parlamentarischer Geschäftsführer der FDP-Landtagsfraktion, Vorsitzender des Ausschusses für Umwelt, Energie, Ernährung und Forsten

Wahlkreisbüro: Im Langebaar 25, 54587 Lissendorf  
 Tel.: 0176 / 64031960

E-Mail: marco.weber@fdp.landtag.rlp.de

Homepage: [www.marcoweber-eifel.de](http://www.marcoweber-eifel.de)



## Junge Liberale

### Cochem-Zell-Vulkaneifel

Die JuLis sind Deutschlands liberale Jugendorganisation, die anpacken und etwas bewegen wollen.

### Vorsitzender: Noah Wand

E-Mail: wand@julis.de

Homepage: [www.julisrlp.de](http://www.julisrlp.de)

Facebook: [@julis.cochemzellvulkaneifel](https://www.facebook.com/julis.cochemzellvulkaneifel)

Instagram: [@JuLis\\_COC\\_Eifel](https://www.instagram.com/JuLis_COC_Eifel)



## SPD Kreisverband Cochem-Zell

### Die Abgeordneten

Wir sind für Sie da! Ob Sie einen Rat suchen oder das politische Gespräch, ob Sie Sorgen haben oder mitgestalten wollen:

### Mitglied des Landtages

**Benedikt Oster** ..... Tel: 02671-603838

E-Mail: buero@benedikt-oster.de

### Heike Raab

Staatssekretärin und Bevollmächtigte im Bund und für Europa, Medien und Digitales

E-Mail: cochem@heike-raab.de

Website: [www.heike-raab.de](http://www.heike-raab.de)

### Arbeitsgemeinschaften / Ortsvereine:

#### SPD Kreisverband Cochem-Zell

..... Tel: 02671-603837

Ravenestr. 24, 56812 Cochem

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: [www.spd-cochem-zell.de](http://www.spd-cochem-zell.de)

## PARTEIEN



### CDU Cochem-Zell

Die Abgeordneten der CDU Cochem-Zell bieten Rat suchenden Bürgerinnen und Bürgern ihre Hilfe an. Sie erreichen die Abgeordneten unter folgenden Rufnummern:

**MEHR-CDU, Geschäftsstelle Bullay** ..... 06542 / 9614010

Mosel-Eifel-Hunsrück-Rhein

Lindenplatz 8, 56859 Bullay ..... info@mehr-cdu.com

**Dr. Marlon Bröhr, MdB** ..... 030 / 22773308

Mitglied des Deutschen Bundestages ... marlon.broehr@bundestag.de

**Der Vorsitzende:****Benedikt Oster**

Mitglied des Landtages Rheinland-Pfalz

E-Mail: info@spd-cochem-zell.de

Website: www.spd-cochem-zell.de

**JUSOS - Die Jungsozialisten**

Robin Haber

E-Mail: rhaber@gmx.net

**AG 60 plus****Gerd Gansen**

Tel: 02671-603838

..... Tel: 02653 / 3427

E-Mail: elgansen@t-online.de

**SGK****Peter Mayer**

..... Tel: 02672/9129002

E-Mail: mosel-mayer@outlook.de

**SPD Fraktionsvorsitzender im Kreistag**

Bernd Schuwerack

Email: schuwerack.cochem@t-online.de

**SPD Ortsverein Vulkaneifel**

Website: www.spd-vulkaneifel.de

**SPD Vulkaneifel****Ortsverein SPD Vulkaneifel Ulmen**

www.spd-vulkaneifel.de

**Ihre Ansprechpartner in der Verbandsgemeinde****Ulmen:**

Bernhard Rodenkirch, Fraktionsvorsitzender ..... Tel. 02677 639

Frank Steimers, stv. Fraktionsvorsitzender ..... Tel. 02676 951164

Marita Benz ..... Tel. 02677 1571

Edwin Scheid ..... Tel. 0171 7072726

Holger Esper ..... Tel. 02676 951462

Lothar Friedrich, Mitglied Vorstand SPD ..... Tel. 02676 373

**Ihre Ansprechpartner im Stadtrat Ulmen:**

Holger Esper, Fraktionsvorsitzender ..... Tel. 02676 951462

Stefan Hemmler ..... Tel. 02676 9511940

Dr. Alois Pitzen ..... Tel. 02676 9526766

**Bündnis 90/Die Grünen**

Grüne Cochem-Zell

**Grüne Cochem-Zell**

Facebook: Grüne Cochem-Zell

Instagram: gruene\_cochemzell

Homepage: www.gruene-cochemzell.de

**Vorstand**

Sprecherin: Yvonne Treis, Tel: 015151501558, Mail: yvonne.treis@gruene-cochemzell.de

Sprecher: Christian Ott, Tel: 0174231364, Mail: christian.ott@gruene-cochemzell.de

Schatzmeisterin: Veronika Rohn, Cochem  
email: Kv-cochemzell@gruene-rlp.de**KT Fraktion:**

Burkhard Karrenbrock, Bullay, 0175-1977726

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

**VG-Rat Kaisersesch**

Thiemo Metzroth, Düngenheim, 02653-9169292

Martina Darscheid, Urmersbach, 0162-9258624

Joscha Pullich, Leienkaul, 0163-6798535

**Vg-Rat Cochem**

Peter Laser Krötz, Ediger-Eller, 0175-5003486

Heinz Bremm, Cochem, 0160-7618968

**Stadtrat Cochem**

Heinz Bremm, 0160-7618968

**Landtagsabgeordnete:**

Julian Joswig

Tel. 03022770892, julian.joswig@bundestag.de

**Landesverband:**

Frauenlobstr. 59 – 61, 55118 Mainz, Tel. 06131-89243-0

**Grüne Jugend Koblenz-Mittelrhein**

Hohenzollernstr. 137

56068 Koblenz

E-Mail: leni.walmroth@gj-rlp.de Tel: 017621453285, Instag: leni.walmroth

**DIE LINKE.**  
Cochem-Zell**Die Linke****Für Sie im Bundestag:**Katrin Werner, Tel.: 0651 - 1459225,  
katrin.werner@wk.bundestag.de, www.katrinwerner.de  
Alexander Ulrich, alexander.ulrich@bundestag.de,  
www.mdb-alexander-ulrich.de**DIE LINKE. im Internet:**DIE LINKE. Cochem-Zell: www.dielinke-coc.de  
DIE LINKE. Rheinland-Pfalz: www.dielinke-rlp.de  
DIE LINKE. Bund: www.die-linke.de  
DIE LINKE. im Bundestag: www.linksfraktion.de**linksjugend**  
['solid']  
**linksjugend****Linksjugend [,solid]**

Du möchtest für Deine demokratischen und sozialen Rechte kämpfen und suchst Mitstreiter? Dann komm zu uns!

**Kontakt:** aktiv@co-zell.linksjugend-solid-rlp.de**Die Linksjugend [,solid] im WWW:**http://koblenz.linksjugend-solid-rlp.de  
www.linksjugend-solid-rlp.de  
www.linksjugend-solid.de**Alternative für Deutschland**

Wir sind Liberale und Konservative.

Wir sind freie Bürger unseres Landes.

Wir sind überzeugte Demokraten.

Wir sind gerne Ihre Ansprechpartner.

**Jörg Zirwes, Blankenrath**

Mitglied des Deutschen Bundestages

Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Mitglied der AfD-Fraktion im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Gemeinderat der Ortsgemeinde

Blankenrath

E-Mail: joerg.zirwes@bundestag.de

Mobil: 0175/8081293

**Wilfried Korte, Reidenhausen**

Stellv. Kreisvorsitzender der AfD Cochem-Zell

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: wilfried.korte@afd-cochem-zell.de

Telefon: 06545-910071

**Andreas Goi, Illerich**

Schriftführer der AfD Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender AfD im Kreistag Cochem-Zell

E-Mail: andreas.goi@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0160/96060797

**Ralf Kelch, Grenderich**

Stellv. Fraktionsvorsitzender der AfD im Kreistag Cochem-Zell

Fraktionsvorsitzender der AfD im Verbandsgemeinderat Zell

E-Mail: ralf.kelch@afd-cochem-zell.de

Mobil: 0162/9741111

**AfD Landesgeschäftsstelle Rheinland-Pfalz**

Budenheimer Weg 67

55292 Heidesheim

Tel.: +49 6131-48 94 030

E-Mail: info@alternative-rlp.de

Folgen Sie uns auf:

[www.afd-cochem-zell.de](http://www.afd-cochem-zell.de)[www.alternative-rlp.de](http://www.alternative-rlp.de)

oder auf Facebook unter:

[www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell](http://www.facebook.com/AfD-Kreisverband-Cochem-Zell)[www.facebook.com/afdrheinlandpfalz](http://www.facebook.com/afdrheinlandpfalz)**Unser Ansprechpartner in der Landtagsfraktion RLP****Dr. Jan Bollinger, MdB**

AfD-Fraktion im Landtag Rheinland-Pfalz

Kaiser-Friedrich-Straße 3

55116 Mainz

Telefon: 06131-2083720

E-Mail: [jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de](mailto:jan.bollinger@afd.landtag.rlp.de)[www.wittich.de](http://www.wittich.de)

## WÄHLERGRUPPEN

### Bürger für Ulmen e.V.

Die Wählergruppe Bürger für Ulmen e.V. (BFU e.V.) ist für alle Ulmener Bürgerinnen und Bürger jederzeit Ansprechstelle bei Fragen, Kritik und Anregungen zur Kommunalpolitik.

#### Ihre Ansprechpartner sind:

Michael Mais, Beigeordneter / Vorsitzender Tel. 8336  
 Gregor Mainzer, Fraktionsvorsitzender, Tel 0160/7401740  
 Silvia Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 951730  
 Manfred Dietzen, Stadtratsmitglied, Tel. 1472  
 Silke Perling, Stadtratsmitglied, Tel. 0175/1811274  
 Hubert Willems, Stadtratsmitglied, Tel. 1373

Machen Sie bitte von unserem Angebot regen Gebrauch! Besuchen Sie auch unsere „Offenen Fraktionssitzungen“. Die Termine werden im Vulcanecho veröffentlicht.

### Freie Wählergruppe Büchel e.V.

[www.fwg-buechel.de](http://www.fwg-buechel.de)



Die Freie Wählergruppe Büchel e.V. will für alle Mitbürgerinnen und Mitbürger aus Büchel und der Verbandsgemeinde Ulmen Ansprechpartner

für Fragen und Anregungen, aber auch Kritik, zur Gestaltung der Kommunalpolitik sein.

Ihre Ansprechpartner In den Räten sind:

#### Für Themen zur Verbandsgemeinde Ulmen:

Manfred Nehren, Herbert Benz, Arno Zillgen, Markus Radermacher und Tino Pfitzner

#### Für Themen zur Ortsgemeinde Büchel

Ulrich Pauly, Markus Radermacher, Tino Pfitzner, Arno Zillgen, Andreas Höhl

Nutzen Sie das Kontaktformular auf unserer Homepage oder sprechen Sie uns persönlich an.

### FWG Cochem-Zell e.V.

[www.fwg-cochem-zell.de](http://www.fwg-cochem-zell.de)



Für Fragen, Ideen und Anregungen stehen folgende Vertreter im Kreistag jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung:

#### Kreistag

3. Beigeordneter: Siegfried Niederelz, Tel. 0171 4637 648

Fraktionsvorsitzender: Albert Jung, Tel. 0173 3443 639

Stellv. Fraktionsvorsitzende: Tanja Schmidt, Tel. 0151 1415 9998

Mathias Müller, Tel. 0171 4479 338

Franz-Josef Bleser, Tel. 0160 5636 460

Berthold Schäfer, Tel. 0171 6836 361

Andreas Manderscheid, Tel. 0170 2881 968

### Freie Wählergruppe der Verbandsgemeinde Ulmen e.V.



Ihre Ansprechpartner im Verbandsgemeinderat Ulmen

Fraktionsvorsitzender: Rudolf Schneiders, Alflen, 02678 - 265

stv. Fraktionsvorsitzender: Michael Mais, Ulmen, 02676 - 8336

Berthold Schäfer, Alflen, 02678 - 9539838

Mirjam Traßer, Lutzerath, 02677 - 951346

Sebastian Hammes, Lutzerath, [sebastian\\_hammes@hotmail.de](mailto:sebastian_hammes@hotmail.de)

Ihre Fragen, Anregungen oder auch Kritik, an E-Mail:

[fwg-vgulmen@freenet.de](mailto:fwg-vgulmen@freenet.de)

## AUSSCHREIBUNGEN anderer Behörden

### Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

#### Auftraggeber:

**Verbandsgemeinde Daun**

#### Baumaßnahme:

Erneuerung der Atemschutzwerkstatt im Feuerwehrgerätehaus Daun, Gewerk 09: Raumlufttechnische Anlagen nach DIN 18379

Lüftungsanlage nach DIN 18379 & Klimaanlage nach DIN 18379

#### Leistungsumfang:

54550 Daun, Bonner-Str. 8a (Feuerwehrgerätehaus)

#### Ausführungszeitraum: 18.05.2026 – 24.07.2026

#### Angebotsunterlagen:

Der Langtext der Bekanntmachung und die jeweiligen Vergabeunterlagen können kostenlos über die Vergabeplattform Deutsche eVergabe unter <https://vst.deutsche-evergabe.de/portal/verfahren/9248> abgerufen werden.

ausschließlich elektronisch

**Dienstag, den 24.02.2026, 08:50 Uhr**

#### Angebotsabgabe:

#### Ablauf der Angebotsfrist:

#### Angebotsöffnung:

Dienstag, den 24.02.2026, 09:00 Uhr bei der Verbandsgemeindeverwaltung Daun, Vergabestelle, Zimmer 215, Leopoldstraße 29, 54550 Daun 15.04.2026

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalabteilung, Mainzer Str. 25, 54550 Daun Ministerium für Wirtschaft, Verkehr, Landwirtschaft und Weinbau, -Vergabeprüfstelle-, Stiftsstraße 9, 55116 Mainz

#### Bindefrist:

#### Nachprüfungsstelle i. S. v. § 21 VOB/A:

#### Vergabeprüfstelle i. S. v. § 4 NachprV:

**Der Landesbetrieb Mobilität (LBM) Cochem-Koblenz** benötigt Unternehmer, die ihren LKW inkl. Fahrer für den Räum- und Streudienst ab der Winterperiode 2026/2027 zur Verfügung stellen.

Das Einsatzgebiet befindet sich **wahlweise im Zuständigkeitsbereich der Straßenmeisterei Alf oder Cochem**.

#### Mindestanforderungen an den LKW:

- Länge der Ladepritsche 4,50 m
- Vorderachslast 8,00 – 8,50 to
- Hinterachslast 12,00 – 13,00 to
- zGG 2-Achser max. 23,00 to
- zGG 3-Achser max. 32,00 to



Die Winterdienstausrüstung wird vom LBM Cochem-Koblenz (LBM COC-KO) gestellt.

Interessierte Unternehmen bitten wir, sich beim LBM COC-KO unter der Telefon-Nr.: 02671 / 983 - 0 oder per Mail an [LBM@lmb-cochem.rlp.de](mailto:LBM@lmb-cochem.rlp.de) zu melden.

#### ambulant Eifel - Pflegeteam Tanja Kracht

Ihre ambulante Pflege im Landkreis Vulkaneifel

..... Telefon 02692/26899100 oder 0160/93258149



Anzeige

## Wahlversprechen treffen auf kommunale Realität

Vor der nahenden Landtagswahl werben die Parteien mit Versprechen um Wählerstimmen, während man bei den Kommunen im Ungefahren bleibt. Dabei sollten sich die Wählerinnen und Wähler bewusst sein, dass ein Mehr an Subventionen und Transferleistungen des Staates zwangsläufig auch Einsparungen an anderer Stelle bedeuten muss. Angesichts steigender Verschuldung und wachsender Zinslasten fordert der GStB eine ehrliche Debatte über finanzielle Grenzen und Prioritäten. Eine Stärkung der Kommunen kann nur gelingen, wenn das Land bei sich selbst spart, insbesondere durch den Abbau von Verwaltungsstrukturen, die vor allem Förderprogramme verwalten oder kommunale Aufgaben kontrollieren. Weniger Förderprogramme, mehr pauschale Zuweisungen, Digitalisierung und Vereinfachungen könnten staatliche Aufgaben mit weniger Personal ermöglichen. Alle kandidierenden Parteien sollten die Rettung der Kommunen aus ihrer bedrohlichen finanziellen Situation zur Priorität machen!

# MOVE IT! | Es geht um DEINE AUSBILDUNG

## Ausbildung: Wasserstoff- & Brennstoffzellentechnologie

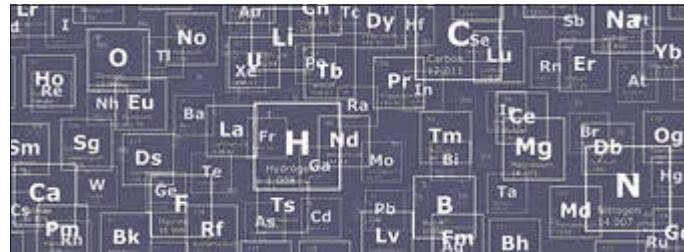


Foto: stock.adobe.com - Ipajoel

Deutschland baut die Energiezukunft um. Weg von Kohle und Gas, hin zu Wind, Sonne und Wasserstoff. Kein Energieträger ist so flexibel einsetzbar: im Verkehr, in der Industrie, sogar zum Heizen. Der Bedarf steigt rasant, doch Fachkräfte fehlen. Schon jetzt suchen Unternehmen Techniker, Anlagenbauer, Sicherheitsspezialisten.

Es werden Ausbildungswege entstehen, die auf Wasserstoff zugeschnitten sind. Junge Menschen könnten lernen, wie Elektrolyseure funktionieren, wie Leitungen abgesichert werden,

wie Brennstoffzellen geprüft und gewartet werden. Ein Berufsfeld mit großer Perspektive: Wer hier lernt, arbeitet an der Energiewende direkt mit. Wasserstofftechnik verlangt Genauigkeit. Sie verlangt Wissen über Chemie, über Materialien, über Sicherheit. Sie eignet sich für Menschen, die gerne experimentieren und Verantwortung tragen. Für Betriebe bietet sie die Chance, neue Märkte zu erschließen. Die Energiewende gelingt nur mit Menschen, die sie praktisch umsetzen.

- Anzeige -

## Ausbildung für nachhaltige Lebensmittelproduktion

- Anzeige -

Lebensmittel wachsen heute nicht nur auf Feldern. Sie wachsen in Hallen, in Türmen, auf Parkhäusern, oft ohne Erde, dafür mit Nährösungen, LED-Licht, computergesteuerter Klimaführung. „Vertical Farming“ ist kein Zukunftsszenario, sondern Realität. Und es braucht Menschen, die es beherrschen. Jetzt wird dieses Feld zum Ausbildungs- und Weiterbildungsmarkt. Fachkräfte lernen, wie Pflanzen in geschlossenen Systemen gedeihen, wie Wasser und Nährstoffe sparsam zirkulieren, wie Schimmel oder Schädlingsbefall früh erkannt wird. Sie entwickeln Sortenkonzepte, betreiben Sensorik, programmieren Bewässerung. Landwirtschaft wird technischer

– und urban.

Die Vorteile sind klar: regionale Produktion, kurze Lieferketten, wenig Flächenverbrauch. Städte können frische Lebensmittel erzeugen, auch wenn Felder weit entfernt sind. Doch moderne Agrarsysteme erfordern Know-how. Biologie und Technik müssen zusammenspielen. Für junge Menschen ist das attraktiv: Arbeiten zwischen Natur und Hightech, nah an Zukunftsfragen. Für Betriebe ist es überlebenswichtig: Klimastress, Wasserknappheit und steigende Nachfrage erzwingen neue Wege.

Vertical Farming zeigt, dass Ausbildung nicht nur Bewahren, sondern Erneuern kann.

„Wenn nicht anders angegeben, wurden die Texte mit Unterstützung von Künstlicher Intelligenz (KI) erstellt und redaktionell bearbeitet und geprüft.“

## WINE NOT?



WIR MACHEN MEHR AUS TRAUBEN  
MACH DU MEHR AUS DEINER ZUKUNFT

### AUSBILDUNG gewerblich

Elektroniker für Betriebstechnik (m/w/d)

Fachkraft für Lebensmitteltechnik (m/w/d)

Maschinen- und Anlagenführer (m/w/d)

Fachkraft für Lagerlogistik (m/w/d)

Industriemechaniker (m/w/d)

Weintechnologen (m/w/d)

KOMM IN  
UNSER TEAM!  
[bewerbung@zgm.de](mailto:bewerbung@zgm.de)



### AUSBILDUNG kaufmännisch

Groß- und Außenhandels Management (m/w/d)

Industriekaufmann (m/w/d)

Fachinformatiker Fachrichtung Systemintegration (m/w/d)

Fachinformatiker Fachrichtung Anwendungsentwicklung (m/w/d)





rb-mehr.de

Die Bank der  
Zukunft hat  
ein Gesicht:

*Celina*

Morgen  
kann kommen.

Wir machen den Weg frei.

Starte mit uns ins Berufsleben!

Du arbeitest gern im Team, hast Spaß am Umgang mit Menschen und packst an, wo es nötig ist? Dann bist du bei uns genau richtig! Gemeinsam schaffen wir **MEHR** und unterstützen unsere Kunden mit Herz und Einsatz.



Starte deine **Ausbildung als Bankkauffrau/-mann (m/w/d)** bei uns.

Wir freuen uns auf dich!



# mosel musikfestival

© Rheinland-Pfalz Tourismus GmbH

# 23. Juli – 3. Oktober 2026

Tickets ab sofort im Vorverkauf

23.07.2026 <sup>DO</sup>

▶ Kloster Machern, Bernkastel-Kues



Avi Avital & Omer Klein

24.07.2026 <sup>FR</sup>

▶ St. Maximin, Trier



Kammerorchester Basel & Avi Avital

01.08.2026 <sup>SA</sup>

▶ Schloss Föhren, Föhren



Salaputia Brass Quintett

09.08.2026 <sup>SO</sup>

▶ Kurfürstliches Palais, Trier



Kat Frankie | BODIES

04.09.2026 <sup>FR</sup>

▶ KulturRaum, Bad Bertrich



clair-obscur

11.09.2026 <sup>FR</sup>

▶ Deinhard's, Bernkastel-Kues



David Orlowsky & Friends

02.10.2026 <sup>FR</sup>

▶ St. Maximin, Trier



Deutsche Staatsphilharmonie Rheinland-Pfalz

03.10.2026 <sup>SA</sup>

▶ Hohe Domkirche, Trier



Philh. Orchester Trier, Chöre der DOMmusik



Weitere Events Tickets Locations  
unter [www.moselmusikfestival.de](http://www.moselmusikfestival.de)

Die Region sehen.  
Die Welt hören.



**KREISNACHRICHTEN**  
**COCHEM-ZELL**  
 Amtsblatt der Kreisverwaltung für den Landkreis Cochem-Zell

**Öffentliche Bekanntmachung**  
**der Kreisenergiegesellschaft Cochem-Zell GmbH**

Die Gesellschafterversammlung der Kreisenergiegesellschaft Cochem-Zell GmbH hat am 09.12.2025 den Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2024 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 113.506,44 € sowie einem Jahresfehlbetrag in Höhe von 71.968,76 € festgestellt. Das Ergebnis wird auf neue Rechnung vorgetragen. Aufgrund des § 15 Abs. 4 des Gesellschaftervertrags der Kreisenergiegesellschaft Cochem-Zell GmbH kann der festgestellte Jahresabschluss mit dem uneingeschränkten Bestäti-

gungsvermerk des Abschlussprüfers sowie dem Lagebericht bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell und den beteiligten Verbandsgemeinden in der Zeit vom 02.-13.03.2026 während der Dienststunden eingesehen werden.

Cochem, 27.01.2026, Falko Fischer, Geschäftsführer

**Geänderte Öffnungszeiten der Kreisverwaltung Cochem-Zell**

Die Büros der Kreisverwaltung Cochem-Zell sind am Weiberdonnerstag, **12.02.2026 ab 12:00 Uhr**, geschlossen.

Am Freitag, **13.02.2026**, gelten die gewohnten Öffnungszeiten.

Zudem ist die Verwaltung an Rosenmontag, **16.02.2026** und an Veilchendienstag, **17.02.2026**, ganztägig geschlossen.

Durch die „gemeinsame Zulassungsstelle“ ist es jedoch möglich, bei einer anderen IKZ-zugehörigen Kreisverwaltung oder deren Außenstelle einen Termin zu vereinbaren.

Termine können über das Bürgerportal ([www.ikzportal.de](http://www.ikzportal.de)) online vereinbart werden. Das



115-Servicecenter EMH ist während der Schließtage wie gewohnt von 08:00 Uhr – 18:00 Uhr telefonisch erreichbar.

Ab Aschermittwoch, **18.02.2026**, gelten wieder die gewohnten Öffnungszeiten.

Die Kreisverwaltung bittet um Verständnis und Beachtung.

**Nichts zum Abschminken - die Happy Days des VRM.**

Einer zahlt - bis zu 5 fahren.  
 Von Weiberdonnerstag bis Veilchendienstag.







©KI generiert



GERADE DESHALB,  
**COCHEM ZELL**

# WIR SUCHEN SIE!

## Reinigungskraft

**(m/w/d)** FÜR DAS VERWALTUNGSGEBÄUDE

Ein gepflegtes Arbeitsumfeld ist eine wesentliche Grundlage für die Arbeit in unserer Verwaltung. Als Reinigungskraft (m/w/d) sorgen Sie dafür, dass unsere Räumlichkeiten stets in einem sauberen Zustand sind und schaffen eine verlässliche Umgebung für den täglichen Dienstbetrieb. Werden Sie Teil unseres engagierten Teams und tragen Sie mit Ihrer Arbeit dazu bei, dass unsere Gebäude für Mitarbeitende sowie Bürgerinnen und Bürger stets eine gepflegte und professionelle Umgebung bieten.



unbefristete  
Beschäftigung

Teilzeitbeschäftigung  
(20 Stunden/Woche)

Vergütung nach  
EG 1 TVöD

» Jetzt bis zum **09.02.2026** bewerben!

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752

🔗 [www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen](http://www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen)

✉️ [personalverwaltung@cochem-zell.de](mailto:personalverwaltung@cochem-zell.de)

GERADE DESHALB,  
**COCHEM ZELL**

# WIR SUCHEN SIE!

## Hausmeister

**(m/w/d)** AN DER BERUFSBILDENDEN SCHULE COCHEM

Die Kreisverwaltung Cochem-Zell sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt einen engagierten Schulhausmeister (m/w/d) für die Berufsbildende Schule in Cochem. Mit Ihrem handwerklichen Geschick und Ihrer Tatkraft sorgen Sie für einen reibungslosen Betriebsablauf und halten das Gebäude sowie die Außenanlagen in einem gepflegten Zustand. Werden Sie Teil unseres Teams und tragen dazu bei, dass unsere Schule für Lernende und Lehrende stets eine funktionierende und einladende Umgebung bietet.



unbefristete  
Beschäftigung

Vollzeitbeschäftigung  
(46 Stunden/Woche)

Vergütung nach  
EG 7 TVöD

» Jetzt bis zum **17.02.2026** bewerben!

📞 Hanna Schneiders | 02671/61-752

🔗 [www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen](http://www.cochem-zell.de/stellenausschreibungen)

✉️ [personalverwaltung@cochem-zell.de](mailto:personalverwaltung@cochem-zell.de)



# ABC

für uns mehr als nur das Alphabet

## Gefahrguteinsätze - Schutz vor ABC Gefahren

Die Feuerwehr schützt die Bevölkerung bei Unfällen vor

- Atomaren
- Biologischen und
- Chemischen

Gefahren



Spezielle Ausrüstung und Messgeräte kommen zum Beispiel bei Unfällen von Gefahrstofftransportern zum Einsatz. Unterstützt werden die Feuerwehrleute hierbei von speziell ausgebildeten Fachleuten.

Um unsere spannenden und abwechslungsreichen Aufgaben meistern zu können, brauchen wir ein großes Team mit unterschiedlichen Talenten.

→ Sei dabei!

Wenn du Interesse hast, melde dich gerne bei uns!

Email: [katschutz@cochem-zell.de](mailto:katschutz@cochem-zell.de)

Telefon: 02671 / 61-125 oder 61-625

**Wir freuen uns auf Euch!**





## NACHRUF

Der Landkreis Cochem-Zell trauert um

### **Herrn Theo Mindermann aus Bruttig-Fankel,**

der am 20. Januar 2026 im Alter von 85 Jahren verstorben ist.

Theo Mindermann war vom 01. Januar 1987 bis zu seinem Ausscheiden zum 31. Dezember 2002 als Bezirksleiter für den Bereich „Hunsrück-Mosel“ beim Kreiswasserwerk Cochem-Zell tätig.

Wir haben mit Herrn Mindermann einen engagierten und geschätzten ehemaligen Mitarbeiter verloren, der seine Aufgaben stets gewissenhaft und mit viel Einsatz erfüllt hat. Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.

Seinen trauernden Angehörigen gilt unser aufrichtiges Mitgefühl.

Cochem, im Januar 2026

Für den Landkreis Cochem-Zell

**Anke Beilstein**  
Landrätin

**Karl-Josef Fischer**  
Werkleiter Kreiswerke

**Stefan Fresinger**  
Personalrat

## **Einladung zum Unternehmertreff – Sicherer Einsatz und strategischer Nutzen von generativer KI**

Künstliche Intelligenz ist inzwischen keine Neuheit mehr, auch nicht für die Unternehmen im Landkreis Cochem-Zell. Viele setzen im betrieblichen Alltag bereits auf KI-Tools, doch oftmals fehlt es noch an einer Strategie oder an einheitlichen Lösungen. Außerdem sind rund um den Einsatz von KI viele Fragen zu Datenschutz und Cybersicherheit offen.

Nachdem die Wirtschaftsförderung des Landkreises Cochem-Zell in den vergangenen zwei Jahren bereits grundlegende Informations- und Workshopveranstaltungen zum Einsatz von Künstlicher Intelligenz in Unternehmen angeboten hat, wird nun ein Blick in die unternehmerische Praxis geworfen. Gemeinsam mit der Wi SOLAR GmbH, aktiver Partner der Standortmarketing-Kampagne „Gerade deshalb. CochemZell“ und den KI-Experten der Valisory GmbH lädt die Wirtschaftsförderung am **Dienstag, 10. März 2026, um 18:00 Uhr** unter dem Motto „Sicherer Einsatz und strategischer Nutzen von generativer KI“ zum Unternehmertreff ein. Bei Wi SOLAR in Kaisersesch findet der-

zeit die Einführung einer unternehmensinternen KI-Plattform statt. Diese ermöglicht es den Mitarbeitenden über einen zentralen Zugang auf verschiedene KI-Tools zugreifen zu können. Besonderes Augenmerk liegt dabei auf der sicheren und datenschutzkonformen Nutzung von Künstlicher Intelligenz. Neben den Aspekten der Automatisierung und Prozessoptimierung bietet der systematische Einsatz von generativer KI für Unternehmen außerdem grundlegende Vorteile aus betriebswirtschaftlicher Sicht.

Valisory unterstützt Unternehmen, wie Wi SOLAR bei der Implementierung von Künstlicher Intelligenz mit smarten Assistenten und intelligenten Prozessen. Daniel Koch, Geschäftsführer der Valisory GmbH und Referent des Abends, ist Experte in den Bereichen Digitalisierung und Agile Transformation.

Unternehmerinnen und Unternehmer erhalten bei dieser Veranstaltung praktische Einblicke und Erfahrungen zum betrieblichen Einsatz von KI aus erster Hand. Im

Anschluss an den Fachvortrag werden individuelle Fragen beantwortet und es bietet sich die ideale Gelegenheit zum Austausch und Netzwerken unter den anwesenden Gästen aus der Cochem-Zeller Wirtschaft.

**Veranstaltungsort** sind die Räumlichkeiten der **Wi SOLAR GmbH (Am Römereturm 4-6, 56759 Kaisersesch)**. Einlass ist ab 17:30 Uhr, Beginn der Veranstaltung ist um 18:00 Uhr.

**Anmelden** können Sie sich bis zum **06. März 2026** auf [www.kurvenkreis.de/unternehmertreff](http://www.kurvenkreis.de/unternehmertreff) oder direkt über den hier abgedruckten QR-Code.





## Große Resonanz beim Auftakt zur Einbindung privater PV-Kleinanlagen in das „Virtuelle Kraftwerk Cochem-Zell“



Bild: Stella-Marie Benz, Kreiswerke Cochem-Zell

Die Energiewende im Landkreis Cochem-Zell erreicht die nächste Stufe: Rund 70 interessierte Bürgerinnen und Bürger folgten der Einladung zur Auftaktveranstaltung des neuen LEA-DER-Projekts in die Kreisverwaltung. Im Fokus stand die Frage, wie Besitzer kleinerer Photovoltaikanlagen (10 bis 100 kWp) nach dem Ende ihrer 20-jährigen EEG-Förderung ihre Anlagen wirtschaftlich weiterbetreiben und Teil des „Virtuellen Kraftwerks Cochem-Zell“ werden können.

### Regionale Wertschöpfung durch Vernetzung

Werkleiter Dirk Barbye begrüßte die Gäste und führte in das Vorhaben ein. Er betonte das Ziel, den Landkreis unabhängiger von Graustrom-Importen zu machen und die lokale Wertschöpfung zu steigern. Das 2021 gestartete Virtuelle Kraftwerk,

das bereits Wind-, Wasser-, Photovoltaik- und Biomasseanlagen bündelt, soll nun gezielt für private „Prosumer“ geöffnet werden.

### Fachvorträge und technische Einblicke

In den Fachvorträgen wurde der Weg in die zukunftsorientierte Stromvermarktung skizziert:

- Jan-Eric Simon (VSE AG) erläuterte die Rolle des saarländischen Energieversorgers als Partner beim Aufbau des Netzwerks und der Vermarktung des regionalen „Landstroms“. Für die Anlagenbetreibenden skizzierte er die zwei wesentlichen Wege, wie Photovoltaikanlagen wirtschaftlich weitergeführt werden können, wenn der ursprüngliche Vergütungsanspruch endet.
- Prof. Dr. Ralf Simon (SiPE) präsentierte die wissenschaftlichen und technischen Aspekte des Projekts. Er erklärte, dass für die Direktvermarktung technische Voraussetzungen, wie intelligente Messsysteme (iMSys) und die Fernsteuerbarkeit der Anlagen über eine Steuerbox, zwingend erforderlich sind.

**Testphase mit 25 Haushalten:** Prof. Dr. Simon erläuterte das Ziel, in einer Pilotphase mit 25 Anlagenbetreibern innovative Geschäftsmodelle, dynamische

Stromtarife und eine neue Kommunikations-App zu testen.

### Dialog mit den Bürgerinnen und Bürgern

In einer lebhaften Fragerunde nutzten die Teilnehmenden die Gelegenheit, Details zu Investitionskosten und den potenziellen Erlösen gegenüber der festen Einspeisevergütung zu klären.

Der Abend klang mit einem persönlichen Austausch aus, bei dem viele Besucher direkt den bereitgestellten Fragebogen ausfüllten, um ihr Interesse an der Teilnahme der Testphase zu bekunden.

Das Projekt wird im Rahmen der LEADER-Strategie durch das Land Rheinland-Pfalz und den Europäischen Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raumes (ELER) gefördert.

### Sie konnten nicht dabei sein?

Interessierte Anlagenbetreiber (Anlagen zwischen 10 und 100 kWp) können sich weiterhin über das Projekt informieren und für eine Teilnahme an der Testphase bewerben:

Online: [www.ukcz.de/pv-kleinanlagen](http://www.ukcz.de/pv-kleinanlagen)  
Kontakt: [unserklima@cochem-zell.de](mailto:unserklima@cochem-zell.de)

## Vollzug des Grundstückverkehrsgesetzes (GrdstVG) vom 28.07.61 (BGBl. I S. 1091)

Über die Genehmigung der Veräußerung nachstehender Grundstücke ist nach dem Grundstückverkehrsgesetz zu entscheiden:

Gemarkung	Flur	Nr.	Lagebezeichnung	Nutzung	Fläche (ar)
Zell	28	17	Ober der Kaltenbornwies	Landwirtschaftsfläche	57,25
Zell	28	9/2	Ober der Kaltenbornwies	Landwirtschaftsfläche	55,50

Land- oder Forstwirte, die zur Aufstockung ihres Betriebes am Erwerb des o.g. Grundbesitzes interessiert sind, werden gebeten, dies der Kreisverwaltung Cochem-Zell - Untere Landwirtschaftsbehörde - Postfach 1320, 56803 Cochem, bis zum **16.02.2026** anzugeben.





## Internationaler Frauentag in Cochem: Filmvorführung, Austausch und Kulturprogramm

Der **Internationale Frauentag**, der jährlich am **8. März** begangen wird, macht weltweit auf die Rechte von Frauen, auf bestehende Ungleichheiten sowie auf die Errungenschaften der Frauenbewegung aufmerksam. Er steht für Gleichberechtigung, Solidarität und gesellschaftliches Engagement.

In diesem Zeichen laden auch in Cochem verschiedene Akteure zum Frauentag ein: Der Film „**Wunderschöner**“ thematisiert auf einfühlsame und zugleich humorvolle Weise die Lebensrealitäten von Frauen unterschiedlichen Alters. Im Mittelpunkt stehen Fragen nach Selbstbild, gesellschaftlichen Schönheitsidealen, Rollenbildern und dem Mut, den eigenen Weg zu gehen. Der Film wird am **Sonntag, 8. März um 14:00 Uhr kostenfrei im Apollo-Kino** in Cochem gezeigt.

Im Anschluss an die Filmvorführung findet im Kino ein Stehcafé statt, das Raum für Begegnung, Austausch und Gespräche bietet. Kaffee und Kuchen werden auf Spendenbasis zugunsten des Frauenhauses Eifel angeboten und von den Bäckereien Lutz und Lohner zur Verfügung gestellt. Zudem besteht die Möglichkeit, Organisationen und Ehrenamtsmöglichkeiten im Kreis kennenzulernen.

Organisiert wird die Veranstaltung durch ein breites Bündnis engagierter Grup-

pen: SkF, Soroptimist International Club Cochem/Mosel, LandFrauen, Freundeskreis Aussiedlerinnen, Weißer Ring, sowie dem Ehrenamt für Ukrainehilfe e.V. Die Koordination übernimmt die Gleichstellungsbeauftragte des Kreises Cochem-Zell, Vanessa Krüger. Sie steht für Rückfragen zur Verfügung unter: 0170 243 4871.

Wer nicht zur Veranstaltung kommen kann und dennoch für das Frauenhaus Eifel spenden will, kann dies über das Spendenkonto des Roten Kreuzes tun:

DRK Kreisverband Bitburg-Prüm e.V.  
IBAN: DE59586500300008050999  
BIC: MALADE51BIT

Bitte geben Sie bei Ihrer Spende als Verwendungszweck „Frauenhaus Eifel“ an.

Darüber hinaus wird es am selben Tag eine weitere Veranstaltung im Kapuzinerkloster geben. Der Verein Ehrenamt für Ukrainehilfe e.V. lädt dort zu einem Talentwettbewerb, sowie zu Musik- und Kulturbeiträgen rund um den Internationalen Frauentag ein und setzt damit ein Zeichen für kulturelle Vielfalt und gemeinsames Feiern. Hier gibt es auch Angebote für Kinder, wie Kinderschminken, Glittertattoos und Luftballonfiguren, kulinarische Speisen und Getränke aus der Ukraine. Eine Anmeldung zum Talentwettbewerb

und detaillierte Information gibt es bei Ivanna Eisfeld, Tel. 0176 38803433.

Alle Interessierten sind herzlich eingeladen, den Internationalen Frauentag auf diesem Weg gemeinsam zu feiern.

### Informationen und Kontakt:

Vanessa Krüger,  
Gleichstellungs- und Integrationsstelle,  
Kreisverwaltung Cochem-Zell,  
Fachbereich 4 – Referat 40,  
E-Mail: [vanessa.krueger@cochem-zell.de](mailto:vanessa.krueger@cochem-zell.de),  
Tel: 02671/61-691



## DIE KREISVERWALTUNG COCHEM-ZELL BEI SOCIAL MEDIA



Jetzt auf Facebook und Instagram folgen!



AKTUELLES | GREMIENARBEIT |  
WISSENSWERTES | VERANSTALTUNGEN



### 3. Förderaufruf für ehrenamtliche Bürgerprojekte in der Förderperiode 2023 - 2029!



**Bis zum 02.03.2026 können wieder Vorschläge für ehrenamtliche Bürgerprojekte eingereicht werden!**

Das Umsetzen von LEADER-Projekten wäre für kleinere Projekte relativ aufwändig. Deshalb gibt es für kleine, ehrenamtliche Projekte eine einfachere Lösung. Und so funktioniert es:

1. Interessensbekundung bei der LAG-Geschäftsstelle mit einer Projektidee und -beschreibung einreichen (Wer macht was? Welche Kosten entstehen? Wann erfolgt die Umsetzung?) Ein entsprechender Vordruck ist auf der Homepage verfügbar.
2. Bewertung des Projektes durch die LAG und gegebenenfalls Anerkennung
3. Nach Durchführung des Projektes: Abgabe einer Projektdokumentation inkl. Fotos und Einreichen der Rechnungen plus Zahlungsbeleg (Kontoauszug).
4. Auszahlung der Mittel durch die LAG-Geschäftsstelle.

#### Was kann gefördert werden?

- Grundvoraussetzung ist, dass mit dem Bürgerprojekt ein gemeinnütziges Anliegen umgesetzt wird.
- Entscheidend für die positive Bewertung einer Projektidee ist, wie gut sie die Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unterstützt.
- Förderfähig sind ausschließlich Sachkosten, keine eigenen Arbeitsleistungen.

#### Was kann nicht gefördert werden?

- Projekte von Kommunen und kommunale Pflichtaufgaben (z.B. Ausrüstung Feuerwehr, Erfüllung Verkehrssicherungspflicht)
- Für den Vereinszweck unabdingbare Gegenstände (z.B. Fußball, Notenblätter, Spielgeräte)
- Festivitäten, wenn sie alleiniger Gegenstand der Förderung sind (z.B. Grillfeste, Vereinsfeste)

#### Wer darf eine Förderung beantragen?

- gemeinnützige Organisationen, Vereine, Interessenverbände oder auch lose Zusammenschlüsse von Einzelpersonen
- keine Beteiligung von parteipolitischen Initiativen, kommunalen Körperschaften und Unternehmen möglich

#### Welche Förderung gibt es und welche Bedingungen gibt es?

- Maximal kann ein Projekt mit 2.000 € gefördert werden, mindestens mit 500 €.
- Rechnungen unter 100 € sind nicht förderfähig
- Wenn mehr Projekte eingereicht werden, als Mittel zur Verfügung stehen, behält sich die LAG eine Kürzung der Mittel pro Projekt vor.
- Es handelt sich bei der Förderung um eine Festbetragsförderung; die Förderung darf die Höhe der Investitionskosten nicht übersteigen.
- Das Projekt muss vorfinanziert werden, im Anschluss wird nach Vorlage der bezahlten Rechnungen und Zahlungsnachweise der Förderbetrag ausgezahlt.
- In einer Förderperiode kann der gleiche Projektträger höchstens 5-mal gefördert werden.

#### **Wichtige Eckdaten zum 3. Aufruf „Ehrenamtliche Bürgerprojekte“**

**Fördermittel-Budget:** 30.000 € (Mittel des Landes Rheinland-Pfalz; vorbehaltlich der Bewilligung und Mittelzuweisung des Landes)

**Datum des Aufrufes:** 08.01.2026

**Einreichungsfrist für Projektskizzen:**  
02.03.2026 (Ausschlussfrist)

**Projektauswahl durch die LAG:** voraussichtlich 20.04.2026

**Frist für die Schlussabrechnung:**  
20.10.2026 (Letzter Termin für die Einreichung der Rechnungen bei der LAG-Geschäftsstelle.)

**Unterzeichnete Interessenbekundung einreichen bei:** Geschäftsstelle der LAG

Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

Weitergehende Informationen sind zu finden unter [www.lag-mosel.de](http://www.lag-mosel.de).  
Bitte beachten Sie, dass nur fristgerecht eingereichte Interessensbekundungen in die Auswahl der ehrenamtlichen Bürgerprojekte einbezogen werden können.

Die Lokale Aktionsgruppe Mosel ist ein Zusammenschluss von Vertreterinnen und Vertretern der Wirtschafts- und Sozialpartner, der Zivilgesellschaft sowie der öffentlichen Verwaltung. Unter dem Motto „LAG Mosel – eine Lebens- und Urlaubsregion, die nachhaltig, vielfältig, innovativ und vernetzt ist“ hat sie eine Entwicklungsstrategie erarbeitet. Für deren Umsetzung stellen die Europäische Union, der Bund, das Land Rheinland-Pfalz und die Kommunen der Region Fördermittel zur Verfügung.

Die Geschäftsstelle der LAG bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen gerne zur Beratung zur Verfügung!

Philipp Goßler  
Geschäftsstelle LAG Mosel  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich  
Gebäude P  
Tel.: 06571/14-2262  
Fax: 06571/14-42262  
E-Mail: philipp.gossler@bernkastel-wittlich.de

Alina Rass  
Geschäftsstelle LAG Mosel  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich  
Gebäude P  
Tel.: 06571/14-2298  
Fax: 06571/14-42298  
E-Mail: alina.rass@bernkastel-wittlich.de

**Ihre Ansprechpartnerin bei den Kreiswerken Cochem-Zell:**

Julia Kaboth  
Kreiswerke Cochem-Zell  
Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation  
- Dorferneuerung, Kreisentwicklung -  
Endertplatz 2, 56812 Cochem  
Tel.: 02671/61-692  
E-Mail: julia.kaboth@cochem-zell.de



## 6. Aufruf zur Einreichung von Projektideen in der neuen LEADER-Periode 2023 – 2029 läuft bis 02. März 2026!



**Jetzt neue Projektideen für die Mosel einreichen!**

**Bis zum 02. März 2026** besteht wieder die Möglichkeit,

Projekte bei der Lokalen Aktionsgruppe (LAG) Mosel für den Auswahltermin im April 2026 einzureichen.

Die Entscheidung über die Projektauswahl trifft die LAG Mosel. Ihr gehören rund 25 Vertreter aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen, wie Stiftungen, Vereine, Kammern und Kommunen an. Entscheidend für die Auswahl einer Projektidee ist, wie innovativ sie ist und wie gut sie die Mosel-Region mit neuen Ideen voranbringt und die Umsetzung der Handlungsfelder der Lokalen integrierten ländlichen Entwicklungsstrategie (LILE) unter dem Motto „LAG Mosel – eine Lebens- und Urlaubsregion, die nachhaltig, vielfältig, innovativ und vernetzt ist“ unterstützt.

### Die Handlungsfelder sind:

- Erhalt von Natur und (Weinkultur-) Landschaft
- Entwicklung zukunftsfähiger und lebenswerter Orte
- Stärkung der regionalen Wirtschaftsstrukturen

Projektträger können neben Kommunen, Stiftungen, Vereinen und Verbänden auch Privatpersonen oder Unternehmen sein. Alle Interessierten sind aufgerufen, ihre Vorschläge in Form einer Projektskizze (Projektsteckbrief) bei der LAG einzureichen.

### **Übersicht: Wichtige Eckdaten zum 6. Projektaufruf 2023 - 2029**

**Fördermittel-Budget:** 835.000 € (EU-

Mittel, davon bis zu 50.000 € Mittel des Landes Rheinland-Pfalz, die prioritär für Vorhaben privater Projektträger und für Kooperationsvorhaben zur Verfügung stehen. Die Mittel stehen unter dem Vorbehalt der Bereitstellung im Landeshaushalt) zur Verfügung.

**Datum des Aufrufes:** 08.01.2026

**Einreichungsfrist für Projektskizzen:**  
02.03.2026 (Ausschlussfrist)

**Datum der Projektauswahl durch die LAG:** 20.04.2026

**Einreichungsfrist für den förmlichen Förderantrag bei der ADD:**  
20.07.2026 (3 Monate nach Projektauswahl)

**Inhalt des Aufrufes:** alle Projekte, die zur Umsetzung der LILE beitragen

**Stelle für die Einreichung der Anträge:**  
Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich

### Ablauf des Auswahlverfahrens:

1. Kontaktaufnahme mit der Geschäftsstelle und Nutzung des Beratungsangebotes. Dann Einreichung des ausgefüllten Projektsteckbriefes und weiterer erforderlicher Unterlagen durch den Projektträger bei der Geschäftsstelle (Eingang bis spätestens 02.03.2026).
2. Prüfung der Projektskizze auf Vollständigkeit und grundsätzliche Förderfähigkeit in der LAG-Geschäftsstelle.
3. Bewertung der Förderwürdigkeit und Festlegung einer Punktebewertung sowie eines Fördersatzes durch die LAG bei der Auswahlsitzung.
4. Bildung einer Rangfolge der eingereichten Projekte und Auswahl der Projekte gemäß des zur Verfügung stehenden

Budgets.

5. Formale Antragstellung über die LAG an die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion Trier durch den Projektträger bis spätestens drei Monate nach erfolgter Projektauswahl.

Bitte beachten Sie, dass nur vollständig und korrekt ausgefüllte Projektsteckbriefe in die Projektauswahl einbezogen werden können!

Weitergehende Informationen und sämtliche Vordrucke sind auf der Homepage [www.lag-mosel.de](http://www.lag-mosel.de) zu finden!

Die Geschäftsstelle der LAG Mosel bei der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich steht Ihnen unter der Förderhotline 06571 14-2262 und -2133 gerne zur Beratung zur Verfügung!

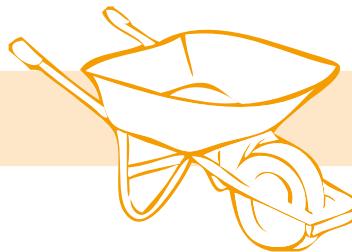
Philipp Goßler  
c/o Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich  
Tel.: 06571 14 2262  
E-Mail: [Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Philipp.Gossler@Bernkastel-Wittlich.de)

Anna Ellert  
c/o Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich  
Kurfürstenstraße 16, 54516 Wittlich  
Tel.: 06571 14 2133  
E-Mail: [Anna.Ellert@Bernkastel-Wittlich.de](mailto:Anna.Ellert@Bernkastel-Wittlich.de)

### **Ihre Ansprechpartnerin bei den Kreiswerken Cochem-Zell:**

Julia Kaboth  
Kreiswerke Cochem-Zell  
Eigenbetrieb Wirtschaft & Innovation  
- Dorferneuerung, Kreisentwicklung -  
Endertplatz 2, 56812 Cochem  
Tel.: 02671/61-692  
E-Mail: [julia.kaboth@cochem-zell.de](mailto:julia.kaboth@cochem-zell.de)





## Gebrauchsgüter- und Bodenbörse

Die Gebrauchsgüter- und Bodenbörse ist ein kostenloser Service der Kreisverwaltung Cochem-Zell zur Vermittlung von weiter verwendbaren Materialien (z. B.: Möbel, etc.) und von unbelasteten Böden. Nicht vermittelt werden Reifen, Tiere, Autoteile, Anhänger, Bücher, Kleidung, Eintrittskarten, Schmuck, Immobilien, etc. Anmeldung bei der Kreisverwaltung Cochem-Zell, Bürgerdienste, Tel.: 02671/61-666, Fax: 02671/61-999 oder online unter [www.cochem-zell-online.de](http://www.cochem-zell-online.de). **Achtung:** Anzeigenschluss montags; 1 Woche vor Veröffentlichung. Ihr Text wird automatisch 2 x in den Kreisnachrichten und im Internet veröffentlicht. Bei erfolgreicher Vermittlung muss aus organisatorischen Gründen eine Rückmeldung (Tel.: 02671/61-666) bei der Kreisverwaltung erfolgen! Für die vermittelten Gegenstände übernehmen wir keine Gewährleistung.

### Biete: Gebrauchsgüter

A 324: Couchgarnitur, Dreisitzer/Zweisitzer/Sessel, blau, Alflen, 0172/6541221

A 325: Pinien-Vollholz-Tisch, 1,70 x 0,90 cm, mit 6 Rattanstühlen, davon 2 mit Lehnen und Kissen, Kail, 0177/8132310

A 326: Fahrrad mit niedrigem Einstieg, 28 Zoll, 3 Gang, 2 x 200 l Kunststofffass, 100 l Kunststofffass, 2 x 130 l Wassertonne, Bruttig, 02671/1891

A 327: Modelleisenbahn, 10 Stück Stühle, Eiche, Pflastersteine, Schrothmühle, Illerich, 02653/9169245

A 328: Gartenfräse, Betonmischer, Kaisersesch, 02653/8299

A 329: Klapp E-Bike, weiß, 7-Gang mit Hinterradmotor und Scheibenbremse, Polstereckgarnitur, Stoff, beige, Faid, 02671/6597946

A 330: Wohnprogramm Buche, bestehend aus 2 x Vitrine, Wandregal, TV Board, Bruttig Fankel, 0170/3583217

A 331: 2 x Beistelltisch Eiche, 80 x 80 x H 40 cm, Vollholztisch Eiche rund, Durchmesser 80 cm und H 78 cm, Wandschrank mit Glastür, 0,84 x 0,22 x H 1 m, Nähmaschine, Valwiger Berg, 02671/7837

A 332: 2 x Fahrrad 28 Zoll, Rennrad 28 Zoll, Kelter, Elektrostandherd, Lieg, 02672/2308

Die aktuelle Börse und das Anmeldeformular finden Sie hier:



### Impressum der Kreisnachrichten

#### Herausgeber:

Kreisverwaltung Cochem Zell, Endertplatz 2, 56812 Cochem, [www.cochem-zell.de](http://www.cochem-zell.de)

#### Redaktion:

Büro der Landrätin, Pressestelle, Telefon: 02671/61-731, bzw. 231, Fax: 02671/61-250, E-Mail: [pressestelle@cochem-zell.de](mailto:pressestelle@cochem-zell.de)

#### Verlag + Druck:

Verlag + Druck Linus Wittich KG, 54343 Föhren, Europaallee 2 (Industriepark), Telefon: 06502/9147-0 od. -240, Fax: -250, Internet: [www.wittich.de](http://www.wittich.de), E-Mail: [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

#### Bezug:

Kostenlose Zustellung an alle Haushalte, Einzelbezug über den Verlag

### Wasserampel für den Landkreis Cochem-Zell



Stand: 30.01.2026

#### Grüne Ampelphase:

Es bestehen keine Einschränkungen.

In den vergangenen Jahren gab es auch im Landkreis Cochem-Zell immer wieder sehr trockene Sommer, die in besonderen Engpasssituationen Einschränkungen bei der Trinkwasserabnahme nötig machten.

Unsere Wasserampel informiert Sie über die aktuelle Versorgungssituation mit Trinkwasser.

Den aktuellen Stand, die Bedeutung der

Ampelphasen sowie die dazugehörigen Richtlinien finden Sie auf unserer Internetseite unter [www.cochem-zell.de/wasserampel](http://www.cochem-zell.de/wasserampel).





## POLITIK, GESELLSCHAFT &amp; UMWELT

10403C Motorsägenkurs für Brennholz-Selbstwerber (nach VSG Forst 4.3, DGUV 214-059)	Leitung: Guido Sprenger Termin: Sa., 14.02.2026 Uhrzeit: 08:30 - 16:00 Uhr	Ort: KVHS Cochem + Forst Cochem Gebühr: 168,50 EUR
10601C Vom Flügelschlag zum Wirbelsturm - Dokumentarfilm Hochsensibilität	Leitung: Ulla Kage Termin: Di., 24.02.2026 Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr	Ort: KVHS Cochem Gebühr: 0 EUR
10602C Hochsensibilität - Vortrag	Leitung: Ulla Kage Termin: Do., 26.02.2026 Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr	Ort: KVHS Cochem Gebühr: 13 EUR
10603C Prinzessin auf der Erbse - oder ist mein Kind vielleicht hochsensibel?	Leitung: Ulla Kage Termin: Do., 12.03.2026 Uhrzeit: 19:00 - 20:00 Uhr	Ort: KVHS Cochem Gebühr: 13 EUR



## SPRACHEN

40803U Französisch für Anfänger - Niveau A1	Leitung: Marie-Anne Ziegenbein Beginn: Do., 19.02.2026 Uhrzeit: 08:30 - 10:00 Uhr	Dauer: 6 x 2 Ustd. Ort: Gemeindehaus Ulmen Gebühr: 88 EUR
--	---	---



## SPEZIAL KINDER &amp; JUGENDLICHE

60401C Französisch für Schüler:innen Unterstützung für den Unterricht	Leitung: Sousan Sayeg Beginn: Do., 26.02.2026 Uhrzeit: 14:30 - 16:00 Uhr Dauer: 10 x 2 UStd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 88 EUR	In diesem Kurs für Schülerinnen und Schüler geht die Kursleiterin auf die individuellen Lernbedürfnisse ein. Der Kurs ergänzt den Unterricht in der Schule. Die Französisch-Kenntnisse werden in lockerer Atmosphäre gefestigt, Vokabeln und Grammatik geübt. Der Kurs ist für Schülerinnen und Schüler aller Jahrgangsstufen geeignet.
60307Z Selbstverteidigung für Kinder von 6 - 10 Jahren	Leitung: Michael Kern Termin: Sa., 14.03.2026 Uhrzeit: 10:00 - 15:00 Uhr Ort: Grundschule, Zell Gebühr: 39 EUR	Die Kinder lernen in dem Kurs nicht nur die reine Selbstverteidigung, sondern werden auch durch gezielte Rollenspiele im Umgang mit ungewohnten und evtl. gefährlichen Situationen sensibilisiert. Bitte etwas zum Essen und Trinken für die gemeinsame Pause mitbringen!

<b>HIGHLIGHT</b>	<b>„ÜBER - GEWICHT UND FETTLEIBIGKEIT“ (Eine hormonelle Dysregulation - Behandlungsstrategien) Vortrag mit Prof. Dr. med. Winfried Schranz</b>	
Termin: Mo., 23.02.2026 Beginn: 18:30 Uhr / Einlass ab 18:00 Uhr Gebühr: 10 EUR Ort: Kreisverwaltung Cochem-Zell, großer Sitzungssaal		© Prof. Dr. med. Winfried Schranz

<b>HIGHLIGHT</b>	<b>„Die Moselbande - Schauergeschichten von der Mosel und aus der Eifel“ Autorenlesung mit Barbara Hennings</b>	
Termin: Fr., 17.04.2026 Beginn: 18:00 Uhr / Einlass ab 17:30 Uhr Gebühr: 7 EUR Ort: Weinmuseum Schlagkamp-Desoye in Senheim		© Barbara Hennings

<b>RUND UM DIE UHR ONLINE ANMELDEN UNTER: <a href="http://WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE">WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE</a></b>	<b>KVHS-Geschäftsstelle</b> (Eingang Berufsbildende Schule) Ravenéstraße 17 56812 Cochem		<b>Telefon:</b> KVHS Integrationskurse <b>E-Mail:</b> <a href="mailto:kvhs@cochem-zell.de">kvhs@cochem-zell.de</a>	<b>02671/61 -</b> -462 -465
--	---	--	---	-----------------------------------



## KULTUR & GESTALTEN

<b>20907C</b> <b>Upcycling-Nähkurs:</b> <b>Aus Jeanshose wird Jeanshandtasche</b>	Leitung: Annika Hoffmann Beginn: Mo., 23.02.2026 Uhrzeit: 17:30 - 20:30 Uhr Dauer: 2 x 4 UStd. Ort: BBS Cochem Gebühr: 42 EUR	Du möchtest eine alte Jeans in eine Tasche verwandeln? Los geht's! Material: Jeans ohne Löcher, Innenstoff Baumwolle/Canvas 1 m x 1,40 m, Druckknöpfe mit Material zum Anbringen, Stoffschere, Stecknadeln/Klammern, Kreide, Nähmaschinennadel für Jeans und Universal, funktionierende Nähmaschine, Block und Stift, Maßband, Lineal (gesamte Liste online).
---	--	---



## GESUNDHEIT & SPORT

<b>30119C</b> <b>Yin &amp; Yang Yoga</b> <b>Kraft. Präsenz. Tiefe Entspannung</b>	Leitung: Sandra Peifer Beginn: Do., 19.02.2026 Uhrzeit: 18:30 - 20:00 Uhr Dauer: 5 x 2 UStd. Ort: Astrid-Lindgren Schule, Dohr Gebühr: 53 EUR	Dieser Kurs schenkt dir Energie, Erdung und Balance – Bewegung und Stille, Kraft und Ruhe im idealen Maß. Mehr Körperkraft, Beweglichkeit und Wahrnehmung, mentale Klarheit und innere Ruhe sowie tiefe Entspannung auf allen Ebenen. Für alle, die Ausgleich suchen, aktiv leben oder Stress abbauen wollen – ob Anfänger:in oder Fortgeschrittenen:er. Jede Einheit kombiniert fließende Bewegung, Atemfokus und regenerierendes Yin für neue Stärke und Gelassenheit.
<b>30502C</b> <b>Kochkurs „Lust auf Wild“</b>	Leitung: Thomas Thul Termin: Sa., 21.02.2026 Uhrzeit: 14:00 - 18:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 42 EUR	Wir kreieren zusammen ein paar tolle Gerichte mit Wild. Der Kursleiter, Thomas Thul, ist Küchenmeister, Jäger und Wildbretbeauftragter des Landkreises Cochem-Zell. Freuen Sie sich auf einige Stunden mit leckeren Rezepten. Als Lebensmittelumlage sind 25 € am Kurstag an den Kursleiter zu zahlen. Bitte Schürze, scharfes Küchenmesser und Getränke mitbringen.
<b>30505C</b> <b>Thailändische Küche</b>	Leitung: Victoria Müllenmeister Termin: Sa., 14.03.2026 Uhrzeit: 17:00 - 20:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 20 EUR	Genießen Sie den Duft exotischer Gewürze, den Geschmack von Thailands Garküchen und bekommen Sie erste Einblicke in diese Kochkultur, die nicht nur hervorragend schmeckt, sondern auch kalorienarm, gesund und frisch ist. Bitte Schürze, Getränke und einen Behälter mitbringen. Die Lebensmittelumlage (20 Euro) ist direkt an die Kursleiterin zu zahlen.
<b>30302C</b> <b>Aromakunde: Ätherische Öle für Anfänger</b> <b>Detox: Warum &amp; Wie?</b>	Leitung: Marie-Anne Ziegenbein Termin: Di., 24.02.2026 Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 10 EUR	Erfahre, welche wichtige Funktion dein Darm in deiner Gesundheit und deiner emotionalen Verfassung spielt, was deine Darmgesundheit schädigt. Lerne, wie ätherische Öle deinen Darmaufbau unterstützen können.
<b>30303C</b> <b>Aromakunde: Ätherische Öle für Anfänger</b> <b>Stoffwechsel &amp; Traumfigur</b>	Leitung: Marie-Anne Ziegenbein Termin: Di., 24.03.2026 Uhrzeit: 18:00 - 20:00 Uhr Ort: BBS Cochem Gebühr: 10 EUR	Hast du Heißhunger, Frust, Übergewicht, keine Energie oder Hautprobleme und möchtest etwas ändern? Erfahre die wissenschaftlichen Hintergründe in Verbindung mit deinem Stoffwechsel und lerne, wie du ihn mit ätherischen Ölen unterstützen kannst.



## ARBEIT, BERUF & EDV

<b>50164K</b> <b>WhatsApp für Einsteiger - Kommunikation leicht gemacht</b>	Leitung: Hans-Jürgen Schmitz Termin: Mo., 23.02.2026 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr Ort: Realschule plus und FOS Kaisersesch Gebühr: 27 EUR	Smartphone-Unerfahrene und/oder ältere Menschen können hier die Grundlagen der WhatsApp-Bedienung erlernen. Jede Funktion wird erklärt und direkt geübt. Ziel des Kurses ist es, Nachrichten, Fotos und Sprachnachrichten sicher versenden und empfangen zu können. Bringen Sie Ihr aufgeladenes Smartphone inkl. Ladekabel mit installierter WhatsApp-App mit.
<b>50201C</b> <b>Fit für den Büro- und Arbeitsalltag mit Word und Excel</b>	Leitung: Ralf Müllen Beginn: Mo., 23.02.2026 Uhrzeit: 18:00 - 20:15 Uhr Dauer: 5 x 3 UStd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 104 EUR	In diesem Kurs erhalten Sie systematisch und in verständlicher Sprache ein solides Grundwissen in der Textverarbeitung mit Word und der Tabellenkalkulation mit Excel und erfahren, wie Sie diese Programme in der Praxis einsetzen können. Es wird mit Beispielen und praktischer Anwendung nah an Ihren Bedürfnissen gearbeitet.
<b>50141C</b> <b>Tabellenkalkulation mit Excel - Grundlagen</b>	Leitung: Werner Benz Beginn: Mo., 23.02.2026 U-Tage: Mo. und Di. Uhrzeit: 18:00 - 21:15 Uhr Dauer: 2 x 4 UStd. Ort: KVHS Cochem Gebühr: 50 EUR	Sie erlernen das Erstellen und Gestalten von Tabellen, grundlegende Dateneingaben und einfache Berechnungen. - Erstellen, Bearbeiten und Ausdruck von Tabellen - Eingeben von Zahlen, Daten und Zeitangaben, Formatierungsgrundlagen - praktische Übungen (u.a. Berechnungen mit Hilfe von Formeln) Voraussetzung: Grundkenntnisse in Windows

GESAMTES KURSANGEBOT UND ANMELDUNG UNTER: [WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE](http://WWW.KVHS-COCHEM-ZELL.DE)



trauer-regional.de

by LINUS WITTICH



# ABSCHIED NEHMEN

Trauern ist liebevolles Erinnern.

*Der Kampf des Lebens ist zu Ende,  
vorbei ist aller Erdenschmerz,  
nun ruhen Deine fleißigen Hände,  
still steht Dein liebes Herz.*



In Liebe und Dankbarkeit  
nehmen wir Abschied von

## Hans-Werner Ehrlich

Bürgermeister a.D.

\* 27.09.1946 † 01.02.2026

Wir werden Dich sehr  
vermissen.

**Hildegund Ehrlich**

**Michael Ehrlich**

**Simone und Marco Terheggen**  
mit Julian, Isabelle und Julie  
**Christel Stein mit Familie**

**56751 Polch**, im Februar 2026

Kondolenzanschrift: Bestattungen Gail, Pfarrer-Leismann-  
Str. 24, 56751 Polch, - Hans-Werner Ehrlich -

Die Trauerfeier mit anschließender Beisetzung findet am  
Freitag, den 13. Februar 2026 um 14.30 Uhr auf dem  
Friedhof in Polch statt.

Von Beileidsbekundungen am Grab bitten wir höflichst  
Abstand zu nehmen.

| Thomas Mann (1875 - 1955)

Die Bände der Liebe werden mit dem Tod nicht durchschnitten.



## Hermann-Josef Schmitz Bestattungen

Sarglager • Überführungen  
Erd-, Feuer- und Seebestattungen  
Erledigung aller Formalitäten

Zum Wiesborn 1, 56825 Kliding  
Trierer Straße, 56826 Lutzerath  
Telefon: 0 26 77 / 277

## Bestattungshaus Michels

Rat und Hilfe im Trauerfall

Bahnhofstraße 15  
54550 Daun  
**Telefon 0 65 92 / 95 77 22**  
Im Maibüschen 21  
56766 Ulmen  
**Telefon 0 26 76 / 15 68**

[www.schreinerei-michels.com](http://www.schreinerei-michels.com)  
[info@schreinerei-michels.com](mailto:info@schreinerei-michels.com)



## Nachruf

In tiefer Trauer nehmen wir  
Abschied von unserer ehemaligen  
Mitarbeiterin

## Katharina Franzen

die plötzlich und unerwartet von uns gegangen  
ist. Ihr Engagement, ihre Herzlichkeit und ihre  
Freundlichkeit haben uns alle bereichert.

Wir werden sie schmerzlich vermissen.  
Unser tiefes Mitgefühl gilt ihrer Familie.

**Im stillen Gedenken Familie Biermann  
und das Team vom EDEKA Ulmen.**



**Jetzt neu:  
Das Trauerportal  
von LINUS WITTICH**



Schalten oder finden Sie  
tagesaktuell Traueranzeigen,  
Nachrufe und Danksagungen  
oder entzünden Sie eine Kerze  
unter [trauer-regional.de](http://trauer-regional.de)



by LINUS WITTICH

## HU- und AU-Abnahme

in unserer Werkstatt 3 x jede Woche

Di., Mi. & Fr. (mit tel. Voranmeldung)



## AUTOHAUS SCHÜLLER

Klimaservice - Achsvermessung  
Unfallinstandsetzung • Lackiererei

### Werkstattservice für alle Fabrikate!

Gewerbegebiet · 56767 Uersfeld · Tel.: 0 26 57 - 3 65  
[www.autohaus-schueller.de](http://www.autohaus-schueller.de)

## WOHNEN IN IHRER REGION



### Baugrundstück gesucht

Junges Ehepaar sucht Baugrundstück in Ulmen,  
ab ca. 650m<sup>2</sup> Grundstücksfläche.

Telefon 0261 9423 4313



ausgehen und  
genießen

designed by freepik



## ST. MARTIN GASTRONOMIE

### Genießer Frühstück inkl. Filterkaffee

Täglich 07:30 Uhr bis 11:00 Uhr

14,50 €  
pro Person



ab  
15,90 €  
pro Person

### Mittagsbuffet

Täglich 11:30 Uhr bis 14:30 Uhr  
Montag bis Samstag: 15,90 €  
Sonntag: 19,90 €

### Eifler Kaffeetafel mit Waffeln, heißen Kirschen, Vanilleeis und mehr ...

Täglich 14:30 Uhr bis 17:30 Uhr

11,50 €  
pro Person



19,90 €  
pro Person

### Unser Bestes - Abendbuffet

Täglich 17:30 Uhr bis 20:30 Uhr

» Feiertagspreise können Sie bitte den aktuellen  
Angeboten auf unserer Homepage entnehmen.

Eifel-Maar-Park 11 · 56766 Ulmen  
Tel.: 02676/910-382 · [stmartin-gastronomie.de](http://stmartin-gastronomie.de)

## Kostenlos

Ihre Seh- & Hörexpertinnen  
aus der Region!



SEH-CHECK

HÖRTEST

INDIVIDUELLE  
BERATUNG

Aktionszeitraum:  
23.01.2026-20.02.2026

56766 Ulmen  
Ritter-Heinrich-Str.1  
Tel.: 02676-7804180



53539 Kelberg  
Mayener Str. 4  
Tel.: 02692-8808

Öffnungszeiten: Mo. - Fr.: 9-13 Uhr / 13:30-18 Uhr - Mi. & Sa.: 9-13 Uhr

## Wichtige Information für unsere Leser und Interessenten.



### Sie erreichen den Verlag

Mo. - Do.: 7.00 - 17.00 Uhr und Fr.: 7.00 - 16.00 Uhr  
Tel. 06502 9147-0. Annahme Klein- und Familienanzeigen:  
→ [service@wittich-foehren.de](mailto:service@wittich-foehren.de)

### Zustellung/Reklamation

Tel. 06502 9147-800 → [vertrieb@wittich-foehren.de](mailto:vertrieb@wittich-foehren.de)

### Mitteilungsblatt „Vulkan Echo“

Lesen Sie die aktuelle Ausgabe „Vulkan Echo“  
unter <http://epaper.wittich.de/727>

### Redaktions-Annahmeschluss

Mi., 8.00 Uhr VG  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktagen früher  
→ [meinwittich.wittich.de](http://meinwittich.wittich.de)

### Anzeigen-Annahmeschluss (für Privat- und Geschäftsanzeigen)

Mi., 9.00 Uhr  
bei Feiertagsvorverlegung ein bis zwei Werktagen früher

### Ihre Ansprechpartner für Anzeigen, Beilagen und Onlinewerbung

**Patrick Hommes**  
Medienberater  
Tel. 0151 16305410  
[p.hommes@wittich-foehren.de](mailto:p.hommes@wittich-foehren.de)

**Anika Kiemes**  
Verkaufsinnenendienst  
Tel. 06502 9147-181  
[a.kiemes@wittich-foehren.de](mailto:a.kiemes@wittich-foehren.de)

# Räumungsverkauf wegen Umbau

Ab dem 2. Februar 2026

Bis zu **70%** Rabatt auf Lagerware



**GRÖTZ**  
MALER BODEN FACHMARKT

Malerfachbetrieb Grötz GmbH  
Am Maibusch 6 • 56766 Ulmen  
[www.maler-groetz.de](http://www.maler-groetz.de)

- ▶ Bodenbeläge ▶ Farben ▶ Tapeten
- ▶ Gardinen ▶ Sonnenschutz



## MUSICAL-DINNER-SHOW

KULTURRAUM BAD BERTRICH

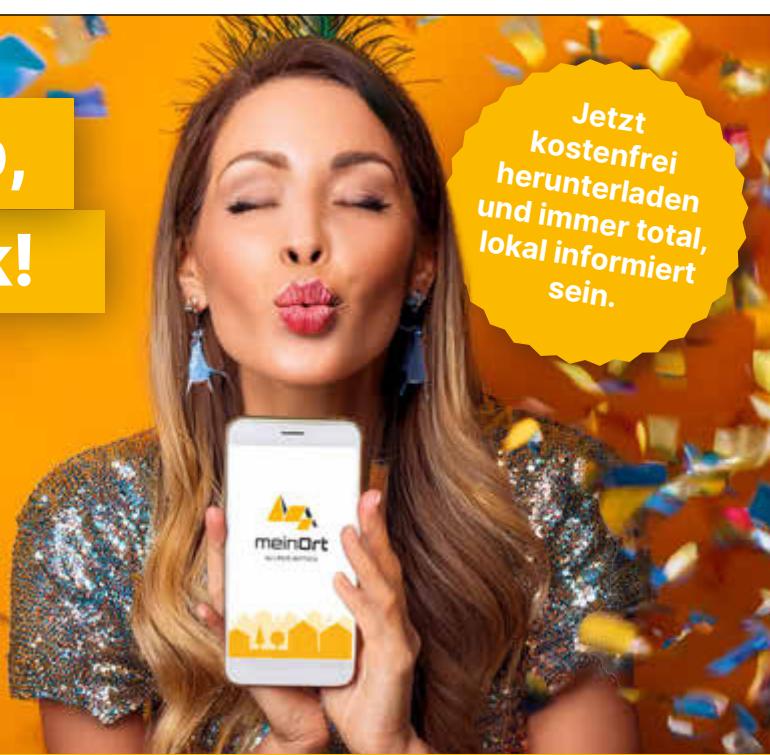
22. MÄRZ 2026 | 18 UHR

109 € INKL. 4-GANG-MENÜ UND APERITIF

TICKETS:  
02324-9020377  
[WWW.MM-EVENTS.INFO](http://WWW.MM-EVENTS.INFO)

## Nach dieser App, bin ich ganz jeck!

Die meinOrt-App ist  
die perfekte lokale  
Informationsplattform  
für Vereine, Events  
und Brauchtum.



Jetzt kostenfrei herunterladen und immer total, lokal informiert sein.



Jetzt kostenfrei in Deinem Store!  
[meinort.app/download](http://meinort.app/download)



**meinOrt**  
by LINUS WITTICH